

Abschlussbericht

Zur Arbeit des
Schuldenmanagementfonds
1999 bis 2016



Investitionsbank des Landes Brandenburg
im Auftrag
des Ministerium des Innern und für Kommunales
Potsdam, August 2017

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Anlagenverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Porträtverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einführung	1
2. Neustrukturierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg in den 1990er Jahren	1
2.1. Ausgangssituation	1
2.2. Steuerungsinstrumente des Landes	4
2.2.1. Der Liquiditätssicherungsfonds (LISI)	4
2.2.2. Der Haushaltssicherungsfonds (HSF)	5
2.2.3. Die Einrichtung des Schuldenmanagementfonds	6
2.2.4. Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds im Zeitraum 1999 bis 2016	7
2.2.5. Evaluation des Schuldenmanagementfonds	7
3. Gewährung von Beratungs- und finanziellen Hilfen an Aufgabenträger	8
3.1. Gesamtübersicht der finanziellen Hilfestellungen	8
3.2. Unterstützung der Investitionstätigkeit der Aufgabenträger	9
3.3. Regionale Schwerpunkte	10
3.4. Erfolgreiche Fusionsprojekte	11
3.5. Beratung und Controlling	12
3.6. Prüfungen der finanziellen Belastbarkeit von Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände im Schuldenmanagementfonds	13
4. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	14
4.1. Ergebnisse der Arbeit des Schuldenmanagementfonds	14
4.2. Handlungsempfehlungen	16
Anlagen	

I	Anlagenverzeichnis	Seite
A1	Inhaltliche und methodische Grundsätze in Tabellen, Abbildungen und Porträts	19
A2	Tabelle 1: Statusberichte, Sanierungsrechnungen, sonstige Untersuchungen	20-21
A3	Tabelle 2: SchMF-Zuwendungen 1999 bis 2016	22
A4	Tabelle 3: SchMF-Zuwendungen ab 2008 nach Zweckungszweck	23
A5	Tabelle 4: SchMF-Zuwendungen - Investitionshilfen 1999 bis 2016	24
A6	Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl Anträge 1999 bis 2016	25
A7	Tabelle 5: 10 Aufgabenträger mit höchsten absoluten Zuwendungen und je Einwohner sowie Abbildung 2	26
A8	Tabellen 6.1-6.3: SchMF-Zusagen 2008 sowie Abbildungen 3, 4, 5	27
A9	Tabellen 6.4-6.6: SchMF-Zusagen 2009 sowie Abbildungen 6, 7, 8	28
A10	Tabellen 6.7-6.9: SchMF-Zusagen 2010 sowie Abbildungen 9, 10, 11	29
A11	Tabellen 6.10-6.12: SchMF-Zusagen 2011 sowie Abbildungen 12, 13, 14	30
A12	Tabellen 6.13-6.15: SchMF-Zusagen 2012 sowie Abbildungen 15, 16, 17	31
A13	Tabellen 6.16-6.18: SchMF-Zusagen 2013 sowie Abbildungen 18, 19, 20	32
A14	Tabellen 6.19-6.21: SchMF-Zusagen 2014 sowie Abbildungen 21, 22, 23	33
A15	Tabellen 6.22-6.24: SchMF-Zusagen 2015 sowie Abbildungen 24, 25, 26	34
A16	Tabellen 6.25, 6.26: SchMF-Zusagen 2016 (bewilligt) sowie Abbildungen 27, 28	35
A17	Tabelle 7: SchMF-Zuwendungen per 31.12.2016, regional verteilt	36
A18	Tabelle 8: Beitritte, Eingliederungen, Neugründungen mit Unterstützung SchMF	37, 38
A19	Tabelle 9: SchMF-Zusagen für Fusionen sowie vorbereitende Maßnahmen	39
A20	Tabelle 10: offene Prüfungen finanzieller Belastbarkeit der Verbandsgemeinden	40
A21	Tabelle 11: SchMF-Arbeitsergebnisse (Gutachten 2007) für Aufgabenträger mit Handlungsbedarf ab 2008	41, 42
A22	Tabelle 12: Kennzahlen-Spiegel für den Geschäftsbereich Abwasser	43
A23	Tabelle 13: Gebühren- und Preisübersicht ausgewählter Aufgabenträger der TW-versorgung und AW-entsorgung	44, 45
A24	Richtlinienübersicht	46
P1-P36	Porträts der Aufgabenträger	47ff.

II Abbildungsverzeichnis

Abbildungen	Gegenstand
Abb. 1	Übersicht der Antragsanzahl pro Jahr
Abb. 2	10 Aufgabenträger mit den absolut größten Zusagen
Abb. 3	SchMF-Zusagen 2008 nach AT
Abb. 4	Anteile der Zusagen 2008 nach Verwendungszweck
Abb. 5	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2008
Abb. 6	SchMF-Zusagen 2009 nach AT
Abb. 7	Anteile der Zusagen 2009 nach Verwendungszweck
Abb. 8	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2009
Abb. 9	SchMF-Zusagen 2010 nach AT
Abb. 10	Anteile der Zusagen 2010 nach AT
Abb. 11	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2010
Abb. 12	SchMF-Zusagen 2011 nach AT
Abb. 13	Anteile der Zusagen 2011 nach Verwendungszweck
Abb. 14	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2011
Abb. 15	SchMF-Zusagen 2012 nach AT
Abb. 16	Anteile der Zusagen 2012 nach Verwendungszweck
Abb. 17	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2012
Abb. 18	SchMF-Zusagen 2013 nach AT
Abb. 19	Anteile der Zusagen 2013 nach Verwendungszweck
Abb. 20	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2013
Abb. 21	SchMF-Zusagen 2014 nach AT
Abb. 22	Anteile der Zusagen 2014 nach Verwendungszweck
Abb. 23	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2014
Abb. 24	SchMF-Zusagen 2015 nach AT
Abb. 25	Anteile der Zusagen 2015 nach Verwendungszweck
Abb. 26	Anteile der rückzahlbaren und verlorenen Zuschüsse 2015
Abb. 27	SchMF-Zusagen 2016 nach AT
Abb. 28	Anteile der Zusagen 2016 nach Verwendungszweck

III Porträtverzeichnis

Porträt- nummer	Porträt Aufgabenträger	Abkürzung Aufgabenträger	Abkürzung ehemalige Aufgabenträger
1	Zweckerband Komplexsanierung Mittlerer Süden	KMS	
2	Wasser- und Abwasserzweckverband Emster	WAZV Emster	
3	Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz entstanden aus Neugründung aus TAZ Sonnewalde und ZVTA Doberlug-Kirchhain	WAV WNL	TAZV Sonnewalde (TAZV), ZVTA
4	Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband als RNF für den eh. Wasser- und Abwasserverband Alt- Schadow, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Heidesee, 10 Umlandgemeinden der Stadt Königs Wusterhausen	MAWV	WAVAS, Gemeinde Heidesee, Stadt Mittenwalde
5	Gemeinde Heiligengrabe für den ehemaligen Zweckverband Heiligengrabe/Liebenthal	Gemeinde Heiligengrabe	ZV Heiligengrabe
6	Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda	WAVE	
7	Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband	HWAZ	
8	Wasser- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde als Rechtsnachfolger für die Aufgaben TW und AW der Stadt Trebbin	WARL	Stadt Trebbin
9	Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband als RNF für eh. Wasserverband Schwielochsee- West und Wasserverband Friedland/ Lieberose	GWAZ	WSW, WFL
10	Trink- und Abwasserzweckverband Luckau sowie RNF für eh. TAZV Crinitz und Umgebung	TAZV Luckau (TAZV L)	TAZV Crinitz (TAZV C)
11	Trink- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch	TAZV FHB	
12	Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar als RNF für eh. TAZV Fiener Bruch, für Stadt Ziesar und für Gemeinde Görzke	WAZV Ziesar	TAZV Fiener Bruch, Stadt Ziesar, Gemeinde Görzke
13	Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband RNF für die Gemeinden des Amtes Döbern-Land	SWAZ	Gemeinden des Amtes Döbern-Land
14	Wasser- und Abwasserzweckverband Mittelgraben	WAZV Mittelgraben	
15	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland	WHVL	
16	AZV Cottbus Süd-Ost	AZV	
17	TAZV Dürrenhofe-Krugau	TAZV DHK	
18	ZVWA Fürstenwalde und Umland	ZVWA	
19	Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow/Mark	WAS	
20	Stadt Putlitz, vertreten durch Amt Putlitz-Berge	Putlitz	
21	Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim als RNF für Amt Bad Freienwalde-Insel	TAVOB	Amt Bad FW
22	Stadt Oranienburg für ehem. TAZV Malz, OT Lehnitz		
23	WAZV Jüterbog-Fläming für eh. ZV Werbig	WAZV JF	
24	WV Schlieben		
25	ZWA Eberswalde für AZV Sandenden		
26	ZV Kremmen		
27	TAZV Glien		
28	TAZV Liebenwalde		
29	Gemeinde Panketal für eh. AZV Panketal		
30	WAV Havelland, RNF für OT Ribbeck	WAH	
31	Gemeinde Oberkrämer für OT Marwitz, Bärenklau, Eichstädt		
32	WAZV Beetzseegemeinden	WAZV B	
33	WV "Kleine Elster"		
34	ZV Fließtal (Abwasser, Niederschlagswasser)		
35	Westprignitzer ZV als RNF für Gemeinde Karstädt, OT Groß Warnow		
36	WSE für eh. WV Strausberg Süd-Ost		

IV Abkürzungsverzeichnis

EUR	Währungseinheit EURO
SchMF	Schuldenmanagementfonds
Abb.	Abbildung
Tab.	Tabelle
ZV	Zweckverband
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
AW	Abwasser(Bereich)
TW	Trinkwasser (Bereich)
KEZ	Kennzahlen
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
EW	Einwohnerwert
E	Einwohner
LISI-Fonds	Liquiditätssicherungsfonds
RNF	Rechtsnachfolger
TG	Tarifgebiet
UKB	untere Kommunalaufsichtsbehörde
LK	Landkreis
OPR	Ostprignitz-Ruppin
UM	Uckermark
PM	Potsdam-Mittelmark
EE	Elbe-Elster
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
SPN	Spree-Neisse
TF	Tetow-Fläming
PR	Prignitz
HVL	Havelland
MOL	Märkisch Oderland
BAR	Barnim
OSL	Oberspreewald-Lausitz
SB	Statusbericht
SR	Sanierungsrechnung
P.	Porträt
SDDG	Schuldendienstdeckungsgrad
AT	Aufgabenträger
ZMP	Zeit- und Maßnahmeplan
PfB	Prüfung finanzieller Belastbarkeiten

1. Einführung

Mit der Einrichtung des Schuldenmanagementfonds (SchMF) wurden Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung des Landes Brandenburg im Zeitraum von 1999 bis 2016 mit dem Ziel der Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Stabilität und Handlungsfähigkeit zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt.

In dieser Zeit erfolgte eine Betreuung und Beratung für 51 Aufgabenträger. Von den 51 betreuten Aufgabenträgern sind an 36 Aufgabenträger finanzielle Hilfen aus dem Schuldenmanagementfonds gewährt worden. 25 Aufgabenträger wurden intensiv betreut. Für diese Aufgabenträger wurden im Abschlussbericht Porträts und Reports erstellt, da rund 99% der gewährten finanziellen Hilfen aus dem Schuldenmanagementfonds auf diese Aufgabenträger entfallen.

Im Ergebnis der Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds wurden 96 Statusberichte, 7 Sanierungsrechnungen und 4 sonstige Handlungskonzepte für die Aufgabenträger erarbeitet (Tabelle 1). Damit wurden Grundlagen für die wirtschaftliche Konsolidierung der Aufgabenträger mit besonderem Bedarf geschaffen. Diesen Aufgabenträgern wurden Handlungsempfehlungen gegeben und mit ihnen gemeinsam Zeit- und Maßnahmepläne erarbeitet, die von den jeweiligen Verbandsversammlungen und Gemeindevertretungen zu beschließen und umzusetzen waren.

Der Abschlussbericht zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds weist drei Kapitel und einen Anlagenteil auf. Er beinhaltet insbesondere:

- Systematisierte Darstellung, Bewertung der Schuldenmanagement- Hilfeleistungen;
- Aufzeigen der Entwicklung von Struktur, Schwerpunkten und regionalen Besonderheiten der Unterstützungsleistungen;
- Vergleichende Betrachtung aufgabenträgerbezogener finanzieller und sonstiger Hilfen;
- Bewertung der Wirksamkeit des Schuldenmanagementfonds;
- Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen bei Schuldenmanagement- Betreuung;
- Ableitung von Ergebnissen und Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit der Aufgabenträger.

2. Neustrukturierung von Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg in den 1990er Jahren

2.1. Ausgangssituation

Im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit im Land Brandenburg lag der Schwerpunkt der Entwicklung auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft in der Ertüchtigung der bestehenden Anlagen und in der erstmaligen Herstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur zur ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

In den 1990er Jahren hatten sich die Aufgabenträger der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg insbesondere folgenden Herausforderungen zu stellen:

Die zentralistischen Strukturen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung galt es mit der Kommunalisierung umzugestalten. Dieser Umbruch in den Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen von der zentralen Ebene bezirksgeleiteter Wirtschaft auf die gemeindliche Ebene und die damit verbundene Umstrukturierung stellte eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Kommunale Selbstverwaltung bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bedeutete zunächst, dass aus drei zentralen Wasserversorgern und Abwasserentsorgern (VEB WAB - „Volkseigene Betriebe“ der DDR) in Brandenburg im Zeitraum von Oktober 1990 bis Dezember 1994 mehr als 1.000 eigenständige Ver- und Entsorger entstanden. Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) schlossen sich die 1.481 Gemeinden bis zum Ende des Jahres 1994 in 82 Zweckverbänden zusammen, um die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erledigen. 215 Gemeinden erledigten diese Aufgaben eigenverantwortlich¹.

Neben der Umstrukturierung und Kommunalisierung der Aufgaben galt es, bundes- und landesgesetzliche Normen sowie europarechtliche Normen, insbesondere die Europäische Kommunalabwasserrichtlinie,² das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Abwasserverordnung (AbwV), das Brandenburgische Wassergesetz (Bbg) sowie die Brandenburgische Kommunalwasserverordnung (BbgKABwV), umzusetzen.

Die Herstellung ökologisch gesunder und stabiler Gewässer im Land Brandenburg bedeutete für die Siedlungswasserwirtschaft, in vergleichsweise kurzer historische Zeitspanne mit erheblichem Investitionsaufwand entsprechende Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu errichten³, bestehende Anlagen zu sanieren und auf den Stand der Technik zu bringen.

Zur Lösung dieser Aufgaben beauftragte der Landtag die Landesregierung mit der Erstellung einer Abwasserzielplanung.⁴ Hierzu wurde mehrfach dem Landtag berichtet,⁵ wie auch der Landtag seine Aufträge an die Landesregierung weiter konkretisiert hatte.⁶

¹Vgl. Statistische Berichte, Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg und insbesondere Kähler, Kurt Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Bezirk Potsdam bis 1990, Krefeld 2005, Kähler, Kurt Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bezirk Potsdam: Vom staatlichen Betrieb zu den Unternehmen der Gemeinden - Bericht und Dokumentation, Krefeld 2007, Kähler, Kurt Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Bezirk Potsdam. Entflechtung und Kommunalisierung zum 01. Juli 1994. Durchführung im Einzelnen, Krefeld 2005

² Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)

³ Vgl. Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalabwasserverordnung – BbgKAbwV) vom 18.02.1998 § 4 Abs. 1

⁴ Landtag Brandenburg 1. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Konzept, Abwasser- und Kläranlagenkonzept, Drucksache 1/2055 Potsdam, 15.06.1993

⁵ Vgl. u.a Landtag Brandenburg 1. Wahlperiode, Bericht der Landesregierung über Zielplanung und Förderkonzepte für den Abwasserbereich im Land Brandenburg – Abwasserzielplanung – Potsdam, 07.06.1994, in: Drucksache 1/3113 und Landtag Brandenburg, 2. Wahlperiode, Bericht der Landesregierung zur Fortschreibung der Abwasserzielplanung im Land Brandenburg, Potsdam, 18.07.1996, in: Drucksache 2/2805

⁶ Vgl. Drucksache 2/1408

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Fristen galt es, bis zum 31.12.1998 Kanalisationen und Kläranlagen mit weitergehender Abwasserbehandlung (Nähstoffelimination) für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerwerten (EW) und bis 31.12.2000 Kläranlagen für Abwasserreinleitungen aus industriellen Gebieten zu bauen. Bis 31.12.2005 mussten Kanalisation und Kläranlagen mit biologischer Abwasserbehandlung in gemeindlichen Gebieten mit mehr als 2.000 EW gebaut werden. Ebenfalls bis zum 31.12.2005 mussten in gemeindlichen Gebieten mit weniger als 2.000 EW Abwasserbehandlungsanlagen für kommunales Abwasser errichtet sein, das in Kanalisationsnetze eingeleitet wird.

Diese Vorgaben stellten hohe Herausforderungen dar, da der Anschlussgrad der Einwohner an zentrale Kanalisationen im Jahr 1990 nur 52,5% betrug. Die Dimension der zu leistenden Arbeit wird anschaulicher, wenn die Ausgangssituation in den ländlichen Regionen Brandenburgs hervorgehoben wird. Per 31.12.1992 lag in 8 der damaligen 43 Landkreise, die die geringste Besiedlungsdichte aufwiesen, der Anschlussgrad an zentrale Kanalisationen unter 25 %.⁷

Die gesamte Kanallänge erstreckte sich auf 5.400 km⁸. Die bestehenden 282 Kläranlagen waren in der Mehrzahl nur für mechanische und nur teilweise für die mechanisch- biologische Klärung der Abwässer geeignet. Sie bedurften einer grundhaften Erneuerung, zahlreiche Anlagen mussten stillgelegt und neu errichtet werden.

Zur Bewältigung des gewaltigen Investitionsbedarfs waren die Aufgabenträger vor großen Herausforderungen gestellt. Diese enorme Aufbauarbeit war erschwert durch:

- Fehlende belastbare Prognosen der Bevölkerungs-, gewerblichen und industriellen Entwicklung;
- Präferenzierung zentraler Abwasserentsorgungslösungen auch im ländlichen Raum;
- Fehlende Entscheidungsgrundlagen für eine erfolgreiche Kommunalisierung und
- Auseinanderfall der Aufgabenträgerschaft und der technischen Infrastruktur sowie
- Kenntnisdefizite und mangelnde Erfahrungen auf kommunaler Ebene.

Die bis Ende der 1990er Jahre neu gegründeten Organisationseinheiten der Aufgabenträger planten entsprechend individuelle kleinteilige technische Ver- und Entsorgungssysteme. Das führte zu hohen Anlagevermögensbeständen kleiner Aufgabenträger. Dem hohen Investitionsbedarf musste zudem innerhalb eines kurzen Zeitrahmens entsprochen werden. Dies hatte auch zur Folge, dass Managemententscheidungen zu Investitionsentscheidungen und -finanzierung unter einem hohen zeitlichen Druck getroffen werden mussten. Dies führte zum Teil zu wirtschaftlichen Problemen bei den Aufgabenträgern und hohen finanziellen Belastungen bei der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten, weil eine sorgfältige Planung und wirtschaftliche Abwägung in der Regel nicht möglich war. Der hohe Anteil kreditfinanzierter Investitionen und die Erhebung nicht kostendeckender Gebühren führten zu Ausfällen bei der Kreditbedienung und mündeten in Liquiditäts- und Ertragsdefiziten bei den Aufgabenträgern.

Kompetenzdefizite beim Management der Aufgabenträger führten zu Mängeln bei der Betriebsführung und bewirkten meist auch hohe Betriebskosten. Die Höhe der Betriebskosten wurde zudem von unwirtschaftlichen abwassertechnischen Erschließungen in ländlichen Regionen be-

⁷ vgl. Lit. 5 Drucksache 1/3113, Anlage 3

⁸ Vgl. Ebenda

stimmt. Diese wirtschaftlichen Sachverhalte mündeten nicht zuletzt in einem hohen Gebührenniveau. Die Gebührenbelastungen der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger erreichten eine Größenordnung, die im Deutschland weiten Vergleich am höchsten war.

Hinzu kamen rechtliche Probleme, vor allem die Wirksamkeit des Satzungswerkes und die in Frage stehende ordnungsgemäße Gründung der Zweckverbände und damit deren Handlungsfähigkeit insgesamt.

Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger und die Forderungen der Banken zur bedingungslosen Darlehensbedienung sowie die zunehmenden Bürgerproteste gegen die Gebühren- und Entgeltspolitik im Bereich Abwasser zwangen das Land Brandenburg, sich der kommunalen Problemlagen anzunehmen.

2.2. Steuerungsinstrumente des Landes

Zunächst wurde im Jahr 1994 eine interministerielle Arbeitsgruppe Wasser/Abwasser eingerichtet. Parallel dazu wurden unabhängige Wirtschaftsprüfer von der Landesregierung beauftragt, die Lage der Aufgabenträger kurzfristig zu analysieren, zu bewerten und Handlungsvorschläge zu unterbreiten⁹.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der Landkreise „Arbeitsgruppen Abwasser“ gebildet, die insbesondere Aufstellung und Umsetzung von Aufgabenträger bezogenen Sanierungskonzepten begleiten sollten.

Zur Bewältigung der kommunalen Problemlagen wurde auf zwei aufeinander aufbauende Instrumente zurückgegriffen. Zum einen bedurfte es der sofortigen Liquiditätssicherung der Aufgabenträger zur Wiederherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit gegenüber den kreditfinanzierenden Banken, zum anderen der Herstellung der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

2.2.1. Der Liquiditätssicherungsfonds (LISI)

Im Jahr 1995 legte die Landesregierung dem Landtag Brandenburg den „Abschlussbericht zur flächendeckenden Überprüfung der Abwasserzweckverbände“ vor. Der Landtag fasste im Ergebnis dessen 1995 den Beschluss zur Einrichtung des Liquiditätssicherungsfonds (LISI) und des Haushaltssicherungsfonds (HSF). Damit wurden zwei Ziele¹⁰ zur Problemlösung im Abwasserbereich definiert:

- Einführung kostendeckender Entgelte für die Abwasserentsorgung in einer akzeptablen Höhe und
- Die Herstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

Der Liquiditätssicherungsfonds (LISI) wurde geschaffen, um die akuten Probleme, die einer sofortigen Lösung bedurften, zu bewältigen. Der Haushaltssicherungsfonds stellte zusätzlich ein Instrument dar, um für Mitgliedsgemeinden Finanzmittel bereit zu stellen, damit diese ihre Umlage-

⁹ Landtag Brandenburg „Bericht der Landesregierung zu Problemen der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung im Land Brandenburg“ Drucksache 2/4622, Potsdam, 06.11.1997 S. 1

¹⁰ Ebenda S.2

verpflichtungen gegenüber den Zweckverbänden erfüllen konnten, die zur Minderung finanziellen Defizite der Aufgabenträger unverzichtbar waren¹¹.

Beide Programme sollten die kurzfristige wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger im Abwasserbereich herstellen.

Die Geschäftsbesorgung für die Abwicklung des Liquiditätssicherungsfonds (LISI) wurde der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) übertragen.

Im Zeitraum von 1995 bis 1998 wurden 45 Aufgabenträgern Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt rund 38.533,83 TEUR für Zins- und Tilgungsleistungen gewährt.

2.2.2. Der Haushaltssicherungsfonds (HSF)

Die Landesregierung hat zunächst zu Beginn des Jahres 1997 eine „Sonderaktion zur Bedienung der offenen Bankannuitäten der Aufgabenträger Abwasser aus Kommunalkrediten per 31.12.96“ über die jeweiligen Landräte in ihrer Stellung als untere Kommunalaufsichten durchgeführt, die die Auszahlung von 19,6 Mio. DM umfasste. Die Mittel dienten der dauerhaften Erhaltung und Sicherstellung des Kommunalkredits im Land Brandenburg als privilegiertes Finanzierungsinstrument. An dieser Sonderaktion waren insgesamt 95 Gemeinden, davon 93 Gemeinden als Mitglieder von 4 Zweckverbänden und 2 Gemeinden als Aufgabenträger beteiligt.

Die Landesregierung hat darüber hinaus als ein weiteres Instrument eine Richtlinie über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an kreisangehörige Gemeinden des Landes Brandenburg zur Bewirtschaftung des Haushaltssicherungsfonds (HSF) erlassen, die am 01.02.1997 für eine Geltungsdauer von 2 Jahren in Kraft getreten ist. Die HSF-Mittel wurden zweckgebunden und rückzahlbar gewährt, neben anderen Verwendungszwecken auch zum Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen, die aus Umlageverpflichtungen oder Verlustabdeckung im Sinne des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit im Bereich Wasser und Abwasser entstanden sind.

Bewilligt wurden insgesamt folgende Mittel:

1997: 16.258.230,51 EUR (31.798.335,00 DM)

1998: 11.315.549,47 EUR (22.131.291,13 DM)

1999: 6.697.330,03 EUR (13.098.839,00 DM)

2000: 4.111.832,83 EUR (8.042.046,00 DM).

Durch diese kurzfristig angelegten Maßnahmen sollte insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die für ihre Not leidenden Aufgabenträger im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Umlagezahlungen geleistet haben, gesichert werden.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen konnte das erste Ziel des Liquiditätssicherungsfonds, die kurzfristige Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Aufgabenträger und ihrer Mitgliedsgemeinden sowie die Sicherung des Instruments des Kommunalkredits erreicht werden.

Das zweite Ziel, eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger herbei zu führen, war jedoch innerhalb dieser kurzen Frist nicht leistbar.

¹¹ Ebenda, S.9

2.2.3. Die Einrichtung des Schuldenmanagementfonds

Aus dem Bericht der Landesregierung vom 06.11.1997¹² ging hervor, dass bei Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (bei 52,3% der Zweckverbände und Ämter sowie bei 63,2% der Gemeinden) ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen Stabilisierung bestand.

Diese Zustandsanalyse wurde aus den Sanierungskonzepten, die für die Not leidenden Aufgabenträger erstellt wurden, abgeleitet. Im Einzelnen galt es:

- die rechtlichen Mängel bei der Verbandsgründung und der Verbandsarbeit zu beseitigen;
- belastbare Planungsunterlagen für die technische Infrastruktur zu erstellen;
- tragfähige Finanzierungskonzepte für die Investitionen zu erarbeiten;
- ein Kreditmanagement aufzubauen;
- Kostendeckungsgrad auf der Grundlage rechtssicherer Entgeltkalkulationen zu erhöhen;
- Interne Prozessabläufe im operativen Geschäft der Aufgabenträger zu optimieren;
- Die technische und kaufmännische Betriebsführung zu unterstützen und
- Kooperationen und Fusionen umzusetzen.

Zur Lösung dieser Problemlagen wurde zunächst das Zweckverbandsstabilisierungsgesetz geschaffen und der Schuldenmanagementfonds (SchMF) eingerichtet.

Hinsichtlich des Schuldenmanagementfonds wurden folgende Ziele formuliert:

"Ziel der Unterstützungsleistungen ist zum einen, mit kurzfristigen Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit der Aufgabenträger sicherzustellen. Zum anderen sollen die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beseitigt und mittelfristig Strukturen geschaffen werden, welche die Aufgabenträger in die Lage versetzen, eigenverantwortlich, effizient und mit vertretbaren Belastungen für die Einwohner die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahrzunehmen."¹³

Zur Umsetzung dessen sind Unterstützungsleistungen in Form von finanziellen Hilfen und Beratungsleistungen erfolgt. Zu den Beratungsleistungen gehörten Managementhilfen, Erstellung von Statusberichten und Sanierungsrechnungen, Unterstützung bei der Beschaffung von technischen und kaufmännischen Daten, bei der Erstellung von Konzepten und Kalkulationen sowie Unterstützung bei der Vorbereitung von Kooperationen und Fusionen.

¹² Landtag Brandenburg "Bericht der Landesregierung zu Problemen der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung im Land Brandenburg", Drucksache 2/4622, Potsdam, 6.11.97, Anlagen 1-9 und J. Ebener: Abwasserbilanz Brandenburg 1997 in: INFRANEU AG Abwasser, AW-Bilanz, Brandenburg 1997-2001, Wildau 2001, S.9

¹³ Richtlinie des Ministeriums des Innern über die Unterstützung von Aufgabenträgern der AW-entsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung (SchMF) vom 18.12.1998

Zu den finanziellen Hilfen zählten:

- Liquiditätshilfen zur Sicherung der Kapitaldienstfähigkeit
- Unterstützung bei der Stabilisierung des Jahresergebnisses (Verlustausgleichszahlungen).
- Zins- und Tilgungshilfen sowie Teilentschuldungen
- Prämien für Kooperationen und Fusionen
- Unterstützung bei der Qualifizierung der Aufgabenträger

Die Aufgabe der Umsetzung der Beratungs- und Betreuungsleistungen des Schuldenmanagementfonds wurde an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorgerin übertragen.

2.2.4. Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds im Zeitraum 1999 bis 2016

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Unterstützungsleistungen bildeten die eigens für jeden Aufgabenträger erarbeiteten Statusberichte (Tabelle 1).

Die Arbeit an den Statusberichten erfolgte in Teams, die in Abhängigkeit mit den zu lösenden Problemen interdisziplinär zusammengesetzt wurden. Die Teams bestanden aus jeweils vier Mitgliedern und waren regional verteilt: Brandenburg Süd, Brandenburg Nord, Brandenburg Ost und Brandenburg West. In jedem Team waren externe Berater für rechtliche, technische und kaufmännische Fragen vertreten. Ab dem Jahr 2008 erarbeiteten die Vertreter der ILB die Statusberichte ohne weiterer externer Unterstützung. Ausschließlich zur Bewertung besonderer Problemlagen wurden Sachverständige hinzugezogen. Datenaufnahme und -analyse erfolgten mehrheitlich bei den Aufgabenträgern vor Ort. Die öffentlichen Anlagen wurden direkt in Augenschein genommen.

In den Statusberichten wurde zunächst der Status quo erfasst, in dem die wirtschaftliche, rechtliche sowie technische Situation des Aufgabenträgers aufgearbeitet und die Problemlagen analysiert wurden. Untersucht wurde das Satzungs- und Vertragswerk, die Gebühren- und Beitragskalkulation, die Wirtschaftspläne, die Prüfberichte zu Jahresabschlüssen, die Abwasserbeseitigungs- und Trinkwasserversorgungskonzepte sowie die Investitions- und Liquiditätspläne. Auf der Grundlage vertiefender Analysen wurden Ursachen für die Problemlagen ermittelt und geeignete Sanierungsmaßnahmen abgeleitet, um diese Problemlagen zu bewältigen. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden in Zeit- und Maßnahmeplänen zusammengefasst, die der Zustimmung der Aufgabenträger bedurften. Auf deren Grundlage konnten finanzielle SchMF-Hilfen gewährt werden.

2.2.5. Evaluation des Schuldenmanagementfonds

Zur Wirksamkeit, Erfolg und noch zu lösenden Aufgaben der Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds erfolgte im Jahr 2007 nach zehnjähriger Tätigkeit eine umfangreiche Evaluation im Auftrag der Landesregierung.¹⁴

In diesem Gutachten zum Schuldenmanagementfonds von 17. November 2007 ist für den Zeitraum 1999 bis 2007 die Mittelverwendung des Schuldenmanagementfonds umfänglich dokumen-

¹⁴ Vgl. Gutachten zum Schuldenmanagementfonds Teil I, Wirkung und Erfolg, Berlin/Brandenburg im September 2007

tiert¹⁵. Danach wurden fast zwei Drittel der Zusagen für dauerhafte Stabilisierung des Jahresergebnisses verwendet. Erreicht wurde die dauerhafte Stabilisierung überwiegend mittels Teilentschuldungen und vollständiger Darlehensablösungen. Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Bedienung der Darlehenszinsen und Tilgungen) wurden weitere knapp 30% der Zusagen verwendet.

Der Evaluierungsbericht gab zwei wesentliche Handlungsempfehlungen:

- Die Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds, die zunächst auf eine Dauer von zehn Jahren ausgerichtet war, sollte über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt werden. Für die Weiterführung der Arbeit des Schuldenmanagementfonds wurde empfohlen, über die bereitgestellten finanziellen Unterstützungsleistungen in Höhe von 166.000 TEUR weitere Haushaltsmittel in den Folgejahren bereitzustellen.
- Der Schuldenmanagementfonds sollte seine Tätigkeit enger mit den technischen Förderschwerpunkten des Umweltministeriums abstimmen. Ebenso sollte eine engere Koordinierung mit Maßnahmen zur Haushaltssicherung von Gemeinden und Städten sowie mit Maßnahmen der unteren Aufsichtsbehörden der Landkreise erfolgen. Eine systematische und regelmäßige Berichterstattung des Schuldenmanagementfonds an Politik und Landesregierung sowie ein wirksamer finanzieller Anreiz zur Optimierung der regionalen Strukturen wurden empfohlen.

3. Gewährung von Beratungs- und finanziellen Hilfen an Aufgabenträger

3.1. Gesamtübersicht der finanziellen Hilfestellungen

Für die wirtschaftliche Stabilisierung der Aufgabenträger wurden im Zeitraum 2008 bis 2016 weitere 69,1 Mio. EUR bereitgestellt, sodass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 235,1 Mio. EUR im Zeitraum von 1999 bis 2016 51 Aufgabenträger der Trinkwasserver- und/oder Abwasserentsorgung des Landes Brandenburg in den unterschiedlichen Rechtsformen (Zweckverbände, Eigenbetriebe und Gemeinden) betreut werden konnten.

Die Hilfestellungen umfassten insgesamt Bewilligungen in Höhe von rund 227 Mio. EUR (Tabelle 2), die in Form von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen für verschiedene Tatbestände (z. B. Teilentschuldungen, Zins- und Tilgungshilfen, Liquiditätshilfen sowie Prämien für Kooperationen und Fusionen) gewährt worden. Dies schloss auch Zuwendungen für Kooperationen und Fusionen ein, die gewährt wurden, ohne dass die Zuwendungsempfänger vom Schuldenmanagementfonds betreut worden sind.

Mit 87 % der zum 31.12.2016 valuierten Gesamtzusendungen wurde die Mehrzahl der Bewilligungen für Teilentschuldungen gewährt. Rund 1,8 Mio. EUR Liquiditätshilfen erhielten Aufgabenträgern im Zeitraum 2008-2010, da ab dem Jahr 2011 wegen der eingeleiteten Stabilisierungsmaßnahmen kein Bedarf mehr an Liquiditätshilfen bestand.

Ähnliche Bedarfslagen waren bei den Datenbeschaffungsmaßnahmen zu verzeichnen, da die Unterstützungsleistungen bis 2011 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnten. Prämien für Kooperationen und Fusionen konnten in einer Höhe von 3.060 TEUR ausgereicht werden.

¹⁵ Vgl. Gutachten SchMF 2007, Zusammenfassung Teil I und II, S. 18

Für Fehlbedarfsfinanzierungen von Investitionen in Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (sog. Kreditsubstitute) wurden rund 3,6 Mio. EUR SchMF-Mittel zugesagt.

Die detaillierte Übersicht über die gewährten Hilfen ist den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Die zehn Aufgabenträger mit den zahlenmäßig höchsten Bewilligungen sowie Grafiken der SchMF-Zuwendungen im Zeitraum 2008 bis 2016 sind in den Tabellen 5 und 6 dargestellt.

3.2. Unterstützung der Investitionstätigkeit der Aufgabenträger

Infolge der eingeleiteten Investitionstätigkeit betrug die Anzahl der Kläranlagen im Jahr 2013 244. Die Kanallänge wuchs von 5.400 km (1990) auf 20.600 km (2013)¹⁶.

Der Anschlussgrad an die zentrale Kanalisation erhöhte sich von 52,5% (1990) auf 61,1% (1995), weiter auf 66,5% (1997)¹⁷ bis auf rund 88% (2013)¹⁸.

In einem Zeitraum von weniger als fünfundzwanzig Jahren (1990-2013) investierten die Aufgabenträger mehr als 3.500.000 TEUR¹⁹. Diese erfreuliche Investitionstätigkeit wurde jedoch mittels hoher Kreditaufnahmen erkaufte. Der hohe Anteil kreditfinanzierter Investitionen war wegen der Erhebung nicht kostendeckender Gebühren nicht refinanzierbar und führte zu massiven Problemlagen bei den Aufgabenträgern. Insoweit bestand für die unabweisbaren Sanierungs- und Neuinvestitionen bei den Aufgabenträgern keine eigene finanzielle Leistungskraft.

Mit Hilfe der Schuldenmanagementfondsmittel sowie der durch das MLUL und durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellten Mittel konnten im Zeitraum 1991 bis 2014 Investitionsmaßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von 1.033.400,00 TEUR²⁰ unterstützt werden. Diese Investitionsförderungen dienten dazu, die technische Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Anlagen für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten, sodass die kommunalen Aufgaben durch die Aufgabenträger wieder ordnungsgemäß erfüllt werden konnten.

Gleichzeitig konnten "durch den Neubau die Sanierung und Prozessoptimierung der kommunalen Klärwerke die Einleitfrachten in die Gewässer seit 1990 deutlich reduziert werden. Dadurch hat sich die Wasserbeschaffenheit nachhaltig verbessert".²¹

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Aufgabenträger im Schuldenmanagementfonds im Rahmen der Investitionsförderung seitens MLUL im Zeitraum zwischen 2006 und 2015 mit erhöhten Fördersätzen bei einer bevorzugten Bewilligung gegenüber allen anderen Aufgabenträgern unterstützt wurden. Das war einerseits aus umweltpolitischen Gründen notwendig, benachteiligte andererseits aber solide wirtschaftende Aufgabenträger im Ergebnis knapper Mittel. Dafür mussten die Schuldenmanagementfonds- betreuten Aufgabenträger jedoch hohe Auflagen und Bedingungen erfüllen, die diese Priorisierung der betreuten Aufgabenträger zum Teil rechtfertigten.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie war budgetseitig gehemmt. Es musste wiederholt die Erfahrung gemacht werden, dass Aufgabenträger im Schuldenmanagementfonds häufiger nicht

¹⁶ Vgl. Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg, Lagebericht 2015, S.1

¹⁷ Vgl. MLUV, Lagebericht 2009

¹⁸ Vgl. Lit. 13

¹⁹ Eigene Ermittlungen

²⁰ Vgl. Lit. 13

²¹ Vgl. Lit. 13, S.1

in der Lage waren, bestehende Finanzierungszusagen zeitnah umzusetzen. Die Mittel kamen letztlich nicht fristgerecht zum Abfluss.²² Das führte auch dazu, dass der Landesregierung im Umweltbereich in wesentlicher Weise fachpolitische Steuerungsmöglichkeiten entzogen waren.

3.3. Regionale Schwerpunkte

Zur regionalen Verteilung der Zusagen ist festzustellen, dass die zahlenmäßig größten Zusagen die Aufgabenträger mit Verbandssitz im Landkreis Elbe-Elster, gefolgt von Aufgabenträgern mit Verbandssitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming erhielten. Mit Ausnahme der Aufgabenträger in den Landkreisen Uckermark und Oberspreewald-Lausitz erhielten Aufgabenträger mit Verbandssitz in 12 Landkreisen des Landes Brandenburg Schuldenmanagement-Mittel zur wirtschaftlichen Sanierung (Tabelle 7).

Ursachen für diese Entwicklung waren nicht spezifische regionale Unterschiede, sondern die Leistungskraft und die Tätigkeit der Aufgabenträger:

a) Kleinteilige Organisationsstrukturen der Aufgabenträger

Es konnte ein enger Zusammenhang zwischen der Kleinteiligkeit der Organisationsstruktur des jeweiligen Aufgabenträgers und dem Bestehen wirtschaftlicher Problemsituationen nachgewiesen werden.

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz bestehen nur zwei Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, in der Uckermark bestehen 7 Aufgabenträger, im Landkreis Elbe-Elster bestehen 11 Aufgabenträger und im Landkreis Potsdam-Mittelmark bestehen sogar 20 Aufgabenträger. In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Uckermark benötigten die Aufgabenträger deshalb keine Schuldenmanagementhilfen, weil die Organisationsstrukturen nicht so kleinteilig sind.

b) Hoher Anteil kreditfinanzierter Investitionen

Auffällig war auch, dass Aufgabenträger in den Landkreisen Elbe-Elster, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming über 30% ihrer Investitionen mit Kreditaufnahmen finanzierten, obgleich eine ausreichende Refinanzierung des Schuldendienstes über die Gebühren nicht gesichert war. Bei Aufgabenträgern in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Uckermark lag dieser Anteil deutlich unter 30%.

c) Organisation der Betriebsführung

Aus Erfahrungen des Schuldenmanagementfonds haben sich private Organisationsmodelle der technischen und kaufmännischen Betriebsführung nicht immer bewährt, da im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen die notwendige Steuerung der Gemeinden bzw. der Aufgabenträger im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des privaten Dritten ausgeblieben ist.

3.4. Erfolgreiche Kooperations- und Fusionsprojekte

Ausgehend von einer Struktur der Aufgabenträger der Trinkwasserver- und/oder Abwasserentsorgung im Jahr 1994, die in 82 Zweckverbänden und 215 Gemeinden gegliedert war, war zum Stichtag 31.12.2016 eine Reduzierung der Anzahl der Zweckverbände auf 66 und eine Reduzie-

²² vgl. Schreiben/Stellungnahme des MLUL an MIK vom 02.05.2017

rung der Gemeinden auf 64 zu verzeichnen, die eigenverantwortlich die Aufgaben wahrnehmen.²³

Einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Schuldenmanagementfonds beigetragen. So konnten durch die Beratung und Begleitung des Schuldenmanagementfonds nach erfolgreicher wirtschaftlicher Stabilisierung beginnend ab dem Jahr 2001 auch erste Zusammenschlüsse, Beitritte und Neugründungen im Land Brandenburg umgesetzt werden.

Im Zeitraum von 2000 bis 31.12.2016 wurden insgesamt 40 Zusammenschlüsse, Beitritte und Neugründungen von Aufgabenträgern unterstützt (Tabelle 8). Davon entfallen auf den Landkreis Dahme-Spreewald 10 Fusionsprojekte, auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark 7 Zusammenschlüsse, auf die Landkreise Teltow-Fläming und Spree-Neiße jeweils 3 Zusammenschlüsse, auf die Landkreise Barnim, Havelland, Oder-Spree und Ostprignitz-Ruppin jeweils 2 Zusammenschlüsse und auf die Landkreise Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Prignitz und Uckermark jeweils ein Zusammenschluss bzw. eine Neugründung.

Die Kooperations- und Fusionsprojekte wurden durch den Schuldenmanagementfonds intensiv begleitet und im o. g. Zeitraum mit rund 6,9 Mio. EUR Zuschüssen finanziell unterstützt (Tabelle 9).

Beispielhaft können folgende Fusionsprojekte benannt werden:

- a. Landkreis Dahme-Spreewald: Eingliederung des eh. WAVAS, Stadt Mittenwalde und Gemeinde Heidensee/TAZV Gräbendorf in MAWV, Eingliederung des eh. TAZV Crinitz in TAZV Luckau
- b. Landkreis Potsdam-Mittelmark: Beitritt Gemeinde Görzke und Eingliederung des eh. TAZV Fiener Bruch sowie der Stadt Ziesar in WAZV Ziesar, Eingliederung der Gemeinde Groß-Kreutz für OT Götz in WAZV Werder-Havelland, Eingliederung der Gemeinde Grebs in WAZV Werder-Havelland, Eingliederung eh. TAZV Lehnin für OT Namitz, Netzen, Prützke in WAZV Werder-Havelland, Eingliederung von Ortsteilen der Gemeinde Kloster Lehnin und der Gemeinde Groß-Kreutz für den Bereich TW in WAZV Werder-Havelland.
- c. Landkreis Spree-Neisse: Eingliederung eh. WV Friedland/Lieberose in GWAZ, Eingliederung eh. WV Schwielochsee-West in GWAZ, Eingliederung der Gemeinden des eh. Amtes Döbern-Land in SWAZ
- d. Landkreis Märkisch-Oderland: Die Eingliederung des ehemaligen TAZV Strausberg Süd-Ost in den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) ist das einzige Fusionsprojekt des Landes Brandenburg, bei dem der aufnehmende Verband (WSE) ohne Inanspruchnahme von Landeshilfe aus Gründen der Verbandssolidarität die Kreditlasten des Altverbandes Strausberg Süd-Ost übernahm und vollständig aus Eigenmitteln tilgte.

Mit Hilfe des Schuldenmanagementfonds ist es somit gelungen, gerade in den Landkreisen mit der größten Anzahl der Aufgabenträger mit kleinteiliger Struktur Zusammenschlüsse zu organisieren, um leistungsfähigere Organisationseinheiten zu schaffen.

²³ Eigene Ermittlungen

3.5. Beratung und Controlling

Zur Aufnahme von Aufgabenträgern in den Schuldenmanagementfonds bedurfte es einer Voruntersuchung, bevor Status- und Sanierungsberichte erstellt werden konnten, in denen das Ausmaß der Sanierungsbedürftigkeit der Aufgabenträger genau ermittelt werden konnte. Als Instrument wurden daher Kennziffern erarbeitet und darin Grenzwerte festgelegt, die sich als einheitlicher Bewertungsmaßstab zur Einschätzung der wirtschaftlichen Risiken der Aufgabenträger bewährt haben:

- Die Valuta der Investitionskredite übersteigt den Buchwert des Anlagevermögens;
- Die spezifische Verschuldung überschreitet den Wert von 869 EUR je zentral angeschlossenen Einwohnerwert (EW);
- Das spezifische Anlagevermögen überschreitet den Wert von 3.067 EUR je zentral angeschlossenen EW;
- Die Belastungen je zentral angeschlossenen EW liegen jährlich über 280 EUR/EW im Abwasserbereich und/oder über 117 EUR/EW im Trinkwasserbereich;
- Die Jahresergebnisse der letzten beiden Jahre vor Antragstellung sind negativ.

Wenn mindestens einer dieser Grenzwerte überschritten war, konnte ein Antrag eines Aufgabenträgers zur Aufnahme in den Schuldenmanagementfonds gestellt werden.

Im Rahmen der im Schuldenmanagementfonds gewonnenen Erfahrungen der Problemlagen zahlreicher Aufgabenträger wurden diese Grenzwerte zu folgenden tragfähigen Kennziffern weiterentwickelt:

- Verschuldung je zentral angeschlossenen EW;
- Schuldendienstdeckungsgrad;
- Liquidität 2. Grades;
- Spezifisches Anlagevermögen;
- Umsatzentwicklung;
- Spezifische Betriebskosten;
- Einwohnerwert- und Einwohnerentwicklung und
- Entgeltbelastung der Gebühren- und Beitragszahler.

Den durch den Schuldenmanagementfonds betreuten Aufgabenträgern wurde empfohlen, diese Kennziffern auch als eigenes internes Controllinginstrument zu nutzen, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation stetig im Blick zu behalten und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Die Aufgabenträger, die Hilfen aus dem Schuldenmanagementfonds erhalten haben, wurden seit dem Jahr 201 beauftragt, in regelmäßigen Abständen ihre eigenen Daten zu diesen Kennziffern zu liefern.

Die Auswertungen dieses über Jahre gesammelten Datenmaterials haben ergeben, dass diese Kennziffern ein aussagekräftiges Instrument zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Aufgabenträger darstellen.

3.6. Prüfungen der finanziellen Belastbarkeit von Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände im Schuldenmanagementfonds

Die finanzielle Unterstützung von Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Schuldenmanagementfonds erfolgte entsprechend den Grundsätzen des Ausgleichsfonds gemäß § 16 BbgFAG subsidiär und gemäß den Vorgaben der Richtlinien unter Vorbehalt der endgültigen Feststellung der finanziellen Belastbarkeit der Mitgliedskommunen.

Damit sollte sichergestellt werden, dass die Mitgliedsgemeinden einen finanziellen Beitrag leisten, wenn sie dazu in der Lage waren, anstelle der Schuldenmanagementhilfen Umlageverpflichtungen gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zu erbringen.

Da die Unterstützungsleistungen an die Aufgabenträger in der Regel innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens erforderlich waren, konnte die Einbeziehung der finanziellen Leistungskraft der Mitgliedsgemeinden in Form von Verbandsumlagen nicht generell im Vorfeld der Mittelgewährung erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind finanzielle Hilfen aus dem Schuldenmanagementfonds auch als rückzahlbare Mittel gewährt worden.

Bei den bewilligten Mitteln von rund 227 Mio. EUR handelte es sich bei ca. 50% um rückzahlbare Zuweisungen. Die Mitgliedskommunen der Aufgabenträger, die diese rückzahlbaren Zuwendungen erhielten, wurden und werden hinsichtlich ihrer finanziellen Belastbarkeit überprüft. Die Prüfung erfolgte und erfolgt auf der Grundlage geprüfter Rechnungsergebnisse bzw. Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten der betroffenen Mitgliedsgemeinden.

Im Ergebnis dessen konnte bei den bisher erfolgten Prüfungen festgestellt werden, dass die betroffenen Mitgliedsgemeinden insgesamt in Höhe von mehr als 10 Mio. EUR finanziell belastbar waren. Diese Mittel wurden über die Aufgabenträger geltend gemacht und kassenwirksam vereinnahmt.

Mit der Beendigung des Schuldenmanagementfonds zum 31.12.2016 waren noch über sechzig Verwaltungsverfahren bezüglich der Prüfung der finanziellen Belastbarkeit der Mitgliedsgemeinden der Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einzuleiten (Tabelle 10, Stand 30.06.2017).

4. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

4.1. Ergebnisse der Arbeit des Schuldenmanagementfonds

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Schuldenmanagementfonds die an ihn gestellte Aufgabenstellung, die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung dauerhaft wirtschaftlich zu stabilisieren, erfüllt hat.

Diese Bewertung schließt nicht die aktuellen Finanzprobleme der Aufgabenträger ein, die sich aus den Beitragsrückerstattungen aus der Entscheidung des BVerfG 12.11.2015 (Az/1 BvR 2916/14 und 1 BvR 3051/14) ergeben, da der Schuldenmanagementfonds für die Lösung dieser Problemlage nicht eingerichtet wurde. Hier können die Aufgabenträger auf andere Hilfsinstrumente des Landes zurückgreifen.

Insgesamt konnte der Schuldenmanagementfonds folgende Ergebnisse verzeichnen:

a) Rechtssicherheit

Insgesamt hat sich die Geschäftstätigkeit der Aufgabenträger, die vom Schuldenmanagementfonds betreut wurden, im Zeitraum von 1999 bis 2016 deutlich verbessert. Das Handeln ist durch die beratende Unterstützung im Bereich des Satzungs- und Vertragswerkes rechtssicherer geworden. Zur wirtschaftlichen Stabilisierung trugen auch gebietsübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die Gewährleistung eines „guten Zustandes“ der Oberflächengewässer und Grundwasserkörper sowie der Klärschlammverwertung bei. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf die ökologische Situation der Region, sondern damit verbunden waren Impulse für Tourismus und Gewerbe. Zuwächse an gewerblichen Ansiedlungen und an Tagesgästen wirkten wiederum positiv zurück auf die Aufgabenträger.

b) Technische Infrastruktur und Investitionstätigkeit

Das Handeln im technischen Bereich wurde verbessert. Für alle intensiv betreuten Aufgabenträger liegen Trinkwasserversorgungskonzepte und pflichtige Abwasserbeseitigungskonzepte sowie Kostenvergleichsrechnungen gemäß der Orientierungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Abwasser (LAWA) als wichtige Investitions- und Entscheidungsgrundlagen vor. So konnten mit Investitionshilfen aus dem Schuldenmanagementfonds und Haushaltsmitteln des MLUL unabwiesbare Sanierungs- und Neuinvestitionen gefördert werden, deren Kreditfinanzierung ausgeschlossen war.

c) Kostendeckende Gebühren

Die vom Schuldenmanagementfonds intensiv betreuten Aufgabenträger haben kostendeckende Gebühren kalkuliert, beschlossen und erhoben. Damit war eine entscheidende Grundlage geschaffen worden, Ertragsdefizite zu beseitigen, deren Entstehung vorzubeugen sowie den Substanzerhalt des Vermögens der Aufgabenträger zu gewährleisten. Verbunden mit der Erhebung kostendeckender Entgelte konnte erreicht werden, dass bei nahezu allen vom Schuldenmanagementfonds betreuten Aufgabenträgern ein Schuldendienstdeckungsgrad (SDDG) von deutlich über 100% möglich wurde (Anlage: Kennzahlenspiegel). Bei den Aufgabenträgern, die diesen Wert nicht erreichten, erfolgte in der Regel eine ergänzende Betreuung, die der Ursachenermittlung und Einleitung von Gegenmaßnahmen diente.

d) Betriebsführung

Mit Unterstützung des Schuldenmanagementfonds wurde die Qualität der kaufmännischen und technischen Betriebsführung auf den deutschen Branchenstandard angehoben, das Rechnungswesen professionalisiert und das erforderliche Datenmaterial (z. B. Debitorenübersichten, Grubenkataster und Anlagespiegel) vervollständigt sowie aktualisiert. Weitere eingeleitete Stabilisierungsmaßnahmen, wie die organisatorische Einbindung in kommunale Betriebsführungsgesellschaften und die Unterstützung der Geschäftsführung durch wirtschaftlich leistungsstarke Aufgabenträger, haben sich bewährt.

e) Organisationsstrukturen

Der Schuldenmanagementfonds hatte auch einen großen Anteil an der Schaffung leistungsfähigerer Strukturen der Aufgabenträger im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

gung. Mit Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie finanziellen Zuwendungen in Höhe von rund 6,9 Mio. EUR konnten bis zum Abschluss des Schuldenmanagementfonds insgesamt 40 Kooperations- und Fusionsprojekte unterstützt werden. Sie trugen dazu bei, das operative und strategische Management sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich zu verbessern, Betriebsführungsprozesse neu zu ordnen sowie die spezifischen und absoluten Betriebskosten nachhaltig zu reduzieren. Dabei zeigte sich, dass die spezifischen Betriebskosten mit Zunahme der Einwohner und Einwohnerwerte Aufgabenträger - bezogen sinken,²⁴ hinsichtlich der bei Kläranlagen anfallenden Betriebskosten sogar um bis zu 30%²⁵ sinken können.

So konnten z. B. bei den vom Schuldenmanagementfonds betreuten Kooperations- und Fusionsprojekten Betriebskostensenkungen bis zu einer Höhe von 3 - 5 % der Gesamtbetriebskosten im Vergleich zu der Zeit vor einer Fusion erreicht werden. Bei vier begleiteten Fusionsprojekten gelang es sogar, die Betriebskosten um rund 10 % zu senken.

f) Personal

Im Personalwesen konnten durch Hinweise und Empfehlungen des Betreuungsteams die Kernkompetenzen gestärkt und die erforderlichen technischen und kaufmännischen Qualifikationen erworben werden. Die vom Schuldenmanagementfonds gebotenen finanziellen Möglichkeiten - auch zur Qualifikation von Vertretungen der Aufgabenträger - hätten hingegen noch stärker genutzt werden können, da das bestehende finanzielle Programmsegment in siebzehn Jahren Laufzeit nur für fünf Förderfälle in Höhe von rund 6,5 TEUR in Anspruch genommen wurde.

g) Controlling

Die aktuelle Auswertung der Kennzahlen in den Porträts der einzelnen Aufgabenträger zeigt, dass die Mehrheit der vom Schuldenmanagementfonds sanierten Aufgabenträger nunmehr unter den jeweils kritischen Grenzwerten geblieben ist (Anlage: Kennzahlen-Spiegel). Die Sanierungserfolge können überwiegend als nachhaltig bewertet werden. Es ist aber auch erkennbar, dass einige Aufgabenträger mehrere Jahre nach Beendigung der Schuldenmanagementfondsbetreuung wieder ein oder mehrere kritische Grenzwerte erreicht bzw. überschritten haben.

Die im Gutachten zum Schuldenmanagementfonds vom 17.11.2007 formulierten Sanierungsaufgaben für 23 Aufgabenträger konnten bis zum Jahresende 2016 erfolgreich gelöst werden (Tabelle 11).

4.2. Handlungsempfehlungen

Mit den Statusberichten und Sanierungsrechnungen erhielt die überwiegende Mehrzahl der Aufgabenträger erstmalig einen Gesamtüberblick über deren rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse. Durch die Hilfsinstrumente des Schuldenmanagementfonds konnten die vordringlichsten Problemlagen bewältigt und die Aufgabenträger wirtschaftlich stabilisiert werden.

Trotz der erreichten Sanierungserfolge bei den Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehen für deren künftige Tätigkeit noch Handlungsbedarfe:

²⁴ Vgl. u.a. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Abwasserentsorgung in Brandenburg - Orientierungswerte Jahr 2003 – Aufwand für Abwasserableitung und Abwasserbehandlung, Potsdam 2003

²⁵ Vgl. ebenda

a) Optimierung der Organisationsstruktur der Aufgabenträger

Die Kleinteiligkeit der Aufgabenträger im Land Brandenburg hatte zur Folge, dass Mitte der 1990er Jahre nur rund 10% der Aufgabenträger im Bereich Trinkwasser und Abwasser jeweils mindestens 50.000 Einwohner aufwiesen²⁶. Trotz der realisierten Fusionserfolge ist das Land Brandenburg nach wie vor von einer kleinteiligen Organisationsstruktur der Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung geprägt. So bestanden im Jahr 2013 36 Aufgabenträger der Abwasserentsorgung und 25 Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung, die weniger als 1.000 Einwohner hatten.²⁷ Insoweit bedarf es weiterer Bemühungen und Maßnahmen, um die Nachteiligkeit der kleinstrukturierten Aufgabenträger zu überwinden.

Erfahrungen und Kenntnisse strategischer Entscheidungen europaweit tätiger Ver- und Entsorger belegen, dass etwa 30.000 Einwohner die untere Grenze bilden, die langfristig stabiles und rentierliches Wirtschaften eines Aufgabenträgers im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung voraussetzt. Diese Größenordnung wurde bei den mit SchMF- Unterstützung verwirklichten Kooperations- und Fusionsprojekte in 22 von 40 Projekten erreicht. Das entspricht 55% der von uns begleiteten Zusammenschlüsse, Beitritte und Neugründungen. Die empirisch abgeleitete Untergrenze von 30.000 Einwohner kann nach hiesiger Auffassung lediglich als erster grober Orientierungswert, nicht jedoch als Zielgröße verstanden werden. Hierfür wären weitere raum- und strukturbezogene Merkmale hinzuzuziehen.

b) Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit

Einen wesentlichen Ansatz der Schuldenmanagementfondsbetreuung bildete die interkommunale Zusammenarbeit. Ungeachtet des Erreichten besteht nach wie vor ein beachtliches Potenzial für interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, das in naher Zukunft erschlossen werden sollte.

Da die Vorbereitung von Kooperationen und Fusionen in der Regel einen mehrjährigen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozess beinhaltet, indem die Vorteile für die kommunalen Partner in der Regel neutral und unabhängig herausgearbeitet werden und ein solidarischer Wille des Miteinanders vorliegen müssen, sind diese meist mit externer Beratung erfolgreich umzusetzen. Daher sollte neben eines aufzulegenden finanziellen Anreizsystems auch externe Beratungs- und Begleitungshilfe etabliert werden, um die notwendigen Kooperationen und Fusionen weiter zu forcieren.

Für neue, wirksamere Impulse interkommunaler Zusammenarbeit sollte über weitere Anreizsysteme nachgedacht werden, die einerseits auf die Steigerung der Organisationsstärke der Aufgabenerfüllung und die Bündelung wirtschaftlicher und personeller Ressourcen abzielen und andererseits attraktive Unterstützung für die Schaffung zukunftsfesterer Strukturen in diesem zentralen Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge signalisieren. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bei jedem Zusammenschluss einheitliche Entgeltgebiete zu bilden.

²⁶ vgl. vgl. Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft, Abschlussbericht Potsdam 2015, S. 18

²⁷ Vgl. ebenda

c) Beiträge und Gebühren als wichtige Finanzierungsinstrumente

Die Gesamtbelastung der Bevölkerung aus Entgelten für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg ist sehr differenziert (Anlage: Entgeltübersicht ausgewählter Aufgabenträger im Land Brandenburg). Ursachen sind die spezifischen technischen und finanziellen Gegebenheiten bei den Aufgabenträgern einerseits und andererseits die Bevölkerungsdichte bei den zentral angeschlossenen Einwohnern. Daneben spielen die gewerbliche Ansiedlung und der zentrale Anschlussgrad sowie die Kanalnetzlängen weitere Rollen für die unterschiedlich hohen Entgelte.

Die Nutzung von Beiträgen und kostendeckenden Gebühren als Finanzierungsinstrumente für Neu- und Ersatzinvestitionen erwies sich als wirtschaftlich sinnvoll. Diese Instrumente bewirkten insbesondere wirtschaftliche Nachhaltigkeit beim Substanzerhalt des Anlagevermögens und sollten deshalb dauerhafter Bestandteil des Investitionsmanagements der Aufgabenträger sein.

Das Ziel des Landes Brandenburg, „kostendeckende Entgelte in akzeptabler Höhe“ zu erreichen, kann hinsichtlich der Zielerreichung nicht abschließend bewertet werden. Erkennbar ist aber, dass bei rund einem Drittel der vom Schuldenmanagementfonds betreuten Aufgabenträger die jährliche Belastung der an die zentrale Kanalisation angeschlossenen Einwohnerwerte oberhalb des als Grenzwert ermittelten Betrages liegt (Anlage: Kennzahlen-Spiegel). Der Grenzwert von 280 EUR/EW markiert allerdings keine Gebührenhöchstgrenze oder Akzeptanzgröße. Vielmehr zeigt diese Kennziffer die Mindestbelastungsgröße an, die ein Aufgabenträger erreichen musste, wenn keine kostendeckenden Entgelte erhoben wurden und SchMF-Unterstützung in Anspruch genommen werden sollte.

d) Controlling

Aus den Erfahrungen der Sanierungsberatung des Schuldenmanagementfonds folgt, dass die Aufgabenträger mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung ihre wirtschaftliche Entwicklung nachvollziehen, prognostizieren und bewerten müssen, damit rechtzeitig die gebotenen Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine erneute kritische wirtschaftliche Lage abwenden zu können.

Das vom Schuldenmanagementfonds entwickelte Frühwarnsystem (FWS) sollte auch weiterhin als internes Controllinginstrument und Arbeitshilfe von den Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung - besonders die ehemals intensiv Schuldenmanagementfonds-betreuten und kleinen Aufgabenträger - genutzt werden. Darüber hinaus sollten auch die unteren Kommunalaufsichtsbehörden die Möglichkeit erhalten, das FWS als Controllinginstrument für die Aufgabenträger in ihrem Verantwortungsbereich zu nutzen.

e) Verstärkte Nutzung der Beteiligungsverwaltung

Das im § 98 BbgKVerf verankerte Instrument der Beteiligungsverwaltung sollte auch für die Verbandsmitglieder stärker als bisher genutzt werden. Dies schließt die Betreuung, Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung durch qualifiziertes Fachpersonal der jeweiligen Verwaltung der Mitgliedsgemeinden ein.

f) Umsetzung des Leitbildes zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg

In Bezug auf die staatliche Ebene sind die Handlungsempfehlungen im Leitbild Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg zusammengefasst.²⁸ Auch der Schuldenmanagementfonds vertritt die Auffassung, dass die Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln für notwendige Investitionen bei den Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch künftig ein wichtiges Finanzierungsinstrument sind, um die Aufgaben in diesem Bereich in hoher Qualität mit verträglichen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger langfristig wahrnehmen zu können.

²⁸ Abschlussbericht Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg. Gutachterteam mit Unterstützung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Potsdam 2015, S.37f.

Anlagen

A1 - A24 Tabellen und Abbildungen

A1 Inhaltliche und methodische Grundsätze in Tabellen, Abbildungen und Porträts

Folgende Grundsätze liegen den Anlagen und Porträts zugrunde:

- a. SchMF-Mittel wurden nicht nur nach aktuellen Valuten, sondern auch gegliedert nach ursprünglich bewilligten Mitteln dargestellt. Letztere geben Auskunft über den tatsächlichen Sanierungsbedarf, unabhängig von dessen letztendlicher Finanzierung. Ursprüngliche Zusagen sind jeweils Bewilligungen gemäß Zuwendungsbescheid. Aktuelle Zusagen zeigen die aktuellen Valuten. Diese widerspiegeln Rückforderungen und Reduzierungen, welche mittels Änderungsbescheid geltend gemacht wurden sowie Rückzahlungen der Aufgabenträger.
- b. SchMF-Unterstützungen nach Verwendungszwecken wurden in der Regel beginnend ab dem Jahr 2008 dargestellt, da der Zeitraum 1999 bis 2007 Gegenstand des SchMF-Gutachtens des Jahres 2007 war.
- c. Die Valuten ausgereichter SchMF-Mittel werden durchgängig zum 31.12.2016 ausgewiesen, um Aktualität des Fördergeschehens zu gewährleisten.
- d. Zu 25 Aufgabenträgern wurden Porträts incl. Reports (rund 99% der ursprünglichen Zusagen) und zu 11 Aufgabenträgern wurden Porträts ohne Reports (rund 0,4% der ursprünglichen Zusagen) angefertigt.
- e. Die Porträts der Aufgabenträger sind tabellarisch in fünf Abschnitte gegliedert:
 - I. Allgemeine Daten, II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten, III. Betreuung im SchMF, IV. Quellen zu den Daten und V. Report (Report in Textform als separate Anlage zum jeweiligen Porträt)
- f. Die Porträts beinhalten grundsätzlich Daten für den Geschäftsbereich, der vom SchMF betreut wurde. Der Bereich AW schließt nicht den Bereich der Niederschlagsentwässerung ein.
- g. In den Porträts wurde der Verwendungszweck gesondert spezifiziert und inhaltlich aufgeschlüsselt.
- h. Bei erfolgten Fusionen (Eingliederungen, Beitritten oder Neugründungen) beziehen sich die Porträts auf den jeweiligen Rechtsnachfolger (vgl. Kopfzeile). Die ehemaligen, beigetretenen oder eingegliederten Aufgabenträger werden mit angezeigt.
- i. In den Porträts sind ausgewählte betriebswirtschaftliche und statistische Kennzahlen (KEZ) in der Regel per 31.12.2015 ausgewiesen. Diese KEZ sind wie folgt bestimmt:

Grund- und Mengengebühren = ausschließlich für zentrale Entsorgung häusliches Schmutzwasser

$$\text{Schuldendienstdeckungsgrad} = (\text{kalkulatorische Zinsen} + \text{kalkulatorische Abschreibungen}) / (\text{Sollzinsen} + \text{Tilgungen}) * 100$$

$$\text{Spezifische Verschuldung} = (\text{Restwert Darlehen}) / \text{zentral angeschlossene Einwohnerwerte (EW)}$$

$$\text{Spezifische Entgeltbelastung} = (\text{Einnahmen aus Mengengebühren}/2015) + (\text{Einnahme aus Grundgebühren}/2015) + (\text{kassenwirksame Beitragseinnahmen} * 0,08059) / \text{zentral angeschlossene EW}$$

- j. Als Quellen für die Informationen der Porträts dienen eigene statistische Ermittlungen der ILB, Satzungswerke der Aufgabenträger und Preisblätter, Internetseite der Aufgabenträger, Angaben der Aufgabenträger zu den Kennzahlen.

Abschlussbericht SchMF A 2 Tabelle 1: Statusberichte, Sanierungsrechnungen, sonst. Untersuchungen

Aufgabenträger	Landkreis	1. Untersuchung		2./3. Untersuchung		4./5. Untersuchung	Statusberichte gesamt	Sanierungsrechnungen gesamt	sonstige Unter- suchungen
		Statusbericht	Beschluß 1. ZMP	Statusbericht	Beschluß 2. ZMP, 3. ZMP	Statusberichte			
AZV Sandenden	BAR						0	0	1
WAZV Panketal	BAR	1	Apr 00	1			2	0	0
TAZV Crinitz	EE	1	Dez 99	1	Dez 02	2	4	3	0
TAZV Sonnenwalde TW	EE	1	2010				1	0	0
TAZV Sonnenwalde/Umland	EE	1	01.07.1999	2	Feb 02 / Juli 06	1	4	0	0
WAV Elsterwerda	EE	1	entfällt	1	Nov 01	1	3	1	1
WV "Kleine Elster"	EE	1	Okt 99	1	entfällt		2	0	0
WV Schlieben	EE	1	Aug 00	1	Jun 04		2	0	0
ZVTA Doberlug-Kirchhain	EE	1	Sep 99	2	Jun 05	1	4	0	0
Mittenwalde	LDS	1	Mai 02				1	0	0
TAZV Dürrenhofe/Krugau	LDS	1	Sep 99	1	Nov 01		2	0	0
WAV Alt-Schadow	LDS	1	Sep 00	2	Dez 01/ Dez 07		3	0	0
WAV Alt-Schadow TW	LDS			1	Dez 07		1	0	0
eh. WAZV Gräbendorf/Gussow	LDS	1	Jun 00	1	Dez 01		2	0	0
eh. WAZV Gräbendorf/Gussow Bereich TW	LDS	1	Mai 04				1	0	0
Zernsdorf (OT von KW)	LDS	1	Nov 02				1	0	0
WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark	LOS	1	Dez 00	1	Jan 03		2	0	0
WV Friedland/Lieberose	LOS	1	Nov 99	1		2	4	0	0
WV Friedland/Lieberose Bereich TW	LOS	1	Jan 04	1	Okt 05		2	0	0
WV Schwielochsee-West	LOS	1	Dez 99	2	Jun 05		3	0	0
WV Schwielochsee-West Bereich TW	LOS	1	Aug 05		Jun 05		1	0	0
Amt Bad Freienwalde-Insel	MOL	1	Aug 99				1	0	0
WAZV Lebus	MOL	1	Jun 07	1	Mrz 08		2	0	0
Gemeinde Kolkwitz	SPN	1	entfällt				1	0	0
AZV Cottbus Süd-Ost	SPN	1	Dez 99	1	Dez 00		2	0	0
TAZV Glien	HVL	1	Nov 99	1	Mai 03		2	0	0
WAV Havelland	HVL	1	entfällt				1	0	0
Gemeinde Lehnitz	OHV	1	Feb 00	1			2	0	0
Gemeinde Marwitz	OHV	1	Feb 00	1			2	0	0
Gemeinde Oberkrämer OT Eichstädt	OHV	1	Mrz 00	1	-		2	0	0
TAZV Malz	OHV	1	Jun 01	1	Nov 02		2	0	0
ZV Fließtal	OHV	1	entfällt				1	0	0
ZV Kremmen	OHV	1	Sep 99	1			2	0	0
ZV Liebenwalde	OHV	1	entfällt	1	entfällt		2	0	0
WAZV Emster	PM	1	Dez 00	1			2	0	0
WAZV Emster TW	PM			1			1	0	0
Gemeinde Grebs	PM	1	Mrz 03				1	0	0
TAZV Beetzseegemeinden	PM	1	Mrz 00	1	Feb 03		2	1	0
TAZV Fiener Bruch	PM	1	Mrz 04				1	0	0
TAZV Freies Havelbruch	PM	1	Aug 99	2	Nov 01/ Okt 03		3	1	0

Aufgabenträger	Landkreis	1. Untersuchung		2./3. Untersuchung		4./5. Untersuchung	Statusberichte gesamt	Sanierungs- rechnungen gesamt	sonstige Unter- suchungen
		Status- bericht	Beschluß 1. ZMP	Status- bericht	Beschluß 2. ZMP, 3. ZMP	Statusberichte			
TAZV Lehnin	PM	1	Jul 99	1	Mai 01		2	0	0
WAZV Ziesar	PM	1	Nov 99	1	Dez 01		2	0	0
WAZV Mittelgraben, AW	PM	1	Jun 99	1	Jun 02	1	3	0	0
Gemeinde Götz	PM	1	Feb 08				1	0	0
Stadt Putlitz	PR	1	entfällt	1	Nov 03		2	0	0
Stadt Trebbin	TF	1	Okt 02	1	Nov 04		2	0	0
ZV KMS	TF						0	0	2
TAZV Drebkau	SPN	1	entfällt				1	0	0
Amt Döbern-Land	SPN	1		1			2	0	0
Amt Döbern-Land, TW	SPN	1					1	0	0
HWAZ	EE	1					1	0	0
TAZV Luckau	LDS	1		1			2	1	0
Summe							96	7	4

A3 Tabelle 2 SchMF-Zuwendungen 1999 bis 2016

Nr.	Aufgabenträger	ursprünglich bewilligt in TEUR (gerundet)	Valuta per 31.12.16 in TEUR (gerundet)
1	MAWV für eh. WAVAS	16.095,77	12.892,16
2	MAWV für Stadt Mittenwalde	1.912,44	1.912,44
3	MAWV für eh. TAZV Gräbendorf- Gussow/Gemeinde Heidensee	1.447,60	1.331,40
4	MAWV für 10 Umlandgemeinden der Stadt Königs Wusterhausen	610,00	610,00
5	TAZV Freies Havelbruch	7.114,60	5.315,37
6	WAZV Ziesar	4.547,20	4.148,44
7	WAZV Werder-Havelland für Groß Kreutz, OT Grebs und OT Götz, TAZV Lehnin	5.631,40	4.576,29
8	TAZV Luckau	7.865,20	6.098,61
9	TAZV Luckau für eh. TAZV Crinitz u.U.	8.047,47	7.589,80
10	TAVOB f. Gemeinden des Amtes Bad Freienwalde Insel	1.498,70	1.498,70
11	WAZV Region Ludwigsfelde (WARL) für Stadt Trebbin	11.814,20	8.501,93
12	WAZV Mittelgraben	1.041,00	37,40
13	ZV KMS	29.750,48	24.796,00
14	ZV KMS für Stadt Zossen		45,00
15	ZV KMS für Wünsdorf/Waldstadt		75,56
16	DWAZ i.L.	62,80	62,80
17/18	Stadt Oranienburg f. eh. TAZV Malz u. eh. Gemeinde Lehnitz	1.947,70	1.947,70
19	WAV Westniederlausitz (WNL) für eh. TAZV Sonnewalde/Umland	15.506,50	22.926,00
20	WAV WNL für eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain	7.908,60	
21	WAV Westniederlausitz	62,00	
22	WAZV Jüterbog-Fläming f. eh. ZV Werbig	1.049,80	1.044,00
23	Stadt Putlitz	1.716,80	1.452,10
24	WAZV Emster	31.331,10	24.244,74
25	AZV Cottbus Süd-Ost	1.117,60	217,52
26	Gemeinde Heiligengrabe für eh. ZV Heiligengrabe/Liebenthal	12.417,70	12.233,10
27	GWAZ für WV Friedland/Lieberose	14.946,38	4.295,30
28	GWAZ für eh. WV Schwielochsee-West		7.739,30
29	TAZV Dürrenhofe/Krugau	3.501,90	3.501,90
30	WSE für eh. TAZV Lehnin und eh. WV Strausberg Süd-Ost	82,00	82,00
31	WAZV Westprignitz f. eh. Gemeinde Groß Warnow	104,30	104,30
32	WAV Elsterwerda	12.152,70	11.701,50
33	WV Schlieben	1.007,60	965,00
34	WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark	3.369,14	1.963,30
35	ZWA Eberswalde für eh. AZV Sandenden	1.211,76	1.199,60
36	SWAZ für Gemeinden Amt Döbern-Land	6.323,70	6.285,00
37	ZVWA Fürstenwalde u.U. für eh. TAZV Lebus, eh. Gemeinde Treplin	1.310,20	1.194,70
38	Amt Gerswalde	20,15	20,15
39	Stadt Beelitz	62,00	62,00
40	Niederbarnimer WAZV	43,20	43,20
41	TAZV Lindow -Gransee	131,60	131,60
42	Westuckermarker ZV	100,00	100,00
43	ZV Fehrbellin-Temnitz	200,00	200,00
44	HWAZ	10.933,80	10.933,80
45	ZV Havelländisches Luch	100,00	100,00
46	WAZ Seelow	39,15	-
47	TAZV Glien	4,00	4,00
48	WAV Havelland für OT Ribbeck	66,00	66,00
49	Gemeinde Panketal für eh. WAV Panketal	59,00	59,00
50	ZV Kremmen	575,64	-
51	WAV Wittstock		
	gesamt	227.020,88	194.308,71

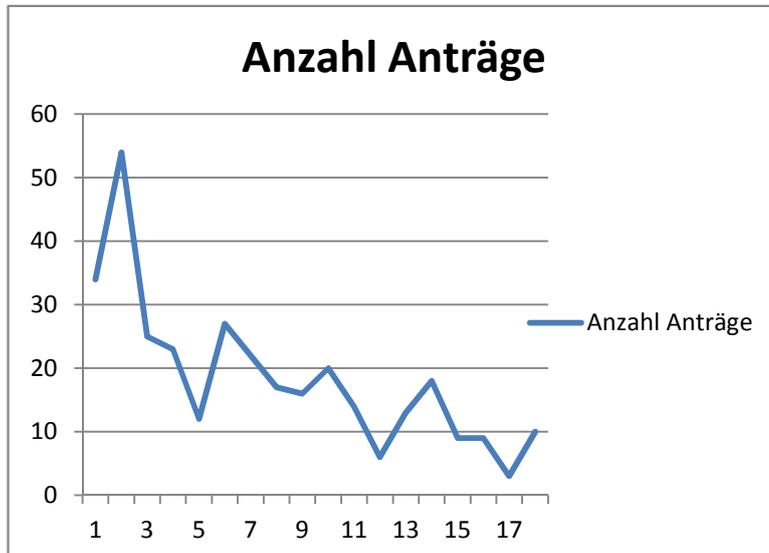
A4 Tabelle 3: SchMF-Zuwendungen ab 2008 nach Verwendungszweck (Anteile an Gesamtzusagen)

Jahr	Anteil % Umsetzung ZMP	Anteil % abschließende Stabilisierung	Anteil % Prämien für Fusionen	Anteil % Liquiditätshilfen	Anteil % Datenbe- schaffung	Anteil % Qualifizierung	Zusagen in TEUR per 31.12.16 (Valuta)
2008	5,94	82,55	7,94	3,43	0,01	-	6.145,80
2009	4,68	89,22	0,07	3,94	1,40	-	6.921,40
2010	3,30	63,86	4,26	28,41	0,20	-	4.554,80
2011	0,61	96,02	3,32	-	-	0,04	11.647,50
2012	-	79,33	20,67	-	-	-	3.866,10
2013	6,95	92,16	0,89	-	-	-	11.247,20
2014	27,97	18,68	53,35	-	-	-	1.397,60
2015	-	97,4	2,6	-	-	-	7.692,40
2016	32,50	24,50	43,00	0	0	0	160,00
gesamt TEUR (gerundet)	2.100,0	46.530,0	3.060,0	1.800,0	100,0	5,1	53.632,80
gesamt % (gerundet)	3,91%	86,80%	5,71%	3,35%	0,19%	0,01%	100%

A5 Tabelle 4 SchMF -Zuwendungen - Investitionshilfen 1999 bis 2016

Aufgabenträger	Vatuta per 31.12.2016 (in TEUR)	Jahr der Zuwendung
MAWV für WAVAS	188,00	2008
Herzberger WAZ	568,00	2014
Spremberger WAZ	370,80	2014
TAZV Luckau	2.022,52	2011 bis 2013
WAV Elsterwerda	84,00	2014
WAV Westniederlausitz	227,07	2010
ZV KMS	120,00	2005
gesamt	3.580,39	

A6 **Abbildung 1**



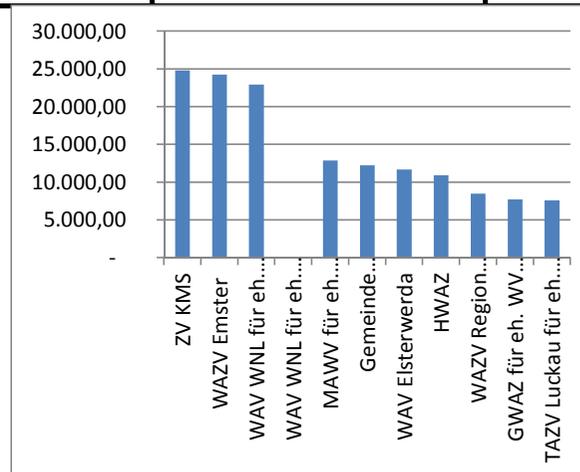
Jahr 1 = 1999

Jahr 18 = 2016

A7 Tabelle 5: 10 Aufgabenträger mit höchsten absoluten Zuwendungen, spezifisch (je Einwohner)

Nr.	Aufgabenträger	Valuta 31.12.16 in TEUR	ursprünglich bewilligt in TEUR	ursprünglich bewilligt (TEUR)/Einwohner E	Einwohner E im Verbands-/
1	ZV KMS	24.796,00	29.750,48	0,74 TEUR/E	40.446
2	WAZV Emster	24.244,74	31.331,10	3,75 TEUR/E	8.043
3	WAV WNL für eh. TAZV Sonnewalde/Umland	22.926,00	15.506,50	4,38 TEUR/E	3.544
	WAV WNL für eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain		7.908,60	0,63 TEUR/E	12.654
4	MAWV für eh. WAVAS (Versorgungsgebiet eh. WAVAS)	12.892,16	16.095,77	3,50 TEUR/E	4.600
5	Gemeinde Heiligengrabe f. ZV Heiligengrabe/Liebenthal	12.233,10	12.417,70	2,79 TEUR/E	4.444
6	WAV Elsterwerda	11.701,50	12.152,70	0,46 TEUR/E	25.974
7	HWAZ	10.933,80	10.933,80	0,46 TEUR/E	24.003
8	WAZV Region Ludwigsfelde (WARL) für Stadt Trebbin (TG II)	8.501,93	11.814,20	2,40 TEUR/E	4.921
9	GWAZ für eh. WV Schwielochsee-West (WE III)	7.739,30	10.214,00	3,03 TEUR/E	3.376
10	TAZV Luckau für eh. TAZV Crinitz u. U. (TG Crinitz)	7.589,80	8.047,47	5,00 TEUR/E	1.605
	Summe	143.558,33	166.172,32		
	Anteil an Gesamtzuzwendungen	73,8%	73,1%		

Abb. 2



A8 Tabelle 6.1: SchMF-Zusagen im Jahr 2008

Aufgabenträger (AT)	SchMF-Zusagen 2008 (TEUR)
MAWV für eh. WAVAS	2.117,90
TAZV "Freies Havelbruch"	1.793,80
WAZV Ziesar	1.117,70
Gemeinde Groß Kreutz, OT Götz, Gemeinde Kloster Lehnin für OT Grebs	795,90
TAZV Crinitz u.U.	148,40
WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark	133,30
Gemeinden des Amtes Döbern-Land	38,80
Summe	6.145,80

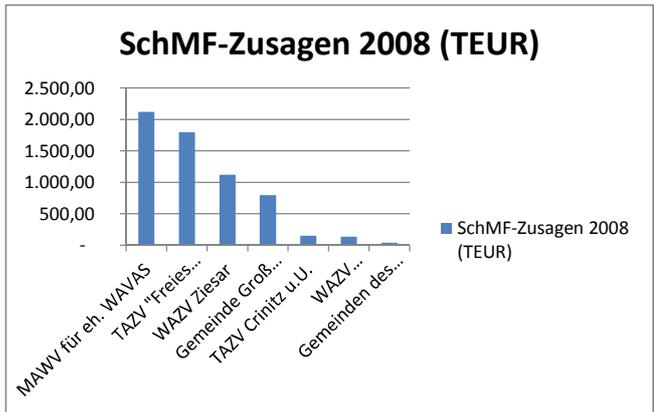


Abb. 3

Tab. 6.2

SchMF-Zusagen 2008 nach Verwendungszweck	Anteil Zusagen 2008 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	82,55%
davon für Koop./Fusionen	7,94%
davon Liquiditätshilfen	3,43%
davon für Umsetzung ZMP	5,94%
davon für Datenbeschaffung	0,01%

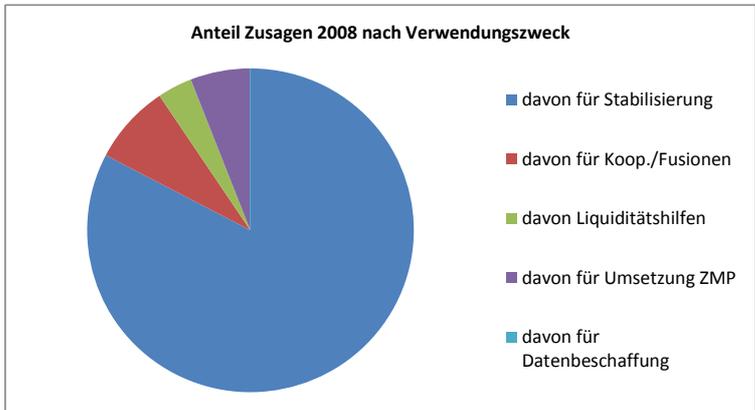


Abb. 4

Tab. 6.3

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2008	Anteil verlorener Zuschuss 2008
27%	73%

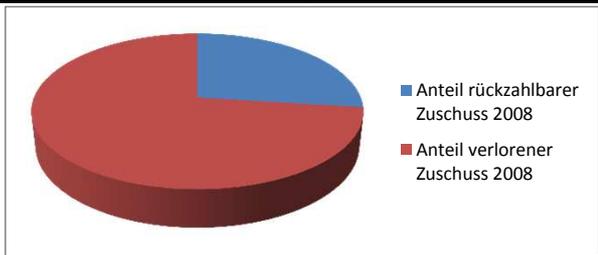


Abb. 5

A9 **Tabelle 6.4: SchMF-Zusagen im Jahr 2009**

Aufgabenträger	SchMF-Zusagen 2009 (TEUR)
Stadt Trebbin	2.761,70
TAZV Crinitz	1.881,20
TAZV Luckau	1.397,00
TAZV Lebus	857,80
MAWV für eh. WAVAS	23,70
Summe	6.921,40

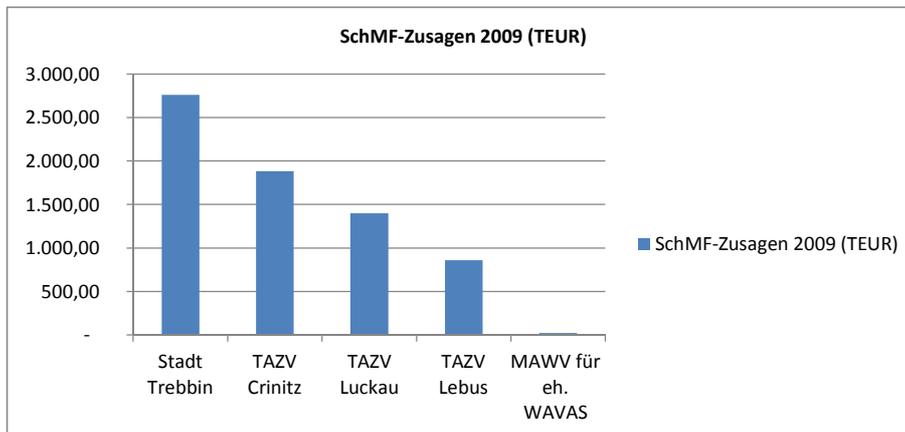


Abb. 6

Tab. 6.5

SchMF-Zusagen 2009 nach Verwendungszweck	Anteil Zusagen 2009 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	40,24%
davon Teilentschuldung	48,98%
davon für Koop./Fusionen	0,07%
davon Liquiditätshilfen	3,94%
davon Umsetzung ZMP	4,68%
davon Datenbeschaffung	1,40%

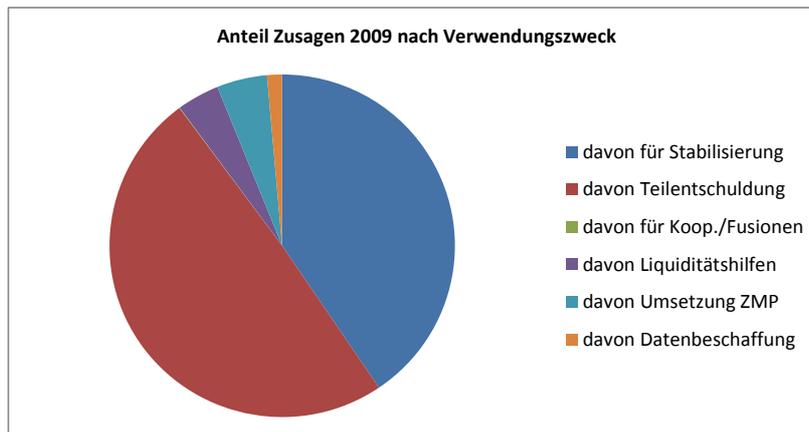


Abb. 7

Tab. 6.6

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2009	Anteil verlorener Zuschuss 2009
0%	100%

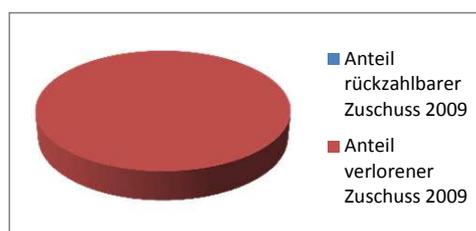


Abb. 8

A10 **Tabelle 6.7: SchMF-Zusagen im Jahr 2010**

Aufgabenträger	SchMF- Zusagen 2010 (TEUR)
WAV WNL für eh. TAZV Sonnenwalde	2.068,90
TAZV Luckau	1.233,30
Stadt Trebbin	839,80
TAZVC u.U.	218,90
WAZV Werder-HVL für Groß Kreutz (Götz)	109,20
ZVWA Fürstenwalde u.U.	62,00
Groß Kreutz (OT Götz)	22,70
Summe	4.554,80

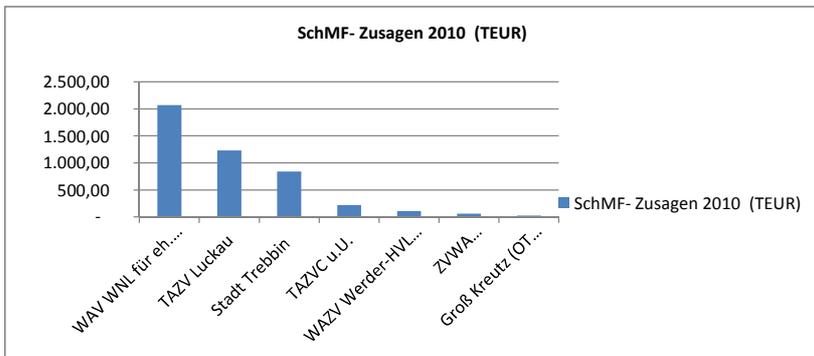


Abb. 9

Tab. 6.8

SchMF- Zusagen 2010 nach Verwendungszweck	Anteil Zusagen 2010 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	63,86%
davon für Koop./Fusionen	4,26%
davon Liquiditätshilfen	28,41%
davon Umsetzung ZMP	3,30%
davon Datenbeschaffung	0,20%

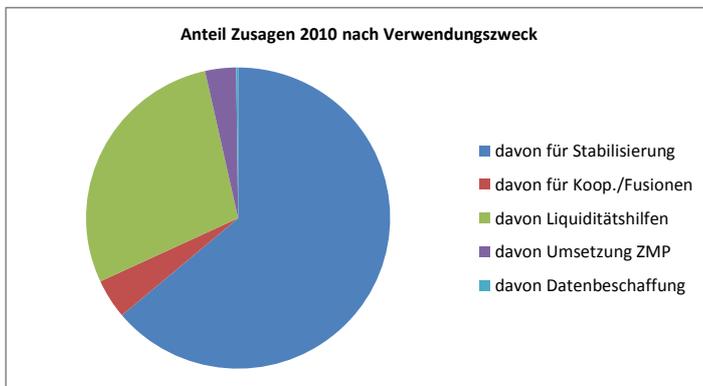


Abb. 10

Tab. 6.9

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2010	Anteil verlorener Zuschuss 2010
18,40%	81,60%

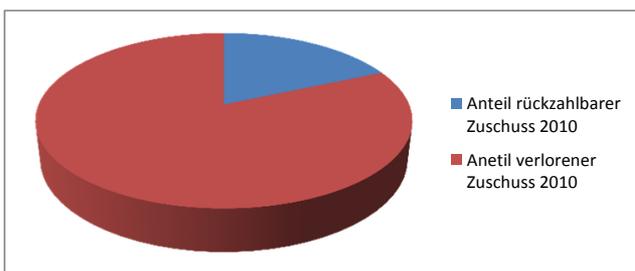


Abb. 11

A11 **Tabelle 6.10: SchMF-Zusagen im Jahr 2011**

Aufgabenträger	SchMF-Zusagen 2011 (TEUR)
KMS	4,60
Stadt Trebbin	807,30
WHVL für Götz	41,00
SWAZ (Projektkoordination)	46,60
ZV Fehrbellin-Temnitz (Fusionsprämien)	200,00
TAZVL, TAZVC	2.731,70
WAV Elsterwerda	7.716,30
WARL (Fusionsprämie)	100,00
Summe	11.647,50

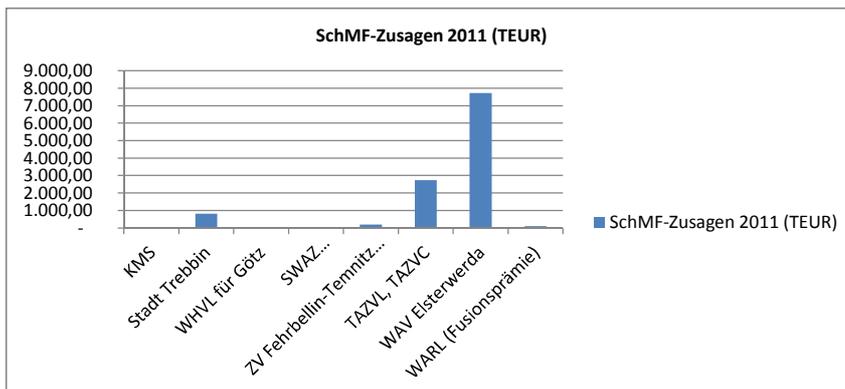


Abb. 12

Tab. 6.11

SchMF-Zusagen 2011 nach Verwendungszweck	Anteil Zusagen 2011 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung/Teilentschuldung	96,02%
davon für Koop./Fusionen	3,32%
davon Umsetzung ZMP	0,61%
davon Qualifizierung	0,04%

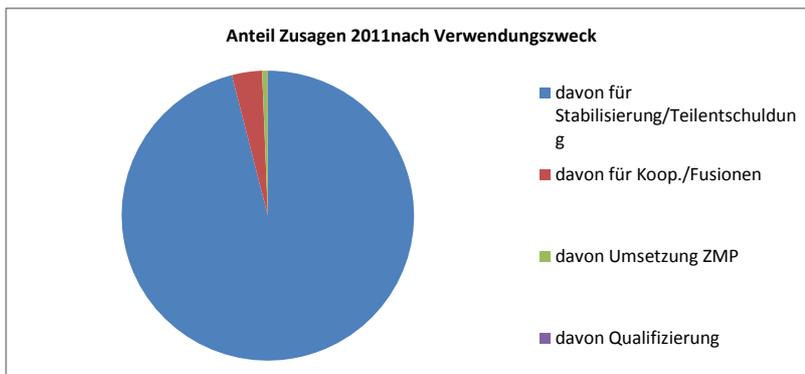


Abb. 13

Tab. 6.12

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2011	Anteil verlorener Zuschuss 2011
73,18%	26,82%

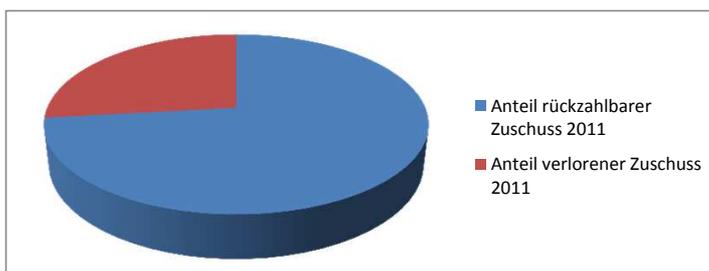


Abb. 14

A12 **Tabelle 6.13: SchMF-Zusagen im Jahr 2012**

Aufgabenträger	SchMF- Zusagen 2012 (TEUR)
Gemeinden des Amtes Döbern-Land	1.711,10
WAV Elsterwerda	755,10
TAZV Luckau	700,70
SWAZ	421,40
WHVL (Fusionsprämie)	100,00
ZV "Havelländisches Luch"	100,00
WAZV Emster	55,80
AZV Cottbus Süd-Ost	13,00
WAZ Seelow	9,00
Summe	3.866,10

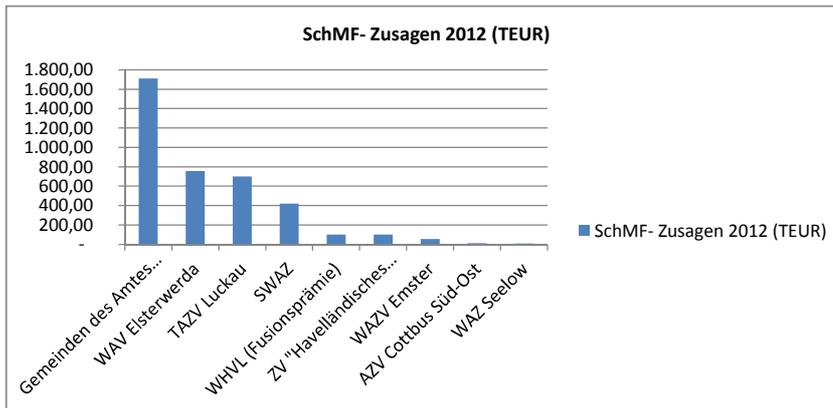


Abb. 15

Tab. 6.14

SchMF- Zusagen 2012 nach Verwendungszweck	Anteil Zusagen 2012 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	79,33%
davon für Koop./Fusionen	20,67%

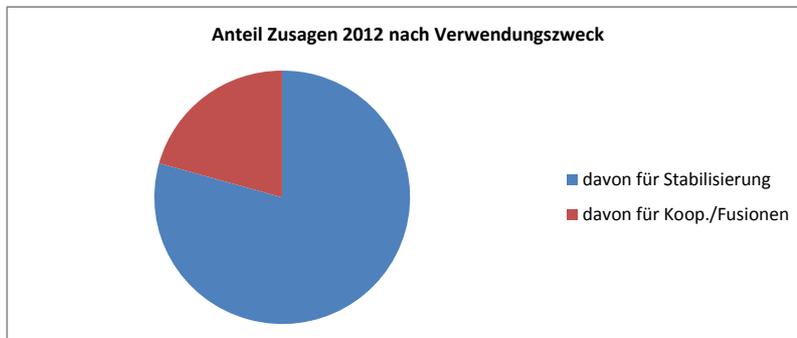


Abb. 16

Tab. 6.15

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2012	Anteil verlorener Zuschuss 2012
81,11%	18,89%

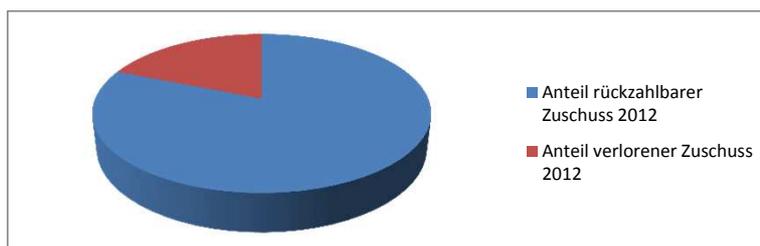


Abb. 17

A13 **Tabelle 6.16: SchMF-Zusagen im Jahr 2013**

Aufgabenträger	SchMF-Zusagen 2013 (TEUR)
HWAZ	10.365,80
TAZV Luckau, TAZVC	781,40
WAZV Ziesar	100,00
Summe	11.247,20

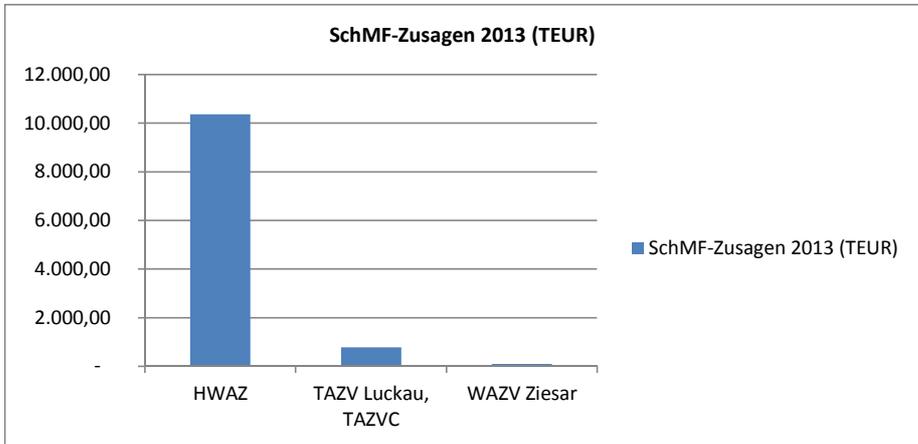


Abb. 18

Tab. 6.17

SchMF- Zusagen 2013 nach Verwendungszweck	Anteil der Zusagen 2013 nach Verwendungszweck
davon für Koop./Fusionen	0,89%
davon Umsetzung ZMP	6,95%
davon Teilentschuldung	92,16%

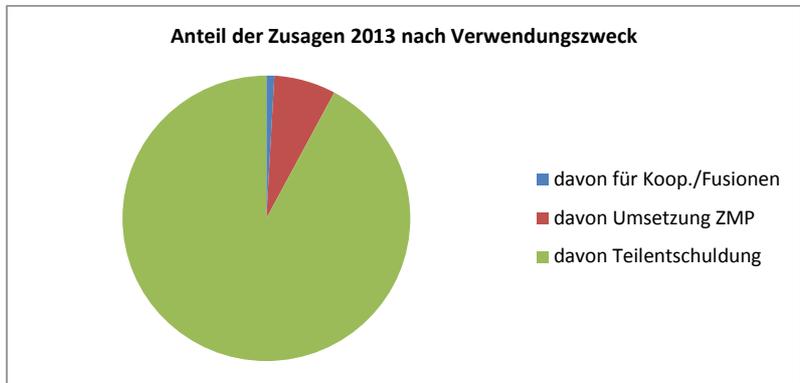


Abb. 19

Tab. 6.18

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2013	Anteil verlorener Zuschuss 2013
99,11%	0,89%

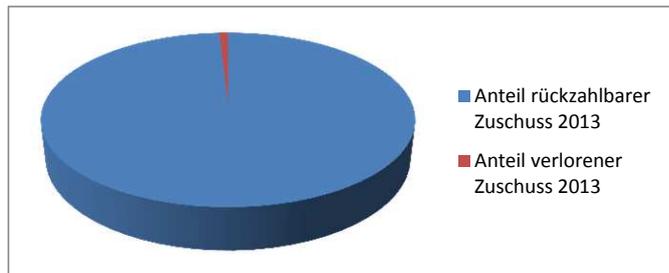


Abb. 20

A14 **Tabelle 6.19: SchMF-Zusagen im Jahr 2014**

Aufgabenträger	SchMF- Zusagen 2014 (TEUR)
HWAZ	568,00
SWAZ	370,80
TAZV Luckau	200,00
ZVWestuckermark	100,00
WAV Elsterwerda	84,00
Niederbarnimer WAZV	43,20
TAZV Lindow-Gransee	31,60
Summe	1.397,60

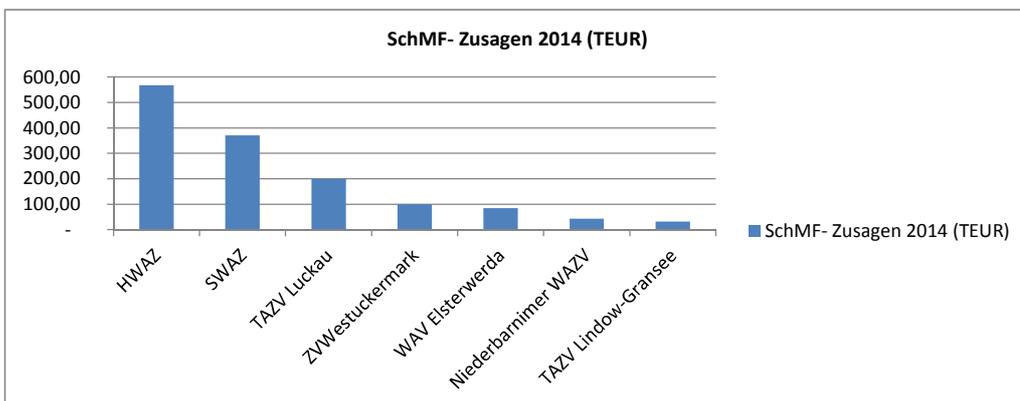


Abb. 21

Tab. 6.20

SchMF- Zusagen 2014 nach Verwendungszweck	Anteil der Zusagen 2014 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	18,68%
davon für Koop./Fusionen	53,35%
davon Umsetzung ZMP	27,97%



Abb. 22

Tab. 6.21

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2014	Anteil verlorener Zuschuss 2014
43,73%	56,27%

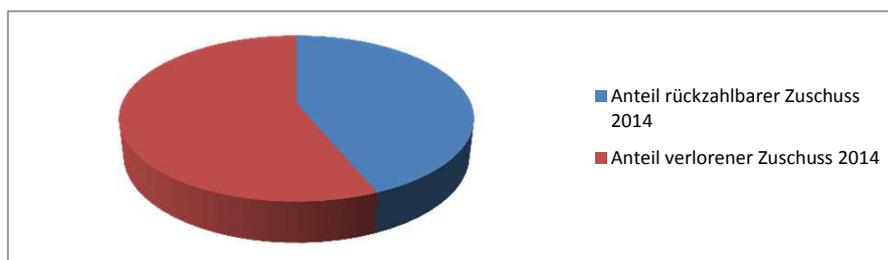


Abb. 23

A15 **Tabelle 6.22: SchMF-Zusagen im Jahr 2015**

Aufgabenträger	SchMF-Zusagen 2015 (TEUR)
WAZV Emster	7.492,40
TAZV Lindow-Gransee	100,00
Westprignitzer TAZV	100,00
Summe	7.692,40

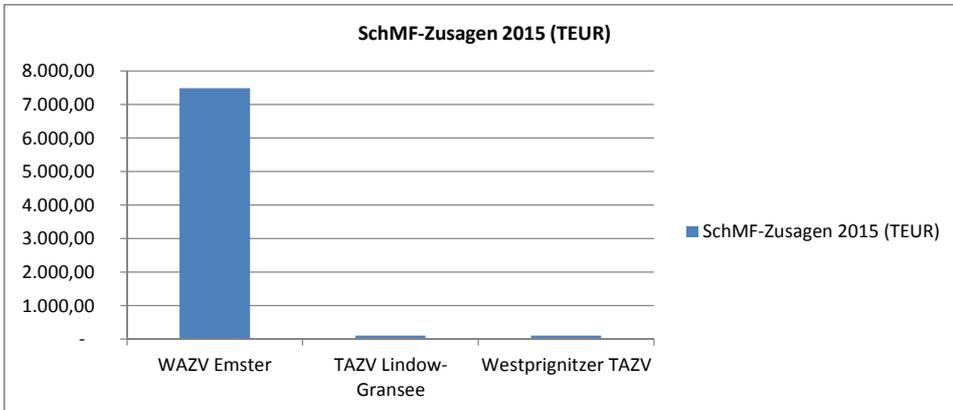


Abb. 24

Tab. 6.23

SchMF.Zusagen2015 nach Verwendungszweck	Anteil der Zusagen 2015 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	97,40%
davon für Koop./Fusionen	2,60%



Abb. 25

Tab. 6.24

Anteil rückzahlbarer Zuschuss 2015	Anteil verlorener Zuschuss 2015
97,40%	2,60%

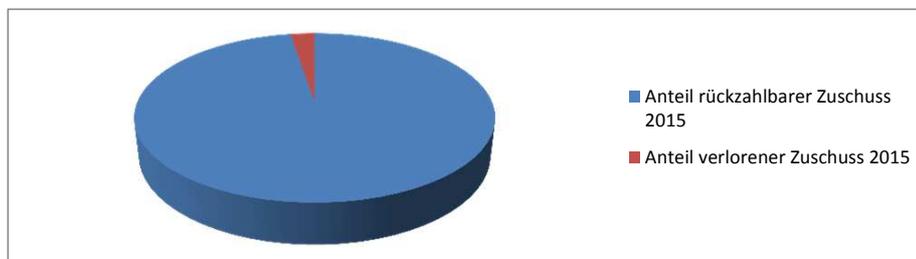


Abb. 26

A16 Tabelle 6.25: SchMF-Zusagen (bewilligt) im Jahr 2016

Aufgabenträger	SchMF-Zusagen 2016 (TEUR)	Zuschuss
WAZV Emster	1.270,04	bed.rückzahlbar
WAZ Seelow	39,15	bed.rückzahlbar
TAZV FHB	1.040,00	bed.rückzahlbar
AZV Cottbus Süd Ost	900,00	bed.rückzahlbar
WAV Elsterwerda	130,00	bed.rückzahlbar
WAV Wittstock	180,00	bed.rückzahlbar
WARL	100,00	verlorener
Summe	3.659,19	

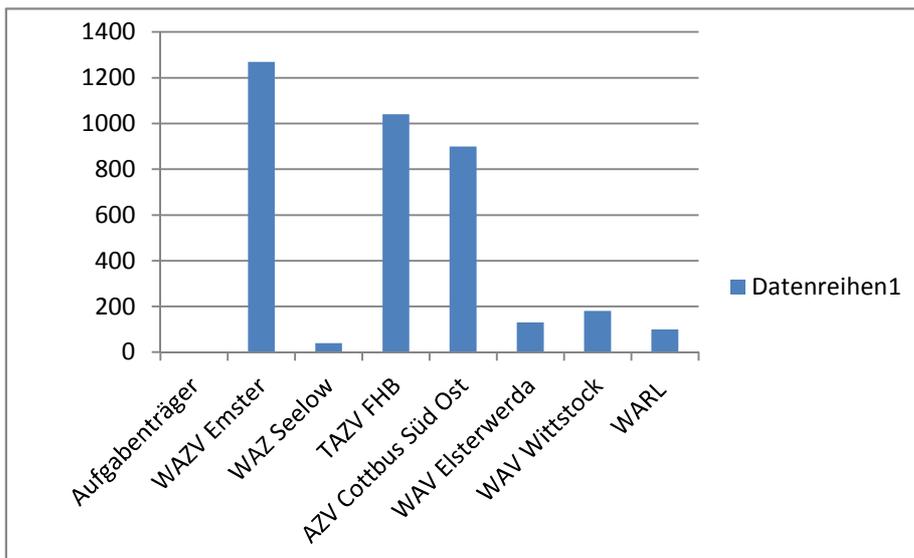


Abb. 27

Tab. 6.26

SchMF-Zusagen nach Verwendungszweck	Anteil der Zusagen 2016 nach Verwendungszweck
davon für Stabilisierung	32,60%
davon für Koop./Fusionen	67,40%



Abb. 28

A17 Tabelle 7 SchMF-Zusagen (Valuta per 31.12.2016) regional verteilt

Nr.	Landkreis	SchMF-Zusagen in TEUR (gerundet)	Anteil der Zusagen	Aufgabenträger (Zuordnung nach Sitz AT bzw. eh. AT)
1	Elbe-Elster	54.116,10	27,80%	HWAZ, WAV Westniederlausitz für eh. TAZV Sonnewalde, ZVTA Doberlug-Kirchhain, WAV Elsterwerda, eh. TAZV Crinitz, WV Schlieben
2	Potsdam-Mittelmark	38.384,10	19,80%	WAZV Emster, WAZV Werder-Havelland für eh. EB der Gemeinden Grebs und Götz, WAZV Beetzseegemeinden, eh. TAZV Fiener Bruch, TAZV Lehnin, WAZV Ziesar, WAZV Mittelgraben, TAZV Freies Havelbruch, Stadt Beelitz
3	Teltow-Fläming	34.462,50	17,50%	WARL für Trebbin, ZV KMS, WAZV Jüterbog-Fläming für eh. ZV Werbig
4	Dahme-Spreewald	26.346,30	13,50%	TAZV Luckau, MAWV für eh. WAVAS, Mittenwalde, Heidensee, 10 Umlandgemeinden der Stadt Königs Wusterhausen, TAZV Dürrenhofe-Krugau
5	Oder-Spree	15.192,60	7,80%	GWAZ für eh. WV Friedland/Lieberose WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark, eh. Schwielochsee-West, ZVWA Fürstenwalde für eh. TAZV Lebus
6	Ostprignitz-Ruppin	12.433,10	6,40%	Heiligengrabe für eh. ZV Heiligengrabe/Liebenthal, ZV Fehrbellin-Ternitz
7	Spree-Neisse	6.565,50	3,30%	Gemeinden des Amtes Döbern-Land, SWAZ, AZV Cottbus Süd- Ost, eh. DWAZ
8	Oberhavel	2.138,30	1,40%	Gemeinde Lehnitz, eh. TAZV Malz, ZV Fließtal, ZV Kremmen, TAZV Lindow-Gransee
9	Märkisch-Oderland	1.580,70	1,00%	TAVOB für Amt Bad Freienwalde-Insel, WSE für eh. WV Strausberg Süd-Ost
10	Prignitz	1.556,10	1,00%	Stadt Putlitz, Westprignitzer ZV (Fusionsprämie 100 TEUR)
11	Barnim	1.301,60	0,70%	ZWA Eberswalde für eh. AZV Sandenden, eh. WAV Panketal, Niederbarnimer ZV (SchMF-Hilfe für Fusionsgutachten)
12	Havelland	170,00	0,09%	TAZV Glien, WAV Havelland, ZV Havelländisches Luch
13	Uckermark	120,10	0,06%	Westuckermarker ZV (Fusionsprämie 100 TEUR), Amt Gerswalde
14	Oberspreewald-Lausitz	-		
	Summe (gerundet)	194.367,00	100%	

A18 Tabelle 8

Beitritte, Eingliederungen, Neugründungen mit Unterstützung SchMF *

lfd. Nr.	Jahr	Aufgabenträger	Fusionspartner/Neugründung	Landkreis
1	2002	Gemeinden des Amtes Bad Freienwalde-Insel	Trink- und Abwasserzweckverband Oderbruch Barnim (TAVOB)	Barnim
2	2003	AZV Sandenden	ZWA Eberswalde	Barnim
3	2014	Gemeinden Boitzenburger Land	Westuckermarker ZV	Uckermark
4	2012	Gemeinde Paulinenaue	ZV Havelländisches Luch	Havelland
5	2007	OT Ribbeck der Stadt Nauen	WAV Havelland	Havelland
6	2014	Stadt Rheinsberg	TAZV Lindow-Gransee	OPR
7	2011	Gemeinde Rühnick, OT Frankendorf	ZV Fehrbellin-Temnitz	OPR
8	2013	Gemeinden des Amtes Döbern-Land	SWAZ	SPN
9	2006	WV Friedland/Lieberose	GWAZ	SPN
10	2006	WV Schwielochsee-West	GWAZ	SPN
11	2007	Gemeinde Treplin	ZVWA Fürstenwalde	LOS
12	2010	TAZV Lebus	ZVWA Fürstenwalde	LOS
13	2015	Gemeinde Karstädt, OT Groß Warnow	Westprignitzer ZV	Prignitz
14	2014	TAZV Crinitz und Umgebung	TAZV Luckau	LDS
15	2004	Gemeinde Bestensee, OT Pätz	MAWV	LDS
16	2004	Stadt KW, OT Wernsdorf	MAWV	LDS
17	2004	Stadt KW, OT Kablow	MAWV	LDS
18	2004	Stadt KW, OT Zeesen	MAWV	LDS
19	2005	Gemeinde Schönefeld, OT Schönefeld	MAWV	LDS
20	2005	Stadt KW, OT Zernsdorf	MAWV	LDS
21	2008	WAVAS	MAWV	LDS
22	2004	Stadt Mittenwalde	MAWV	LDS
23	2006	TAZV Gräbendorf-Gussow (Gemeinde Heidesee)	MAWV	LDS
24	2008	Stadt Ziesar	WAZV Ziesar	PM
25	2013	Gemeinde Görzke	WAZV Ziesar	PM
26	2008	TAZV Fiener Bruch	WAZV Ziesar	PM

A18 Tabelle 8

Beitritte, Eingliederungen, Neugründungen mit Unterstützung SchMF *

27	2004	eh. Gemeinde Grebs	WAZV Werder-Havelland	PM
28	2008	eh. Gemeinde Götz	WAZV Werder-Havelland	PM
29	2002	TAZV Lehnin	WAZV Werder-Havelland	PM
30	2009	Ortsteile der Gemeinden Kloster Lehnin und Groß Kreutz (TW) des WAZV Emster für TW	WAZV Werder-Havelland	PM
31	2006	Gemeinde Wünsdorf-Waldstadt	KMS	TF
32	2011, 2016	Ortsteile der Stadt Trebbin	WARL	TF
33	2001	ZV Werbig	WAZV Jüterbog-Fläming	TF
34	2007	TAZV Sonnewalde	WAV Westniederlausitz	EE
	2007	ZVTA Doberlug-Kirchhain	WAV Westniederlausitz	EE
35	2005	WV Strausberg Süd-Ost	WSE	MOL
36	ab 2017	WAZV Emster	in Abstimmung	
37	ab 2017	TAZV Freies Havelbruch	in Abstimmung	
38	ab 2017	AZV Cottbus Süd-Ost	in Abstimmung	
39	ab 2017	WAV Wittstock	in Abstimmung	
40	ab 2016	WAZ Seelow	in Abstimmung	

* ohne vorbereitende Maßnahmen (z. B. Fusionsgutachten)

A19 Tabelle 9

SchMF-Zusagen für Fusionen sowie vorbereitende Maßnahmen nach Jahren, Anträgen

Jahr	Zusagen* in EUR	Anzahl Anträge
1999	- €	0
2000	4.274,40 €	1
2001	7.375,37 €	1
2002	51.129,19 €	1
2003	143.355,02 €	3
2004	62.000,00 €	1
2005	516.148,46 €	9
2006	360.544,05 €	6
2007	401.211,84 €	8
2008	487.780,37 €	8
2009	52.000,00 €	1
2010	171.200,60 €	2
2011	387.569,88 €	6
2012	799.364,27 €	8
2013	100.000,00 €	1
2014	745.605,13 €	5
2015	200.000,00 €	2
2016	2.437.649,43 €	7
gesamt	6.927.208,01 €	70

* Valuta per 31.12.2016

A20 Tabelle 10 Offene Prüfungen finanzieller Belastbarkeit der Verbandsmitglieder**Stand: 30.06.2017**

Zuwendungs-jahr	Zuwendungs-empfänger	ILB-Antrags-Nr.	lfd. Nr.	Zu prüfende Mitgliedsgemeinde	Landkreis
2008	MAWV (ehem. WAVAS)	80091872	1	Krausnick-Groß Wasserburg	LDS
			2	Unterspreewald	
2010	TAZV Luckau	80139136	3	Bersteland	LDS
			4	Schönwald (OT Schönwalde)	
2010 2011	WARL Ludwigsfelde	80140790	5	Stadt Trebbin	TF
			6	Stadt Trebbin	
2011	TAZV Luckau	80148193 80149674 80149675 80149742	7	Ihlow	LDS TF
			8	Drahnsdorf	
			9	Kasel-Golzig	
			10	Steinreich	
			11	Stadt Golßen	
			12	Stadt Dahme/Mark	
			13	Bersteland	
2011	WAV Elsterwerda	80149134	14	Schönwald (OT Schönwalde)	EE
			15	Elsterwerda	
			16	Plessa	
			17	Hohenleipisch	
2012	WAV Elsterwerda	80154330	18	Elsterwerda	EE
			19	Hohenleipisch	
			20	Plessa	
2012	Amt Döbern-Land	80155046 80155047	21	Jämlitz-Klein Döben	SPN
			22	Groß Schacksdorf-Simmersd.	
		23	Tschernitz		
		24	Stadt Döbern		
		25	Neiße-Malxetal		
		26	Felixsee		
		27	Wiesengrund		
80155048 80155049 80155050	28	Wiesengrund			
2012	TAZV Luckau	80154007 80154008 80154009 80154011	29	Ihlow	LDS, TF
			30	Drahnsdorf	
			31	Kasel-Golzig	
			32	Steinreich	
			33	Bersteland	
			34	Schönwald (OT Schönwalde)	
			35	Stadt Golßen	
			36	Dahmetal	
2013	TAZV Luckau	80157369 80157372 80157376 80157377 80157379 80157380	37	Stadt Dahme/Mark	LDS, TF
			38	Ihlow	
			39	Drahnsdorf	
			40	Kasel-Golzig	
			41	Steinreich	
			42	Stadt Golßen	
			43	Stadt Dahme/Mark	
			44	Bersteland	
2013	HWAZ	80157297 80157812 80161003 80161004	45	Schönwald (OT Schönwalde)	TF
			46	Dahmetal	
			47	Falkenberg	
			48	Schönwalde	
			49	Herzberg	
2013	eh. TAZV Crinitz	80157293	50	Uebigau-Wahrenbrück	LDS
			51	Dahme/M. für OT Schöna-Kolpien	
2015	WAZV Emster	80163440	52	Crinitz	PM
			53	Groß Kreuz	
			54	Kloster Lehnin	
			55	Bbg/Havel (für OT Wust)	MIK

A21 Tabelle 11: SchMF-Arbeitsergebnisse (Gutachten 2007) für Aufgabenträger mit Handlungsbedarf ab 2008

Nr.	Aufgabenträger mit Handlungsbedarf ab 2008	Ergebnisse: Arbeitsstand zum Gutachten 2007	Handlungsbedarf zum 31.12.2016 (ohne Beitragsthematik BVerfG)
1	Gemeinden des Amtes Döbern-Land	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in den SWAZ	Prüfung finanzieller Belastbarkeit (PfB) der Gemeinden des Amtes Döbern-Land, Abschluss erforderlicher technischer Sanierungsinvestitionen
2	OT Götz der Gemeinde Kloster Lehnin	wirtschaftlich saniert, eingegliedert in WAZV Werder-Havelland	keiner
3	OT Grebs der Gemeinde Kloster Lehnin	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in WAZV Werder-Havelland	keiner
4	HWAZ	teilentschuldet, Investitionshilfen gewährt	PfB, Kooperationen mit regionaler Nachbarschaft vertiefen
5	Stadt Trebbin	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in WARL	PfB
6	TAZV Beetzseegemeinden	ohne SchMF-Zuwendungen	Einbindung in zukunftsfähigere Struktur prüfen
7	TAZV Crinitz und Umgebung	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in TAZV Luckau	PfB
8	TAZV Dürrenhofe/Krugau	wirtschaftlich stabilisiert	Einbindung in zukunftsfähigere Struktur prüfen
9	TAZV Fiener Bruch	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in WAZV Ziesar	keiner
10	TAZV Freies Havelbruch	wirtschaftlich stabilisiert	Auflösung Verband und Eingliederung in zukunftsfähige Nachbarverbände
11	TAZV Lebus	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in ZVWA Fürstenwalde u.U.	keiner
12	WAV Alt-Schadow	wirtschaftlich stabilisiert, eingegliedert in MAWV	PfB
13	WAV Westniederlausitz	wirtschaftlich stabilisiert	PfB, Umsetzung technisch zukunftsfähiger Entsorgungslösungen
14	WAZV Ziesar	wirtschaftlich stabilisiert	Abschluss Klageverfahren (PfB)
15	WAZV Emster	wirtschaftlich stabilisiert, Bereich TW eingegliedert in WAZV Werder-Havelland mit Ausnahme OT Wust der Stadt Brandenburg a.d.H.	PfB, Auflösung Verband und Eingliederung bestehender Mitgliedsgemeinden für Aufgabe AW in WAZV Werder-Havelland, Eingliederung OT Wust in Stadt Brandenburg

A21 **Tabelle 11: SchMF-Arbeitsergebnisse (Gutachten 2007) für Aufgabenträger mit Handlungsbedarf ab 2008**

Nr.	Aufgabenträger mit Handlungsbedarf ab 2008	Ergebnisse: Arbeitsstand zum Gutachten 2007	Handlungsbedarf zum 31.12.2016 (ohne Beitragsthematik BVerfG)
16	WAZV Mittelgraben	wirtschaftlich eigenständig stabilisiert, ohne nennenswerte SchMF-Mittel	Fusion mit WAZ "Der Teltow" prüfen
17	WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark	wirtschaftlich stabilisiert	keiner
18	WV Schlieben	wirtschaftlich stabilisiert	keiner
19	AZV Cottbus Süd-Ost	wirtschaftlich stabilisiert	Auflösung Verband und Eingliederung der Mitgliedsgemeinden in Stadt Cottbus
20	ZV KMS	umfangliche SchMF-Zuwendungen, wirtschaftlich noch nicht abschließend stabilisiert	Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung begründen und umsetzen
21	ZV Kremmen	wirtschaftlich stabilisiert	keiner
22	TAZV Luckau	wirtschaftlich stabilisiert	PfB, erforderliche technische Sanierungsinvestitionen abschließen
23	WAV Elsterwerda	wirtschaftlich stabilisiert	PfB, Fusion mit AT regionaler Nachbarschaft

A22 Tabelle 12: Kennzahlen-Spiegel für den Geschäftsbereich Abwasser (Zusammenfassung aus den Porträts)

Nr. Porträt	Aufgabenträger und RNF (mit Reports)	SDDG in %	Verschuldung/angeschl. EW in EUR	Entgeltbelastung EUR/EW
1	ZV KMS (ohne Beitragsrückzahlungen)	95,76	602,62	340,47
	ZV KMS für Wündorf/Waldstadt			
2	WAZV Emster	100	789,98	367,74
3	WAV Westniederlausitz (WNL) für eh. TAZV Sonnewalde/Umland	125	860	257,27
4	MAWV als RNF	76	104,1	258,54
5	Gemeinde Heiligengrabe für eh. ZV Heiligengrabe/Liebenthal	keine Schulden	keine Schulden	58,98
6	WAV Elsterwerda	111,14	743	106,86
7	HWAZ	120,41	1031,06	245,66
8	WAZV Region Ludwigsfelde (WARL) für Stadt Trebbin und OT Löwendorf (TG 2)	236	609,59	164,65
9	GWAZ für WV Friedland/Lieberose (Gebiet II)	136	616,04	309,52
	GWAZ für eh. WV Schwielochsee-West (Gebiet III)	113	641,28	302,57
10	TAZV Luckau (TG Luckau)	127,07	660,71	256,31
	TAZV Luckau für eh. TAZV Crinitz u.U. (TG Crinitz)	1609,25	116,8	323,71
11	TAZV Freies Havelbruch	507,85	754,11	349,96
12	WAZV Ziesar als RNF	168,23	948,76	182,11
13	SWAZ für Amt Döbern-Land	119,13	314,15	176,51
14	WAZV Mittelgraben	89,59	512,7	191
15	WAZV Werder-Havelland für TAZV Lehnin	752	72,03	161,04
16	AZV Cottbus Süd-Ost	150	1201,12	235,3
17	TAZV Dürrenhofe/Krugau	83	1316,48	228,39
18	ZVWA Fürstenwalde u.U. für eh. TAZV Lebus, Beitritt Gemeinde Treplin	88	330	201
19	WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark	120,4	496,3	212,85
20	Stadt Putlitz vertreten durch Amt Putlitz-Berge	206,24	778,38	211,52
21	TAVOB als RNF für Amt Bad Freienwalde-Insel	148,89	138,49	145,4
22	Stadt Oranienburg für ehem. TAZV Malz, OT Lehnitz	148,64	763,28	196,82
23	WAZV Jüterbog-Fläming für eh. ZV Werbig	113,45	149,38	196,99
24	WV Schlieben	143,2	722	230
25	ZWA Eberswalde für AZV Sandenden	111,6	1494,99	203,23

Nr. Porträt	Aufgabenträger und RNF (ohne Reports)	SDDG in %	Verschuldung/angeschl. EW in EUR	Entgeltbelastung EUR/EW
26	ZV Kremen	165,59	713,51	292,23
27	TAZV Glien	129,21	353,13	177,83
28	TAZV Liebenwalde	54,91	1324,95	365,53
29	Gemeinde Panketal für eh. AZV Panketal	108,84	141,28	219,54
30	WAV Havelland, RNF für eh. Gem. Ribbeck	74	980	252,83
31	Gemeinde Oberkrämer für OT Marwitz, Bärenklau, Eichstädt	keine Schulden	keine Schulden	291,93
32	WAZV Beetzseegemeinden	78,86	996,99	262,01
33	WV "Kleine Elster"	117,46	378	266,05
34	ZV Fließtal	keine Angaben	keine Angaben	284,13
35	Westprignitzer ZV als RNF für Gemeinde Karstädt, OT Groß Warnow	151,2	489,97	237,81
36	WSE für eh. WV Strausberg Süd-Ost	337	71,16	201,52

A23 Tabelle 13: Gebühren- und Preisübersicht ausgewählter Aufgabenträger der TW- versorgung und AW-entsorgung im Land Brandenburg										
Nr.	Aufgabenträger	31.12.2015		2016		31.12.2015		2016		
		Trinkwasser		Trinkwasser		Abwasser (zentral)		Abwasser (zentral)		
		EUR/Jahr (netto) Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³ (netto) Mengegebühr, -preis	EUR/Jahr (netto) Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³ (netto) Mengegebühr, -preis	EUR/Jahr Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³	EUR/Jahr Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³	
1	KMS	61,35	1,45	61,35	1,25	61,32	4,78	61,32	4,04	
2	WAZV Emster (ohne OT Wust der Stadt BBG)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine	5,83	keine	5,83	
	WAZV Emster (OT Wust der Stadt BBG)	keine	1,49	keine	1,49	keine	5,83	keine	5,83	
3	WAV WNL, TG Sonnenwalde	84,00	2,11	96,00	2,08	144,00	9,31	144,00	6,08	
	WAV WNL, TG Doberlug-Kirchhain	84,00	1,70	102,72	1,70	144,80	3,42	144,80	3,16	
4	MAVV für eh. WAVAS	75,59	1,36	k.A.	k.A.	180,00	4,68	k.A.	k.A.	
	MAVV für übriges TG	25,79	1,28	k.A.	k.A.	keine	2,94	k.A.	k.A.	
5	Gemeinde Heiligengrabe	60,00	1,40	k.A.	k.A.	96,00	3,10	k.A.	k.A.	
	Eigenbetrieb, TG Gemeinde Maulbeerwalde	60,00	1,40	k.A.	k.A.	dezentrale Entsorgung	k.A.	k.A.	k.A.	
6	WAV Elsterwerda (privater Anschluss)	99,14 pro WE	1,29	k.A.	k.A.	140,04 pro WE	2,20	k.A.	k.A.	
7	HWAZ	84,00 pro WE	0,96	k.A.	k.A.	84,00 pro WE	3,89	k.A.	k.A.	
8	WARL für TG 1 (Ludwigsfelde, OT von Stadt Trebbin)	100,93	1,12	k.A.	k.A.	72,00	2,78	k.A.	k.A.	
	WARL für TG 2 (OT von Stadt Trebbin)	100,93	1,20	k.A.	k.A.	72,00	4,00	k.A.	k.A.	
9	GWAZ für TG 1 (Altverband GWAZ)	49,60	1,67	k.A.	k.A.	56,28	2,63	56,28	2,7	
	GWAZ für TG 2 (Altverband Friedland/Lieberose)	112,15	1,55	k.A.	k.A.	192,17	5,05	192,17	4,95	
	GWAZ für TG 3 (Altverband Schwielochsee-West)	92,52	1,55	k.A.	k.A.	157,69	3,63	157,69	3,65	
10	TAZV Luckau für TG Luckau	151,29	2,05	133,00	1,90	240,00	4,52	240,00	5,00	
	TAZV Luckau für eh. TAZV Crinitz uU	121,79	2,60	142,32	2,78	293,40	5,00	293,40	5,00	
11	TAZV Freies Havelbruch	86,40	1,75	k.A.	k.A.	108,00	5,33	k.A.	k.A.	
12	WAZV Ziesar TG 1	64,82	1,51	k.A.	k.A.	60,00	3,19	k.A.	k.A.	
	WAZV Ziesar TG 2	64,82	1,97	k.A.	k.A.	184,08	3,19	k.A.	k.A.	
	WAZV Ziesar TG 3	64,82	1,62	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	WAZV Ziesar TG 4a	98,36	0,77	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	WAZV Ziesar TG 4b	126,17	1,08	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	WAZV Ziesar TG Görzke	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	100,08	4,53	k.A.	k.A.	
13	SWAZ für Bereich Döbern	91,29 pro WE	1,75	k.A.	k.A.	66,00 pro WE	4,02	k.A.	k.A.	
	SWAZ für Bereich Spremberg	91,29 pro WE	1,49	k.A.	k.A.	66,00 pro WE	4,21	k.A.	k.A.	
14	WAZV Mittelgraben	61,00 pro WE	1,70	65,00	1,72	92,00 pro WE	4,17	92,00 pro WE	3,43	
15	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland TG 1	87,96	2,09	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland TG 2	69,36	1,60	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland TG 3	61,32	1,57	k.A.	k.A.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland TG 4	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	92,04	3,23	k.A.	k.A.	
	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland TG 5	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	104,30	2,00	k.A.	k.A.	
16	AZV Cottbus Süd-Ost	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	61,32	3,32	k.A.	k.A.	
17	TAZV Dürrenhofe/Krugau	61,68 pro WE	1,12	61,68 pro WE	1,31	72,00	4,71	72	5,13	
18	ZVWA Fürstenwalde und Umland (ohne TG Lebus)	29,20	1,30	k.A.	k.A.	keine	2,25	k.A.	k.A.	
	ZVWA Fürstenwalde und Umland (TG Lebus)	29,20	1,30	k.A.	k.A.	keine	4,53	k.A.	k.A.	

A23 Tabelle 13: Gebühren- und Preisübersicht ausgewählter Aufgabenträger der TW- versorgung und AW-entsorgung im Land Brandenburg									
Nr.	Aufgabenträger	31.12.2015		2016		31.12.2015		2016	
		Trinkwasser		Trinkwasser		Abwasser (zentral)		Abwasser (zentral)	
		EUR/Jahr (netto) Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³ (netto) Mengengebühr,-preis	EUR/Jahr (netto) Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³ (netto) Mengengebühr,-preis	EUR/Jahr Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³	EUR/Jahr Qn 2,5 Grundgebühr, -preis	EUR/m³
19	WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark (WAS), ohne Gem. Heideseesee, OT Wolzig	76,65	0,99	k.A.	k.A.	153,30	3,34	k.A.	k.A.
20	WAZV Scharmützelsee-Storkow/Mark (WAS) für Gem. Heideseesee, OT Wolzig	76,65	0,99	k.A.	k.A.	87,60	1,95	k.A.	k.A.
	Arzt Putlitz-Berge für Stadt Putlitz	Versorgung durch WAZV Pritzwalk				k.A.	k.A.	90,00	3,84
21	TAV Oderbruch-Barnim (TAVOB)	60,00	1,38	k.A.	k.A.	36,50	3,35	k.A.	k.A.
22	Stadt Oranienburg für eh. TAZV Malz	70,1	1,63	k.A.	k.A.	keine	4,35	k.A.	k.A.
23	WAZV Jüterbog-Fläming	108,00	1,91	108,00	1,94	102,00	2,88	102,00	2,63
24	WV Schlieben	65,61 pro WE	1,41	k.A.	k.A.	144,00 pro WE	3,85	k.A.	k.A.
25	ZWA Eberswalde für eh. AZV Sandender	180,00	1,15	k.A.	k.A.	168,00	3,95	k.A.	k.A.

A 24 Richtlinienübersicht des SchMF von 1999 bis 2015

- Richtlinie des Ministeriums des Innern über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung vom 18.12.1998, Geltungsdauer 01.01.1999 und zunächst bis 31.12.2002
- Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 02.12.2002, Geltungsdauer mit Veröffentlichung 23.12.2002 und zunächst bis 31.12.2004
- Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 25.01.2005, Geltungsdauer am Tag nach der Veröffentlichung und zunächst bis 31.12.2006
- Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 20.12.2006, Geltungsdauer am Tag nach der Veröffentlichung und bis 31.12.2008
- Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 03.08.2009, Geltungsdauer 01.01.2009 und bis 31.12.2009
- Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 01.02.2010, Geltungsdauer 01.01.2010 und bis 31.12.2010
- Richtlinie des Ministeriums des Innern über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 28.02.2011, Geltungsdauer 01.01.2011 und bis 31.12.2012
- Vorgaben des Ministeriums des Innern über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung mit besonderem Bedarf vom 21.03.2013, gemäß § 16 Absatz 1 BbgFAG vom 18.12.2012 (01.01.2013 bis 31.12.2015)

P1 - P25 Porträts von Aufgabenträgern und Reports

P.1

Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) und Rechtsnachfolger für Gemeinde Wünsdorf/Waldstadt

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Dahme-Spreewald (LDS), Teltow-Fläming

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Gemeinde Am Mellensee	Gemeinde Am Mellensee
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für OT Dahlewitz	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für OT Dahlewitz
Gemeinde Rangsdorf	Gemeinde Rangsdorf
Stadt Mittenwalde für OT Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck	Stadt Mittenwalde für OT Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
Zossen für OT Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf	Zossen für OT Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf
*Stadt Trebbin mit OT ab 01.01.2016 Mitglied im WARL	

Einwohner im Verbandsgebiet 42.393

Betriebsführung DNWAB GmbH, arbeitsteilig mit KMS

Verbandsvorsteher Frau Heike Nicolaus

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr 2015 (2016)	1,45 €/m ³ netto (1,25)	4,78 €/m ³ (4,04)
Grundgebühr	61,35 €/a netto	61,32 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad in %	58,71*	95,76
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	86,7	602,62
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	129,35	340,47

(ohne Beitragsrückzahlungen)

* incl. Sondertilgungen 2015

III. Betreuung im SchMF

von 1999

bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2001	6.104,34 €	für Qualifizierung
2004	80.355,31 €	für Datenbeschaffung
2000	21.018.805,03 €	für Verlustausgleich/Kapitaldiensthilfen
2005	136.030,43 €	für Amtshilfen durch den Lippeverband
2006	62.000,00 €	Fusionsprämie für Beitritt Wünsdorf-Waldstadt
2005	120.000,00 €	für Projektleitung beim Bau
1999,2000	8.123.557,02 €	für Teilentschuldung
2004, 2005	191.863,31 €	für Datenbeschaffung
2004	11.764,72 €	für Datenbeschaffung für Stadt Zossen
Summe	29.750.480,16 €	

SchMF - Beratungsleistungen: "Problemspiegel 1+2" 2003 (AW)
externe Beratungsleistungen: Sanierungsgutachten 1998 (AW,TW)
Unterstützung durch den Lippeverband

IV. Quellen:

Landkreis/e Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 15.12.2015; Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 25.02.2011 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des KMS Zossen vom 04.12.2014; 3. S. vom 16.12.15 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des KMS Zossen vom 01.03.2012; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des KMS vom 04.12.2014; 4. S. vom 16.12.15 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des KMS vom 01.03.2012
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 1 Zweckverband Kompleksanierung Mittlerer Süden (ZV KMS)

a. Ursachen der SchMF – Betreuung

Im Zeitraum 1996-1998 wurde der ZV KMS durch den LISI-Fonds finanziell unterstützt, da er seinen Darlehensverpflichtungen nicht mehr entsprechen konnte.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Mittelrheinische Treuhandgesellschaft mbH“ erarbeitete im Jahr 1998 für den Verband ein Sanierungsgutachten und empfahl u. a. die Gewährung finanzieller Hilfen zum Ausgleich von Jahresverlusten. Damit sollten die gravierendsten wirtschaftlichen Probleme ausgeräumt werden. Seit 1999 wird der ZV KMS vom SchMF betreut. Ursachen für die wirtschaftlichen Probleme waren insbesondere nicht kostendeckende Gebühren, Überfinanzierung des Sachanlagevermögens, ein rechtlich nicht belastbares Satzungswerk und Defizite bei den technischen Konzeptionen und fehlendes Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Verbandsführung. Diese Probleme haben zu Ausfällen bei Zins- und Tilgungsleistungen geführt.

b. Sanierungsergebnisse

Der ZV KMS wurde bis zum Ende des Jahres 2015 mit umfänglichen SchMF–Beratungsleistungen sowie finanziellen SchMF – Hilfen in Höhe von insgesamt rund 29.750 TEUR (ursprünglich bewilligt) unterstützt. Davon wurden dem Verband 1999 und 2000 Teilentschuldungen und Mittel für ausstehende Zinszahlungen in Höhe von insgesamt rund 8.123 TEUR gewährt. Parallel dazu wurde mit Hilfe des SchMF das Kreditportfolio des Aufgabenträgers neu strukturiert. Damit wurden die vollumfängliche Begleichung der Zins- und Tilgungszahlungen gewährleistet und bilanzielle Verluste ausgeglichen. 2004 wurde eine SchMF-Zusage 2000 um rund 4,7 Mio. EUR reduziert. Damit betrug die Gesamtzusendung (Valuta) rund 25 Mio. EUR.

Die Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region konnte durch die Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Wünsdorf-Waldstadt als Verbandsmitglied zum 1.1.2006 in den ZV KMS erreicht werden.

Für die Professionalisierung der Betriebsführung, die technische Neukonzipierung der öffentlichen Anlage und das Management des Baus einer neuen Verbandskläranlage wurden dem ZV KMS mit Unterstützung des SchMF Personal- und Sachkapazitäten des Lippeverbandes zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde dem Verband mit Unterstützung des SchMF rechtliche Hilfe zuteil, auf deren Grundlage insbesondere das Satzungswerk überarbeitet wurde und der Aufgabenträger bei Rechtsstreitigkeiten begleitet wurde. Aufgrund der positiven Sanierungsergebnisse sowie einer qualifizierten Verbandsarbeit konnte das Vertrauensverhältnis zwischen Verband und Bevölkerung wieder hergestellt werden. Die vom SchMF angestrebten Sanierungsziele wurden erreicht.

c. langfristiger Handlungsbedarf

Für den Verband wird eine aktuelle Bewertung seines wirtschaftlichen und technischen Status sowie die Erstellung eines darauf gegründeten Sanierungskonzeptes empfohlen.

P.2

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster (WAZV Emster)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
	Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die OT Bochow, Jeserig und Schenkenberg
	Gemeinde Kloster Lehnin für die OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz
Stadt Brandenburg für den OT Wust	Stadt Brandenburg für den OT Wust

Einwohner im Verbandsgebiet 8.043

Betriebsführung

Betriebsführung (TW OT Wust) kaufmännisch eigenständig, technische Betriebsführung BRAWAG
 Betriebsführung (AW) technische Betriebsführung Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland
 kaufmännisch eigenständig

Verbandsvorsteher

Herr Reth Kalsow

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengenpreis/Mengengebühren		5,83 €/m ³
OT Wust	1,49 €/m ³ (netto)	5,83 €/m ³
Grundgebühr		keine
OT Wust	keine	keine
Schuldendienstdeckungsgrad in %	keine Kredite	100%
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	keine Kredite	789,98
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	77,85	367,74

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	15.335.177,39 €	Teilentschuldung
2000	511.291,88 €	Teilentschuldung
2001, 2010, 2012	536.228,01 €	Finanzierung Beraterkosten
2002	6.135.503,00 €	Sanierungshilfen (Umsetzung ZMP) Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des WAZV Emster ggü. AWEG Emster GmbH & Co. KG gem. Sanierungsvereinbarung
2001, 2008	50.478,09 €	Finanzierung Beschaffung Grundlagendaten, Beitragserhebungen
2015	7.492.387,00 €	Sanierungshilfe (Umsetzung ZMP), Anteilsfinanzierung
2016		Ablösung privates Fondsmodell Finanzierung Kosten zur Vorbereitung Fusion
gesamt		

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
	-	Statusbericht 2000
	Statusbericht 2013	Statusbericht 2013

IV. Quellen:

Landkreis/e Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WAZV Emster vom 25.11.2008 Neufassung der Satzung des WAZV Emster vom 03.06.2002 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet Stadt Brandenburg, OT Wust zum 19.11.2007; Änderung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser vom 04.12.2015 (WAZV Werder-Havelland); Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Bochow, Jeserig und Schenkenberg sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz; 5. Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des WAZV Emster vom 19.11.2007
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 2 WAZV Emster

a. Ursachen der SchMF - Betreuung

Seit Mitte der 90er Jahre war der Aufgabenträger in einer wirtschaftlich instabilen Lage. Liquiditätsdefizite, unvollständige Begleichung von Tilgungs- und Zinszahlungen für die bestehenden Darlehen und erhebliche Rückstände bei der Begleichung des Betreiberentgeltes waren wesentliche Indikatoren dieser Situation.

Die Organisation der Abwasserentsorgung als privates Betreibermodell milderte diese Probleme nicht, sondern bewirkte deren Verschärfung.

b. Sanierungsergebnis

Der Verband wurde im Zeitraum 1999 bis 2016 vom SchMF betreut. Im Betreuungszeitraum wurden zwei Statusberichte für den Verband erarbeitet, die auch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen begründeten.

Aus Mitteln des SchMF erhielt der Verband insgesamt rund 30.140 TEUR (per 31.10.2016). Davon wurden rund 15.850 TEUR für Teilentschuldungen eingesetzt, rund 7.492 TEUR als Sanierungshilfe für die Ablösung des privaten Betreibermodells, rund 6.136 TEUR als Sanierungshilfe für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Verbandes gegenüber der AWEG GmbH & Co KG sowie rund 665 TEUR als Unterstützung der Finanzierung von Berater- und Gutachterkosten.

Darüber hinaus wurde mit Hilfe des Schuldenmanagementfonds ein verbandsinternes Controllingssystem eingerichtet sowie die Neustrukturierung der Verbandsführung unterstützt.

Bereits im Jahr 2008 wurde mit Landeshilfe (Fusionsprämie an WAZV Werder-Havelland ausgereicht) die Aufgabe Trinkwasserversorgung - mit Ausnahme des Ortsteils Wust der Stadt Brandenburg a.d. Havel - auf den WAZV Werder-Havelland übertragen.

Zum 31.12.2015 valutierten die SchMF-Hilfen in Höhe von rund 24.244,7 TEUR, d.h. rund 5,8 Mio. EUR SchMF-Hilfen wurden aus Eigenmitteln und Umlagen zurückgezahlt.

Der Aufgabenträger ist nunmehr wirtschaftlich stabilisiert, Liquiditäts- und Ergebnisentwicklung verlaufen positiv.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Zur Bereinigung der regionalen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsstrukturen ist ein Beitritt der Mitgliedsgemeinden des Verbandes für die Aufgabe Abwasserentsorgung (ohne dem Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg an der Havel) zum WAZV Werder-Havelland beabsichtigt. Für die vorbereitenden und fusionsbedingten Maßnahmen wurden SchMF-Mittel zugesagt.

P.3

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz (WAV WNL) neugegründet aus eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain und eh. TAZ Sonnenwalde

I. Allgemeine Daten

Landkreis	Elbe-Elster (EE)
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)
Verbandsmitglieder*	

TW	AW
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain
Sonnenwalde	Sonnenwalde
Rückersdorf	Rückersdorf
Schilda	Schilda
Schönborn	Schönborn
Heideland ohne OT Eichholz und Drößig	Heideland
Gorden-Straupitz ohne OT Straupitz	Gorden-Straupitz ohne OT Straupitz
	Massen-Niederlausitz, nur mit OT Gröbitz und Ponnsdorf

* Angaben ohne den Bereich Niederschlagswasser

Einwohner im Verbandsgebiet	16.235 (TW) / 16.896 (AW)
Betriebsführung	eigenständig
Verbandsvorsteher	Herr Dietmar Seidel

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr per 31.12.2015		
TG Sonnenwalde	2,11 €/m ³ (netto)	9,31 €/m ³
TG Doberlug-Kirchhain	1,70 €/m ³ (netto)	3,42 €/m ³
Grundgebühr per 31.12.2015		
TG Sonnenwalde	84,00 €/a	144,00 €/a
TG Doberlug-Kirchhain	84,00 €/a	144,80 €/a

	Gebiet Sonnenwalde, TW	Gebiet Sonnenwalde, AW
Schuldendienstdeckungsgrad %	kein Kredit	170,8
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	0	538,2
Entgeltbelastung (EUR/EW)	123,48*	370,07*

* Angaben per 31.12.2015, hierbei handelt es sich um eine Stichpunkt Betrachtung, da 2016 die widerspruchsbehafteten Bescheide aufgehoben und zurückerstattet wurden (BVerfG-Urteil)

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2015

P.3

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999,2000,2006	7.908.616,80 €	für eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain
1999-2010	15.125.392,87 €	für eh. TAZ Sonnewalde/Umland
2007	62.000,00 €	Fusionsprämie an WAV WNL
Summe	23.096.009,67 €	
davon:		an eh. TAZ Sonnewalde
2010	2.068.906,82 €	für Teilentschuldung
2000,2001,2002	5.740.957,90 €	für Stabilisierung: Teilentschuldungen
1999,2005	173.750,85 €	für Datenbeschaffung
2001,2002,2003,2004,2005,2006	7.141.777,30 €	Liquiditätshilfen für Begleichung Zins- und Tilgungsleistungen
davon:		an eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain
	6.942.778,77 €	für Teilentschuldungen
	50.312,14 €	für Datenbeschaffung
	915.525,89 €	Liquiditätshilfen

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
WAV WNL, Bereich Sonnewalde	2010	1999, 2004, 2006 (TAZ), 2012
WAV WNL, Bereich Doki bzw. eh. ZVTA Doberlug-Kirchhain		1999,2001,2005, 2012

IV. Quellen:

Landkreis/e	Verbandssatzung des WAV Westniederlausitz vom 21.06.2011
Aufgabenträger für	Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des WAV Westniederlausitz
Verbandsmitglieder	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des WAV Westniederlausitz vom 16.11.2012
Betriebsführung	Abwassergebührensatzung des WAV Westniederlausitz vom 22.08.2011
Verbandsvorsteher	3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung des WAV Westniederlausitz
Gebühren / Preise	
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis	Angaben der ILB
Zuwendungen	
SchMF - Beratungsleistungen	
Schuldendienstdeckungsgrad	Angaben des Verbandes
spezifische Verschuldung je	
Einwohnerwert (EW)	
Entgeltbelastung (EW)	

V. Report

V. Report P. 3 Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz (WAV WNL), neu gegründet aus ehemaligen Aufgabenträger Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Doberlug-Kirchhain (ZVTA) und Trink- und Abwasserzweckverband Sonnewalde (TAZ)

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Die ehemaligen Verbände ZVTA Doberlug-Kirchhain und TAZ Sonnewalde wurden im Zeitraum 1999 bis 2015 vom SchMF betreut. Beide Aufgabenträger befanden sich in einer angespannten wirtschaftlichen Situation.

Im Jahr 1999 waren die Aufgabenträger zahlungsunfähig. Liquiditätsdefizite, verursacht durch nicht leistbare Zahlungen von Zins und Tilgung für Kredite, eine ungeordnete Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich, unvollständige technische und betriebswirtschaftliche Datenbestände, mangelnde Qualifikation des Managements sowie Instandhaltungsstau bei den öffentlichen Anlagen für die TW-Versorgung und AW-Entsorgung im Bereich Sonnewalde sowie Überkapazitäten bei der öffentlichen Anlage im Bereich Doberlug-Kirchhain, fehlende Kalkulationen und nicht kostendeckende Gebühren waren die deutlichsten Krisenindikatoren.

Die abwasserseitige Erschließung von Gebietsteilen des Bereiches Sonnewalde war unwirtschaftlich. So beträgt die spezifische Kanalnetzlänge im Bereich Sonnewalde per 31.12.2015 20,66 m/EW. Diese Relation bestimmt für viele Jahre ein hohes Niveau an Betriebskosten.

b. Sanierungsergebnisse

Mit Hilfe von SchMF-Mitteln in ursprünglicher Höhe von insgesamt rund 23.096 TEUR wurde die Fähigkeit zur Erbringung von Zins- und Tilgungszahlungen wiederhergestellt, wurden umfangreiche Teilentschuldungen vorgenommen und erforderliche wirtschaftliche und technische Daten ermittelt und systematisiert. Davon entfielen auf den ehemaligen ZVTA rund 7.908,6 TEUR und auf den ehemaligen TAZ rund 15.187,4 TEUR. Dabei empfing der ehemalige TAZ mit 4 TEUR/Einwohner die höchste spezifische SchMF-Hilfe aller Aufgabenträger des Landes Brandenburg.

Die aktuelle Valuta der SchMF-Mittel beträgt rund 22.926 TEUR. Die Differenz erklärt sich aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln wegen Kostenreduzierungen. Mit Unterstützung des SchMF wurden gesetzeskonforme Kalkulationen erarbeitet, Kostendeckende Gebühren beschlossen und erhoben, Managementpersonal ausgewechselt, das Vertragswerk überarbeitet und bilanzielle Anpassungen beim Vermögen im Bereich Abwasser (AW) vorgenommen.

Im Bereich des ehemaligen ZVTA wurde zudem mit Unterstützung des SchMF die Betriebsführung in eigene Verantwortung überführt. Per 01.01.2007 fusionierten beide Verbände. Sie gründeten einen neuen Verband: den WAV WNL.

c. langfristige Handlungserfordernisse

Der Aufgabenträger muss insbesondere im Bereich Sonnewalde den Ersatzinvestitionsstau abbauen und ein geschlossenes Konzept der technischen Entwicklung beschließen sowie umsetzen.

Darüber hinaus ist die noch bestehende kommunale Betriebsführungsgesellschaft für den Bereich Sonnewalde bei gegebenen steuerrechtlichen Voraussetzungen zu liquidieren.

Das Gebührengbiet Sonnewalde wies 2015 die deutschlandweit höchsten Gebühren im Bereich AW auf (Mengengebühr per 31.12.2015: 9,31 €/m³; Grundgebühr 144 €/a (Qn 2,5 < Qn6)).

Für das Jahr 2016 wurde mit der 4. Änderungssatzung Bereich AW das Mengengebührenniveau für den Bereich Sonnewalde im Ergebnis erhobener Beiträge auf 6,08 €/m³ gesenkt. Die unterschiedlichen Gebührengbiete in beiden Geschäftsbereichen sind zu vereinheitlichen. Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerfG vom 15.11.2015 sind zu bewerten und gebotene Schlussfolgerungen unverzüglich umzusetzen.

P.4

**Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (kurz: MAWV)
in Rechtsnachfolge für den ehemaligen WAVAS, die Stadt Mittenwalde,
den eh. TAZV Gräbendorf/Gussow (Gemeinde Heidesee) sowie den 10 Umlandgemeinden der Stadt
Königs Wusterhausen**

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Dahme-Spreewald (LDS), Teltow-Fläming (TF), LOS

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

VG "Kerngebiet"

	TW	AW
	Berliner Wasserbetriebe	Berliner Wasserbetriebe
	Bestensee	Bestensee
	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil
	Groß Kienitz	Groß Kienitz
	Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen
	Schönefeld	Schönefeld
	Mittenwalde	Mittenwalde
	mit den Ortsteilen Brusendorf	mit den Ortsteilen Brusendorf
	Gallun	Gallun
	Ragow	Ragow
	Schenkendorf	Schenkendorf
	Telz	Telz
	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	Zossen für den Ortsteil Schöneiche
	Wildau	Wildau
	Zeuthen	Zeuthen
	Eichwalde	Eichwalde
	Schulzendorf	Schulzendorf
	Heidesee für die Ortsteile Friedersdorf, Gussow, Gräbendorf, Bindow, Dolgenbrodt, Dannenreich	Heidesee für die Ortsteile Friedersdorf, Gussow, Gräbendorf, Bindow, Dolgenbrodt, Dannenreich
	Krausnick-Groß Wasserburg	Krausnick-Groß Wasserburg
	Märkisch Buchholz	Märkisch Buchholz
	Märkische Heide für die Ortsteile Alt- Schadow, Hohenbrück-Neu Schadow, Plattkow, Pretschen	Märkische Heide für die Ortsteile Alt- Schadow, Hohenbrück-Neu Schadow, Plattkow, Pretschen
	Münchehofe	Münchehofe
	Storkow für die Ortsteile Kehrigk, Limsdorf	Storkow für die Ortsteile Kehrigk, Limsdorf
	Tauche für den Ortsteil Werder	Tauche für den Ortsteil Werder
	Unterspreewald	Unterspreewald

VG WAVAS (beigetreten 1.1.08)

Einwohner im Verbandsgebiet
Betriebsführung
Verbandsvorsteher

111.449 (davon VG WAVAS rund 4.600)
DNWAB GmbH
Herr Peter Sczepanski

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

Mengengebühren	TW	AW
übriges TG	1,36 €/m ³ (netto)	2,94 €/m ³
ehem. WAVAS	1,36 €/m ³ (netto)	4,68 €/m ³
Grundgebühr Qn 2,5		
übriges TG	42,60 €/a (netto)	keine
ehem. WAVAS	75,59 €/a (netto)	180,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %	87	76
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	30,42	104,1
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	113,3	258,54

III. Betreuung im SchMF

WAVAS von 1999 bis 2009
Stadt Mittenwalde von 1999 bis 2009
Gemeinde Heidesee von 1999 bis 2007

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2003-2008	610.000,00 €	an MAWV: Prämien für Fusionen/Kooperationen
2003	1.912.448,10 €	an Stadt Mittenwalde: für Teilentschuldung
gesamt Stadt Mittenwalde	1.912.448,10 €	
1999-2008	6.364.337,50 € 1.575.580,57 € 110.968,16 € 8.044.888,04 €	an WAVAS: Umsetzung ZMP (davon Investitionshilfen 188 TEUR, Teilentschuldungen) Liquiditätshilfen, Sicherung Kapitaldienst für Datenbeschaffung für Teilentschuldung
gesamt WAVAS	16.095.774,27 €	
2000-2003	11.268,87 € 64.507,14 € 1.371.805,87 €	an WAZV Gräbendorf/Gussow (Gem. Heidesee): für Datenbeschaffung Liquiditätshilfen für Teilentschuldung
gesamt Gem. Heidesee	1.447.581,88 €	
alle 3 eh. AT zusammen	20.065.804,25 €	

SchMF - Beratungsleistungen

Statusberichte:

WAVAS	AW: 2000,2001,2007; TW 2007
Mittenwalde	AW: 2002
Heidesee	AW: 2000,2001 TW: 2003

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Wasserversorgungsgebührensatzung vom 01.01.2011; 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung vom 29.11.2011; Schmutzwassergebührensatzung vom 06.12.2010; 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 29.11.2011; 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 03.12.2012
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 4 Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)

Der MAWV - als wirtschaftlich starker Verband - bildet einen wichtigen Partner für Fusionen im Landkreis Dahme Spreewald. Mit Unterstützung des SchMF wurden die Stadt Mittenwalde und die Gemeinde Heidesee sowie der WAZV Alt-Schadow (WAVAS) in den MAWV eingegliedert. Diese drei Aufgabenträger befanden sich in schwieriger wirtschaftlicher Lage. Mit der Eingliederung wurde deren nachhaltige wirtschaftliche und technische Stabilisierung für die Bereiche Trink- und Abwasser gesichert. Weitere zehn Umlandgemeinden des Landkreises wurden auf deren Antrag und mit Förderung des SchMF in den MAWV im Zeitraum von 1999 bis 2015 eingegliedert.

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der WAVAS, die Stadt Mittenwalde und die Gemeinde Heidesee und waren nicht in der Lage, die zu leistenden Schuldendienste vollumfänglich und pünktlich zu erbringen. Das führte auch zu Liquiditätsdefiziten. Bei der Gemeinde Heidesee und insbesondere beim ehemaligen WAVAS bestanden Defizite in der Betriebsführung. Bezogen auf den WAVAS war das auch mit einem erheblichen Rückstau an Sanierungsinvestitionen verbunden. Die technische Anlage befand sich in einem kritischen Zustand.

b. Sanierungsergebnis

Den drei ehemaligen Aufgabenträgern wurden ursprüngliche SchMF-Zuwendungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung in Höhe von insgesamt rund 20.065 TEUR gewährt. Die Stadt Mittenwalde erhielt Zuwendungen von rund 1.913 TEUR, die Gemeinde Heidesee erhielt rund 1.447 TEUR und der ehemalige WAVAS rund 16.096 TEUR.

610 TEUR Fusionsprämien sind dem MAWV direkt zuzuordnen. Die Valuta zum 31.12.2016 von rund 16.746 TEUR ergab sich aufgrund eines höheren Eigenanteils des Verbandes.

Die Teilentschuldungen bzw. Bedienung Kapitaldienst bestehender Darlehen aller drei ehemaliger Aufgabenträger nahm ein ursprüngliches Gesamtvolumen in Höhe von rund 11.329 TEUR ein. Im Ergebnis der gewährten Zuwendungen konnte der zu leistende Schuldendienst wieder erbracht werden. Verbunden waren die gewährten Zuwendungen mit der Erhebung kostendeckender Gebühren. Die Neuordnung der Betriebsführung erfolgte unter Begleitung des SchMF durch Erwerb von Gesellschafteranteilen der drei ehemaligen Aufgabenträger an der DNWAB mbH und der Übertragung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung an diese kommunale Gesellschaft. So wurde das operative Geschäft professionalisiert, der Investitionsstau abgebaut und der Anstieg der Betriebskosten gebremst.

Die Stadt Mittenwalde und die Gemeinde Heidesee konnten bereits in das Gebührengbiet des „MAWV-Kerngebietes“ integriert werden.

c. langfristiger Handlungsbedarf

Auf Ebene des Gesamtverbandes sollte ein einheitliches Gebührengbiet eingerichtet werden.

P.5

Gemeinde Heiligengrabe als Rechtsnachfolger für Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Heiligengrabe-Liebenthal

I. Allgemeine Daten

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

	TW	AW
Gemeinde Heiligengrabe		Gemeinde Heiligengrabe
Gemeinde Maulbeerwalde		Gemeinde Maulbeerwalde

Einwohner im Ver- und Entsorgungsgebiet 1.050

Betriebsführung eigenständig durch Eigenbetrieb

Bürgermeister Herr Holger Kippenhahn

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr		
Heiligengrabe	1,40 €/m ³ (netto)	3,10
Maulbeerwalde	1,40 €/m ³ (netto)	dezentral
Grundgebühr		
Heiligengrabe	60,00 €/a (netto)	96,00 €/a
Maulbeerwalde	60,00 €/a (netto)	dezentral
Schuldendienstdeckungsgrad %		keine Kredite
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		keine Kredite
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		58,98

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2003

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999	401.337,35 €	Zahlungsfähigkeit sichern
1999	778.098,12 €	Zahlungsfähigkeit sichern
1999	135.161,54 €	Zahlungsfähigkeit sichern
1999	4.345.980,99 €	Teilentschuldung
2000	114.079,91 €	Zahlungsfähigkeit sichern
2000	6.643.070,99 €	Kapitaldienst bedienen
Summe	12.417.728,90 €	

SchMF - Beratungsleistungen

Einsatz eines beauftragten Geschäftsführers

IV. Quellen:

P.5

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Satzungen im internet
Einwohner Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 5 Gemeinde Heiligengrabe als Rechtsnachfolger für Zweckverband
Gewerbe- und Industriegebiet Heiligengrabe-Liebenthal**

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Der ehemalige Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Heiligengrabe-Liebenthal geriet Mitte der 1990er Jahre in eine wirtschaftlich schwierige Lage und musste Hilfen des LISI-Fonds in Anspruch nehmen, um seine Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ursachen für diese Situation bildeten die unzureichende Auslastung des Gewerbe- und Industriegebietes und damit auch der Kläranlage sowie Finanzierungsprobleme bei der öffentlichen Einrichtung, die zu einer bilanziellen Überschuldung des Verbandes führten.

Dem Aufgabenträger war es nicht mehr möglich, bestehenden Kreditverpflichtungen vollumfänglich zu bedienen. Darüber hinaus war die Ordnung der kaufmännischen Geschäfte erforderlich.

b. Sanierungsergebnis

Finanzielle Unterstützung des SchMF in Höhe von ursprünglich rund 12.418 TEUR (Valuta per 31.10.2016 rund 12.233 TEUR) wurde für die Gewährleistung der Liquidität des Zweckverbandes, für die Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen und für eine Teilentschuldung gewährt.

Der SchMF unterstützte auch die Verbesserung des Verbandsmanagements über die Beauftragung eines kaufmännischen Geschäftsführers. Im Ergebnis dessen wurden das Rechnungswesen neu geordnet, die Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt beglichen und bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem technischen Betriebsführer getilgt.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Verbandsmitglied sowie die beiden Mitgliedsgemeinden Heiligengrabe und Maulbeerwalde leisteten finanzielle Eigenanteile zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Aufgabenträgers.

Nach Beendigung der SchMF-Betreuung im Jahr 2003 wurde der Zweckverband aufgelöst und die Aufgaben der TW-Versorgung und AW-Entsorgung auf die Gemeinde Heiligengrabe übertragen, die in Form eines Eigenbetriebes wahrgenommen wird.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Die Gemeinde Heiligengrabe beabsichtigt, mit dem Wasser- und Abwasserverband Wittstock zu fusionieren, um zukunftsfähigere Strukturen der TW-Versorgung und AW-Entsorgung zu bilden. Als Entscheidungsgrundlage soll ein Gutachten gefertigt werden. Der SchMF unterstützte das Projekt zum Jahresende 2016.

P.6

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)

I. Allgemeine Daten

Landkreis Elbe-Elster (EE)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Bad Liebenwerda mit OT: Neuburxdorf Burxdorf Langenrieth Kosilenzien Kröbeln Oschätzchen Prieschka Zobersdorf Zeischa Thalberg Dobra	Bad Liebenwerda mit OT: Neuburxdorf Burxdorf Langenrieth Kosilenzien Kröbeln Oschätzchen Prieschka Zobersdorf Zeischa Thalberg Dobra
	Theisa Lausitz Möglenz
Elsterwerda mit OT Kraupa	Elsterwerda mit OT Kraupa
Hohenleipisch mit OT Dreska	Hohenleipisch mit OT Dreska
Plessa mit OT: Kahla Döllingen	Plessa mit OT: Kahla Döllingen
Röderland mit OT: Prösen Haida Würdenhain Reichenhain Saathain Wainsdorf Stolzenhain a. d. Röde	Röderland mit OT: Prösen Haida Würdenhain Reichenhain Saathain Wainsdorf Stolzenhain a. d. Röde

Einwohner im Verbandsgebiet (2015) 25.974
Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Maik Hauptvogel

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten (Berichtsjahr 2015)

	TW	AW
Mengengebühr	1,29 €/m ³ (netto)	2,20 €/m ³
Grundgebühr	99,12 €/WE/a (netto)	140,04 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad %	179,63	111,14
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	178,38	743
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	102,38	106,86

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	847.959,18 €	Liquiditätshilfe
2000	161.793,71 €	Liquiditätshilfe
2001	2.300.403,47 €	für Stabilisierung: Teilentschuldung
2011	7.873.415,93 €	für Teilentschuldung
2012	755.113,00 €	für Teilentschuldung
2014	84.000,00 €	Investitionshilfe
2016		für Erstellung Sanierungsrechnung, für Kooperationsprojekte
Summe		

SchMF - Beratungsleistungen

3 Statusberichte 1999, 2001, 2012, 1 externe Sanierungsrechnung 2016
Friesland Campina (FC) Nachnutzung Odenwald Früchte (OF) - Variantenbetrachtung mit Blick auf den WAV, 2010 (Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten)

IV. Quellen:

Landkreis/e Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des WAV Elsterwerda vom 27.11.2014; Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV Elsterwerda vom 27.11.2014
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V Report P. 6 WAV Elsterwerda (WAVE)

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Bereits im Jahr 1996 befand sich der WAVE in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, erhielt aufgrund dessen aus dem Liquiditätssicherungsfonds (LISI Abwasser) über drei Jahre verteilt Zuwendungen von ca. 1.718 TEUR zur Gewährleistung der Kapitaldienstfähigkeit (Bezahlung/Begleichung von Kreditzinsen und Tilgungen) und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. Zins- und Tilgungsleistungen konnten nicht aus Gebühreneinnahmen beglichen werden. Die erhobenen Mengengebühren waren zudem nicht kostendeckend. Hinzu kam, dass die Betriebsführung teilweise unwirtschaftlich war. Darüber hinaus wies das Sachanlagevermögen Überkapazitäten auf.

b. Sanierungsergebnis

Die Verbandssanierung erfolgte in zwei zeitlichen Abschnitten. Zunächst wurde im Zeitraum 1999 bis 2002 eine Teilentschuldung bestehender Kredite in Höhe von ca. 2.300 TEUR vorgenommen. Dem gingen Liquiditätssicherungsleistungen in Höhe von ca. 1.010 TEUR voraus. Damit verbunden waren die Umsetzung kostendeckender Gebühren, die Neuordnung der Betriebsführung sowie bilanzielle Maßnahmen, wie z.B. teilweise Umbewertung des Anlagevermögens. 2010 traten erneut wirtschaftliche Probleme auf. Das waren insbesondere drohende Ausfälle bei der Bedienung von Krediten, durch den Betriebsführer verursachte Mängel im operativen Geschäft sowie die Gefahr des Standortverlustes eines Großgewerbekunden. Im Zeitraum 2011 bis 2014 wurden mit Hilfe des SchMF weitere Darlehen teilschuldet (ca. 8.629 TEUR), die technische und kaufmännische Betriebsführung in die Verantwortung des WAVE überführt sowie der gewerbliche Großkunde am Standort gehalten. So konnten Einsparungen bei den Betriebskosten erzielt werden und die Kapitaldienstfähigkeit wiederhergestellt werden.

Insgesamt erhielt der WAVE ursprünglich SchMF-Zusagen in Höhe von rund 12.152,7 TEUR, von denen zum 31.12.2016 rund 11.701,5 TEUR valutierten. Die Differenz begründet sich in der nachträglichen Zahlung von Verbandsumlagen nach bisheriger Prüfung der finanziellen Belastbarkeiten von Mitgliedsgemeinden. Außerdem sind für die geplanten Kooperationsprojekte ab dem Jahr 2017 die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Die Erstellung der abschließenden Sanierungsrechnung 2016 durch einen externen Dienstleister mit dem Ziel, einen endgültigen Sanierungsstatus zu bestimmen, wurde im Oktober 2016 erfüllt. Folgende Empfehlungen ergeben sich daraus für die langfristige Entwicklung des Verbandes:

- Umsetzung langfristiger Kooperationsprojekte mit dem Nachbarverband "Kleine Elster"
- Zur Optimierung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen ist eine Fusion mit dem WV "Kleine Elster" empfehlenswert.
- Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebes der Kläranlage Bad Liebenwerda, insbesondere durch Neuorganisation der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung des Gewerbegebietes Bad Liebenwerda und die Schaffung entsprechender Vertragsverhältnisse mit der Rhönsprudel AG

P.7

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis Elbe-Elster (EE)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Herzberg (Elster)	Stadt Herzberg (Elster)
Stadt Falkenberg/Elster	Stadt Falkenberg/Elster
Stadt Uebigau-Wahrenbrück für die OT Uebigau, Langennaundorf, Bomsdorf, München, Bahnsdorf, Neudeck, Drasdo, Wiederau	Stadt Uebigau-Wahrenbrück für die OT Uebigau, Langennaundorf, Bomsdorf, München, Bahnsdorf, Neudeck, Drasdo, Wiederau
Stadt Schönewalde	Stadt Schönewalde
Fichtwald	Fichtwald
Hohenbucko	Hohenbucko
Kremitzaue für den OT Polzen	Kremitzaue für den OT Polzen
Lebusa	Lebusa
Schlieben für den OT Werchau	Schlieben für den OT Werchau
Stadt Dahme/Mark für den OT Schöna-Kolpien	Stadt Dahme/Mark für den OT Schöna-Kolpien

Einwohner im Verbandsgebiet 24.003

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Herr Mario Kestin

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühren	0,96 €/m ³ (netto)	3,89 €/m ³
Grundgebühr	84,00 €/WE/a (netto)	84,00 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad in %	keine Angaben	120,41
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	keine Angaben	1.031,06
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	keine Angaben	245,66

III. Betreuung im SchMF

von 2007

bis 2015

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2013	10.365.817,48 €	für Teilentschuldung
2014	568.000,00 €	Investitionshilfen
gesamt	10.933.817,48 €	

SchMF - Beratungsleistungen

TW	AW
-	Statusbericht 2013

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise Einwohner im Verbandsgebiet	1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des HWAZ vom 20.11.2000 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des HWAZ vom 29.01.2015 Abwassergebührensatzung vom 29.01.2015 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 29.01.2015 Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 7 Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der Aufgabenträger wurde in der Zeit von 2007 bis 2015 vom SchMF betreut.

Liquiditätsdefizite und nicht leistbare Zins- und Tilgungszahlungen aus den Gebühreneinnahmen kennzeichneten die wirtschaftliche Situation des HWAZ. Darüber hinaus wurden langjährig negative Ergebnisse erwirtschaftet.

Zudem bestanden technische Probleme im Anlagensystem, die sich durch außerordentliche Wasserverluste bemerkbar machten. Technische Erschließungen, die sich als unwirtschaftlich erwiesen, waren ungünstige Voraussetzungen, um Betriebskostensteigerungen systematisch begrenzen zu können.

b. Sanierungsergebnis

Aus Mitteln des SchMF in Höhe von insgesamt rund 10.934 TEUR, die in voller Höhe ausgezahlt wurden, wurde der Aufgabenträger teilentschuldet und dessen Schuldendienstfähigkeit aus satzungsgemäßen Gebühreneinnahmen wiederhergestellt. Diese Zuwendungen stehen aber noch unter dem Vorbehalt der Prüfung der finanziellen Belastbarkeiten der Mitgliedskommunen des HWAZ.

Die Erarbeitung eines technischen Sanierungskonzeptes wurde vom SchMF veranlasst und regelmäßig kontrolliert. Mit den getätigten Sanierungsinvestitionen, die mit Landeshilfen kofinanziert wurden, konnten die Wasserverluste deutlich reduziert werden.

Darüber hinaus wurde ein Kostencontrolling-System implementiert, das insbesondere auf das Management der Betriebskosten ausgerichtet ist.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Zur langfristigen wirtschaftlichen und technischen Stabilisierung des Verbandes ist dessen Einbindung in eine regionale, zukunftssichere Organisationslösung zu empfehlen.

Darüber hinaus ist über einen mittelfristigen Zeitraum das technische Sanierungskonzept weiter umzusetzen.

P.8

**Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL)
als Rechtsnachfolger für Stadt Trebbin**

I. Allgemeine Daten

Landkreis Teltow-Fläming (TF)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Gemeinde Großbeeren, mit Ausnahme OT Diedersdorf	Gemeinde Großbeeren, mit Ausnahme OT Diedersdorf
Stadt Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde	
Stadt Trebbin	Stadt Trebbin	
ab 01.01.2016:	Stadt Zossen für OT Nunsdorf	Stadt Zossen für OT Nunsdorf

Einwohner im Verbandsgebiet 42.936
Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Hans-Reiner Aethner

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr		
Ver-/ Entsorgungsgebiet 1	1,12 €/m³ (netto)	2,78 €/m³
Ver-/ Entsorgungsgebiet 2	1,20 €/m³ (netto)	4,00 €/m³
Ver-/ Entsorgungsgebiet 3	1,35 €/m³ (netto)	4,78 €/m³
Grundgebühr		
Ver-/ Entsorgungsgebiet 1	100,93 €/WE/a (netto)	72,00 €/WE/a
Ver-/ Entsorgungsgebiet 2	100,93 €/WE/a (netto)	72,00 €/WE/a
Ver-/ Entsorgungsgebiet 3	61,32 €/WE/a (netto)	61,32 €/WE/a

Ver-/ Entsorgungsgebiet (TG) 1	Gemeinde Großbeeren, mit Ausnahme OT Diedersdorf, die Stadt Ludwigsfelde, die Stadt Trebbin für OT Christinendorf, Großbeuthen, Märkisch- Wilmersdorf und Thyrow und die Stadt Zossen für OT Nunsdorf
Ver-/ Entsorgungsgebiet (TG) 2	Stadt Trebbin ohne die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen Christinendorf, Großbeuthen, Märkisch- Wilmersdorf und Thyrow
Ver-/Entsorgungsgebiet (TG) 3 ab 01.01.2016	Stadt Trebbin mit den OT Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen

	TW	für TG 2 (Abwasser)
Schuldendienstdeckungsgrad in %	keine SchMF-Betreuung	236
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	keine SchMF-Betreuung	609,59
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	keine SchMF-Betreuung	164,65

III. Betreuung im SchMF von 2000 bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2004	6.267.748,08 €	Teilentschuldung Trebbin
2000	18.018,33 €	Datenbeschaffung Trebbin
2002	800.000,00 €	Kapitaldienst-/Liquiditätshilfe Trebbin
2004,2009	11.647,30 €	Umsetzung ZMP Trebbin: ABK
2004	25.245,00 €	Umsetzung ZMP Trebbin: Kalkulation
2004,2010,2011	4.491.550,90 €	Teilentschuldungen, Auflösung MKB (Trebbin)
2011,2016	200.000,00 €	Fusionsprämien an WARL
Summe	11.814.209,61 €	

SchMF - Beratungsleistungen

TW	AW
keine	2002
	2009

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Zweckverbandssatzung WARL Schmutzwasserentsorgungssatzung vom 12.10.2011; Wasserversorgungssatzung vom 12.10.2011;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung je EW	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 8 Stadt Trebbin

Mit Wirkung vom 01.01.2016 sind weitere Ortsteile der Stadt Trebbin für die Aufgaben TW-Versorgung und AW-Entsorgung dem Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) als wirtschaftlich leistungsfähigem Aufgabenträger beigetreten. Sie bildeten bis zum 31.12.2016 das Tarifgebiet 3 des WARL.

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Das seit Anfang der 90er Jahre bestehende private Betreibermodell in der Stadt Trebbin hatte sich nicht bewährt. Der zu erbringende Schuldendienst konnte nicht beglichen werden, die Betriebskosten waren –verglichen mit anderen Aufgabenträgern – überhöht. Schließlich bestanden Mängel im Satzungswerk, bei den Kalkulationen sowie im Abwasserbeseitigungskonzept und im TW–Versorgungskonzept.

b. Sanierungsergebnis

Zunächst wurde mit Hilfe des SchMF das private Betreibermodell in ein kommunales Modell überführt.

Die Stadt Trebbin erhielt umfangreiche SchMF-Beratungshilfe sowie finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt 11.814 TEUR (aktuelle Valuta rund 8.502 TEUR).

Die Valuten gliedern sich wie folgt auf: Es erfolgte eine erste Teilentschuldung bestehender Darlehen in Höhe von rund 3.100 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit wurde mit einer Liquiditätshilfe in Höhe von rund 758 TEUR wieder hergestellt. Mit rund 55 TEUR wurde die Beseitigung der Mängel bei den Kalkulationen und Ver- sowie Entsorgungskonzepten finanziell unterstützt. Im Jahr 2008 erfolgte eine zweite Teilentschuldung in Höhe von rund 2.844 TEUR. Mit rund 800 TEUR wurde im gleichen Jahr die Liquidation der MKB mbH unterstützt. Schließlich kamen 2011 für die dritte Teilentschuldung rund 800 TEUR SchMF-Mittel zum Einsatz.

In der Folge konnten die Betriebskosten im Zeitraum von 2003 bis 2010 um etwa 40% gesenkt werden.

Das Kerngebiet der Stadt Trebbin wurde 2011 in den WARL eingegliedert. Zum 01.01.2016 wurden zur Optimierung der Organisationsstrukturen die übrigen Ortsteile der Stadt Trebbin für die Aufgaben TW-Versorgung und AW-Entsorgung in den WARL eingegliedert. Dafür wurde jeweils eine Fusionsprämie in Höhe von 100 TEUR gezahlt.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Da die Stadt Trebbin innerhalb des WARL noch ein separates Gebührengbiet bildet, sollte eine Vereinheitlichung der noch bestehenden unterschiedlichen Gebührengbiete geprüft werden.

P.9

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband**RNF für Wasserverband Schwielochsee-West (WSW), Wasserverband Friedland/Lieberose (WFL)****I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e Spree-Neiße (SPN), Dahme-Spreewald (LDS), Oder-Spree (LOS)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Guben ohne Industriegebiet Guben/Süd	Stadt Guben ohne Industriegebiet Guben/Süd
Gemeinde Schenkendöbern	Gemeinde Schenkendöbern
Gemeinde Jänschwalde	Gemeinde Jänschwalde
Gemeinde Neißemünde	Gemeinde Neißemünde
Gemeinde Neuzelle	Gemeinde Neuzelle
Gemeinde Jamlitz	Gemeinde Jamlitz
Gemeinde Schwielochsee	Gemeinde Schwielochsee
Städte Friedland und Lieberose	Städte Friedland und Lieberose
Gemeinde Tauche	Gemeinde Tauche
	Gemeinde Grunow-Dammendorf

Einwohner im Verbandsgebiet 32.948

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Herr Fred Mahro

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

2015	TW	AW
Mengenpreis/-gebühr:*		
Ver- und Entsorgungsgebiet I (Altverband GWAZ)	1,67 €/m ³ (netto)	2,63 €/m ³
Ver- und Entsorgungsgebiet II (Altverband WFL)	1,55 €/m ³ (netto)	5,05 €/m ³
Ver- und Entsorgungsgebiet III (Altverband WSW)	1,55 €/m ³ (netto)	3,63 €/m ³
Grundpreis/ -gebühr:*		
Ver- und Entsorgungsgebiet I (Altverband GWAZ)	49,60 €/a (netto)	56,28 €/a
Ver- und Entsorgungsgebiet II (Altverband WFL)	112,15 €/a (netto)	192,17 €/a
Ver- und Entsorgungsgebiet III (Altverband WSW)	92,52 €/a (netto)	157,69 €/a

*Gebühren im AW-Bereich

P.9

Ver- und Entsorgungsgebiet I (Altverband GWAZ)	Stadt Guben; Gemeinde Schenkendöbern mit OT Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Taubendorf; Gemeinde Jänschwalde mit OT Grieben; Gemeinde Neißemünde mit OT Breslack, Coschen, Ratzdorf, Wellnitz; Gemeinde Neuzelle mit OT Bahro, Bomsdorf, Göhlen, Henzendorf, Ossendorf, Steinsdorf
Ver- und Entsorgungsgebiet II (Altverband WFL)	Gemeinde Schenkendöbern mit OT Staakow; Gemeinde Jamlitz; Gemeinde Schwielochsee mit OT Speichrow, Städte Lieberose und Friedland; Gemeinde Grunow-Dammendorf mit GT Grunow (GT Grunow nur AW-entsorgung)
Ver- und Entsorgungsgebiet III (Altverband WSW)	Gemeinde Schwielochsee ohne OT Speichrow und Mochow (OT Mochow nur AW-Entsorgung); Gemeinde Tauche mit OT Briescht, Kossenblatt, Mittweide, Ranzig, Trebatsch, Stremmen (OT Stremmen nur AW-entsorgung)

für Abwasser	Gebiet II	Gebiet III
Schuldendienstdeckungsgrad %	136	113
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	616,04	641,28
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	309,52	302,57

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2009

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999-2004	8.495.290,67 €	Liquiditätshilfen, davon rund 4,9 Mio EUR für WV F/L, Rest für WSW
2000, 2001	3.172.480,54 €	Teilentschuldungen, Kapitaldiensthilfen für WSW
2006	1.288.455,51 €	Sanierung WSW
2006	93.866,00 €	Übertragung Betriebsführung auf GWAZ
2006	19.720,00 €	für Fusionsgutachten
Summe	13.069.812,72 €	an eh. WSW und eh. WV F/L
2007	88.000,00 €	an GWAZ Prämie für Beitritt WFL und WSW zum GWAZ

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
eh. WSW	2005	1999, 2001, 2005
eh. WFL	2003, 2005	1999, 2001, 2003, 2005

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des GWAZ Abwassergebühren- und Entwässerungssatzung vom 7.12.15 5. Änderung der Entgeltordnung vom 25.01.2007 zur Wasserversorgungs- satzung des GWAZ vom 07.12.2015; Angaben internet
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 9 Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (GWAZ) als
Rechtsnachfolger für den ehemaligen Wasserverband Friedland –
Lieberose (WV F/L) und den Wasserverband Schwielochsee-West
(WSW)**

Der GWAZ ist als wirtschaftlich stabiler und leistungsstarker Verband Fusionspartner für den ehemaligen WV F/L und den ehemaligen WSW. Beide Aufgabenträger traten dem GWAZ per 01.01.2006 bei. Im Folgenden wird nur über die Betreuung von WV F/L und WSW berichtet.

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Die Ursachen notwendiger Betreuung beider ehemaliger Aufgabenträger waren deckungsgleich. Seit dem Jahr 1999 konnten die Verbände ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr aus eigenen Mitteln bedienen. Es bestanden erhebliche Liquiditätsdefizite, sodass die Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite nicht bedient werden konnten.. Zudem waren die Gebühren in beiden Geschäftsbereichen nicht kostendeckend. Darüber hinaus bestanden Probleme im Verbandsmanagement, insbesondere im kaufmännischen Bereich. Das Satzungswerk der Verbände wies erhebliche formelle und materielle Mängel auf. Hinzu kam, dass die abwasserseitige Erschließung von großen Bereichen der Gebiete Friedland/Lieberose und Schwielochsee-West unwirtschaftlich war. So betrug die spezifische Kanalnetzlänge je EW im Bereich WSW 24,14 m/EW und im Bereich WV F/L 32,21 m/EW per 31.12.2015. Diese Relationen bestimmen für viele Jahre ein hohes Niveau an Betriebskosten.

b. Sanierungsergebnisse

Aus Mitteln des SchMF wurden den ehemaligen Aufgabenträgern insgesamt rund 13 Mio. EUR ursprünglich zur Verfügung gestellt. Davon entfallen rund 1/3 der Finanzhilfen auf WV F/L und rund 2/3 auf WSW. Es wurden insgesamt rund 8.495 TEUR als Liquiditätshilfen (davon rund 4,9 Mio. EUR für WV F/L, Rest für WSW) und rund 3.172 TEUR Mittel für Teilentschuldungen und Kapitaldiensthilfen an WSW. Letzterer erhielt 2006 eine endgültige Sanierungshilfe in Höhe von rund 1.288 TEUR.

Die Valuta per 31.12.2016 betrug rund 11,6 Mio. EUR. Bei der Differenz zu den Ursprungszusagen handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen aus Umlagen und Verbandsliquidität.

Weiterhin wurden kostendeckende Gebühren mit Unterstützung des SchMF durchgesetzt und das Satzungs- sowie Vertragswerk grundsätzlich überarbeitet.

Mit Unterstützung des SchMF wurden im Jahr 2005 die kaufmännische und technische Betriebsführung der Verbände auf den GWAZ übertragen. Im Folgejahr traten die o.g. Aufgabenträger unter finanzieller (88 TEUR) und beratender Begleitung des SchMF dem GWAZ bei.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Es wird empfohlen, die noch bestehenden unterschiedlichen Gebührengelände zu vereinheitlichen.

P.10

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV L) und Rechtsnachfolger für ehem. TAZV Crinitz und Umgebung und Gemeinde Heideblick, OT Pitschen-Pickel

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Teltow-Fläming (TF), Dahme-Spreewald (LDS), Elbe-Elster (EE)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Dahme/Mark für OT Zagelsdorf, Buckow, Dahme/Mark, Gebersdorf, Kemnitz, Rosenthal, Sieb, Schwebendorf und Wahlsdorf	Stadt Dahme/Mark für OT Zagelsdorf, Buckow, Dahme/Mark, Gebersdorf, Kemnitz, Rosenthal, Sieb, Schwebendorf und Wahlsdorf
Gemeinde Dahmetal mit OT Görzdorf, Prensorf und Wildau-Wentdorf	Gemeinde Dahmetal mit OT Görzdorf, Prensorf und Wildau-Wentdorf
Gemeinde Ihlow für OT Bollensdorf, Niendorf, Ihlow, Mehlsdorf und Rietdorf	Gemeinde Ihlow für OT Bollensdorf, Niendorf, Ihlow, Mehlsdorf und Rietdorf
Stadt Luckau mit OT Bergen, Cahnsdorf, Duben, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna, Gießmannsdorf, Görldorf, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Rüdingsdorf, Paserin, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Wierigsdorf, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau und Zöllmersdorf und dem bewohnten Gemeindeteil Wittmannsdorf	Stadt Luckau mit OT Bergen, Cahnsdorf, Duben, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna, Gießmannsdorf, Görldorf, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Rüdingsdorf, Paserin, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Wierigsdorf, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau und Zöllmersdorf und dem bewohnten Gemeindeteil Wittmannsdorf
Stadt Golßen mit OT Mahlsdorf und Zützen	Stadt Golßen mit OT Mahlsdorf und Zützen
Gemeinde Drahnsdorf mit OT Drahnsdorf und Falkenhain	Gemeinde Drahnsdorf mit OT Drahnsdorf und Falkenhain
Gemeinde Kasel-Golzig mit OT Jetsch und Schiebsdorf	Gemeinde Kasel-Golzig mit OT Jetsch und Schiebsdorf
Gemeinde Steinreich mit OT Glienig und Sellendorf	Gemeinde Steinreich mit OT Glienig und Sellendorf
Gemeinde Bersteland mit OT Freiwalde, Niewitz und Reichwalde	Gemeinde Bersteland mit OT Freiwalde, Niewitz und Reichwalde
Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde	Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde
Gemeinde Heideblick mit OT Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Riedebeck, Schwarzenburg, Walddrehna, Waltersdorf, Wehnsdorf, Weißack und Wüstermarke	Gemeinde Heideblick mit OT Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Schwarzenburg, Walddrehna, Waltersdorf, Wehnsdorf, Weißack und Wüstermarke
Gemeinde Crinitz mit OT Gahro	Gemeinde Crinitz mit OT Gahro

Einwohner im Verbandsgebiet
Betriebsführung
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

25.919
 DNWAB GmbH
 Herr Stefan Ladewig

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr/-preis		
Crinitz	2,60 €/m ³ (netto)	5,00 €/m ³
Luckau	2,05 €/m ³ (netto)	4,52 €/m ³ *
Grundgebühr, -preis		
Crinitz	121,79 €/a (netto)	293,40 €/a
Luckau	151,29 €/a (netto)	240,00 €/a

* 01.01.2016 TG Luckau

5,00

Abwasser

	TG Crinitz	TG Luckau
Schuldendienstdeckungsgrad in %	1609,25	127,07
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	116,8	660,71
Entgeltbelastung EUR/EW/2015)	323,71	256,31

III. Betreuung im SchMF

von 2001
bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2001,2002,2007,2009	6.045.387,84 €	TAZV Crinitz (Teilentschuldung)
2009-2010	522.738,52 €	TAZV Crinitz (Datenbeschaffung)
2004	13.300,00 €	TAZV Crinitz (Gutachten)
2005,2007,2008,2009,2010	1.270.543,50 €	TAZV Crinitz (Liquiditätshilfen)
2013	195.500,00 €	TAZV Crinitz (vorber. Maßnahmen zur Eingliederung)
2009	52.000,00 €	Übernahme Betriebsführung durch DNWAB
2009	2.175.013,16 €	TAZV Luckau (Teilentschuldung)
2011	1.179.590,04 €	TAZV Luckau (Datenbeschaffung, Liquiditätshilfe)
2010-2013	4.158.600,00 €	Investitionshilfen TAZV Luckau
2012	100.000,00 €	Prämie für Beitritt OT Pitschen-Pickel
2014	200.000,00 €	Prämie für Eingliederung TAZV Crinitz
Summe	15.912.673,06 €	

SchMF - Beratungsleistungen

Crinitz	Statusberichte 1999,2002,2009,2011, Sanierungsrechnungen 2009,2011, 2013
Luckau	Statusberichte 2008,2011, Sanierungsrechnung 2015/2016

IV. Quellen:

Landkreis/e	
Aufgabenträger für Verbandsmitglieder	Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
Betriebsführung	Trinkwassergebührensatzung des TAZV Luckau vom 10.12.2014
Verbandsvorsteher	Gebührensätze TAZV Luckau - Tarifgebiet Crinitz Stand Januar 2016
Gebühren / Preise	Gebührensätze TAZV Luckau (ohne Crinitz) Stand Januar 2016
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen	Angaben der ILB
SchMF - Beratungsleistungen	
Schuldendienstdeckungsgrad	Angaben des Verbandes
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW)	
Entgeltbelastung (EW)	

V. Report

**V Report P. 10 TAZV Luckau (TAZVL) und als Rechtsnachfolger für den
ehemaligen TAZV Crinitz und Umgebung (TAZVC)**

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der TAZV Crinitz und Umgebung (TAZVC) wurde im Zeitraum 2001-2013 und der TAZV Luckau (TAZVL) im Zeitraum 2007-2016 vom SchMF betreut. Zum 01.01.2014 wurde der TAZVC in den TAZV Luckau eingegliedert. Ursachen für die wirtschaftlichen Schieflagen im TAZV Luckau waren Investitionsnachholebedarfe, nicht kostendeckende Gebühren sowie Probleme in der Betriebsführung. Diese führten zu Liquiditätsdefiziten, sodass Zins- und Tilgungsleistungen für vorhandene Kredite nicht bedient werden konnten. Darüber hinaus wurden die öffentlichen Anlagen zur Abwasserentsorgung in den Bereichen des TAZVL und TAZVC in weiten Teilen unwirtschaftlich erschlossen. Die spezifische Kanalnetzlänge (15,11 m/E per 31.12.2015) bezogen auf den TAZVL (incl. TG Crinitz) begründet hohe spezifische Betriebskosten. Dieses Betriebskostenniveau ist nur schwer abzusenken.

b. Sanierungsergebnis

Mit Beratungs- und Finanzhilfen wurde der **TAZVL** im Trinkwasser- und Abwasserbereich im Wesentlichen stabilisiert. Der TAZVL erhielt ursprünglich von 2009-2014 ca. 7.865 TEUR SchMF-Hilfen, davon für die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung durch die DNWAB 52 TEUR, Investitionshilfen ca. 4.158,6 TEUR, Liquiditätshilfen zur Umsetzung des Zeit- und Maßnahmeplans ca. 1.179,6 TEUR, Teilentschuldungen ca. 2.175 TEUR sowie Fusionsprämie 100 TEUR für Beitritt des OT Pitschen-Pickel 2012 und 200 TEUR für die o.g. Eingliederung des ehemaligen TAZVC.

Aktuell valutieren die SchMF-Hilfen für den TAZVL bei ca. 6.100 TEUR, d. h. ca. 1.700 TEUR wurden aus Verbandsumlagen zurückgezahlt bzw. wegen erfolgter Kostenreduzierungen nicht mehr ausgezahlt. Mit dem Erwerb der Gesellschafteranteile an der DNWAB GmbH, der damit verbundenen Betriebsführungsübernahme durch DNWAB für den TAZVL und der Eingliederung des Verbandspersonals in die DNWAB gelang es, das operative Geschäft zu qualifizieren. Des Weiteren wurden kostendeckende Gebühren umgesetzt und der Investitionsrückstau weitestgehend aufgelöst.

Der ehemalige **TAZVC** erhielt rund 8.047 TEUR SchMF-Mittel (aktuelle Valuta rund 7,6 Mio. EUR). Im Ergebnis der Teilentschuldungen und der Liquiditätshilfen wurde die Zahlungsfähigkeit wieder hergestellt. Abschließend erfolgten zum 01.01.2014 die Eingliederungen des TAZVC und des OT Pitschen-Pickel der Gemeinde Heideblick in den TAZVL. Beide Eingliederungen belegen auch die wieder gewonnene wirtschaftliche Stabilität des TAZV L.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Aus der aktuellen Sanierungsrechnung 2015/2016 für den TAZVL ist insbesondere folgender Handlungsbedarf abzuleiten:

- Umsetzung der notwendigen Ersatzinvestitionen gemäß Abwasserbeseitigungskonzept
- Abschließende Einführung eines einheitlichen Tarifgebietes Luckau-Crinitz
- Qualitative Stärkung der Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern in der kommunalen Nachbarschaft

P.11

Trink- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch (TAZV FHB)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e	Potsdam-Mittelmark (PM)								
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)								
Verbandsmitglieder	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TW</th> <th>AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Golzow</td> <td>Gemeinde Golzow</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn</td> <td>Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne</td> <td>Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne</td> </tr> </tbody> </table>	TW	AW	Gemeinde Golzow	Gemeinde Golzow	Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn	Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn	Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne	Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne
TW	AW								
Gemeinde Golzow	Gemeinde Golzow								
Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn	Gemeinde Kloster Lehnin für OT Krahne, Reckahn								
Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne	Gemeinde Planebruch für OT Oberjünne								
Einwohner im Verbandsgebiet	2.301								
Betriebsführung	Gemeinde Kloster Lehnin WAV Hoher Fläming								
kaufmännisch									
technisch									
Verbandsvorsteher	Herr Bernd Kreykenbohm	(nachrichtlich: ab 08/2016 Herr Uwe Brückner)							

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr	1,75 €/m ³ (netto)	5,33 €/m ³
Grundgebühr	86,40 €/a (netto)	108,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		507,85
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		754,11
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		349,96

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999, 2007, 2008	1.574.922,00 €	Liquiditätshilfen
2001, 2006	1.880.122,53 €	für Stabilisierung Jahresergebnis, davon Teilentschuldung (1,6 Mio EUR)
2003, 2004	408.755,00 €	für Begleichung Kapitaldienst
2004	9.425,00 €	für Datenbeschaffung
2005, 2007	84.995,00 €	für Vorbereitung Fusion/Gutachten
2008	793.474,00 €	Fusion: Übertragung AV
2008	1.322.875,00 €	für Teilentschuldung
2016		für Beitritte und Gutachten
Summe		

SchMF - Beratungsleistungen

Statusbericht	1999, 2001, 2003 (nur AW)
Sanierungsrechnung	2008 (AW und TW)

IV. Quellen:

IV. Quellen:

Landkreis/e Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher	Bekanntmachung vom 02.01.2012 und vom 14.08.2012; Verbandssatzung des TAZV "Freies Havelbruch" vom 19.11.2014
Gebühren / Preise	Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des TAZV Freies Havelbruch vom 14.07.2015; Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des TAZV Freies Havelbruch vom 22.07.2015;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V Report P. 11 Trink- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch (TAZV FHB)

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der Verband war Ende der 90er Jahre nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere dem Schuldendienst, rechtzeitig und vollumfänglich im Bereich Abwasser nachzukommen. Darüber hinaus gab es Probleme bei der Betriebsführung, die zu hohen Betriebsführungskosten führten. Ferner bestand ein erheblicher Instandhaltungsrückstau. Im Jahr 2007 war dann auch der Bereich Trinkwasser von Liquiditätsschwierigkeiten betroffen. Für den Aufgabenträger wurden in der Betreuungszeit ab 1999 bis 2003 drei Statusberichte erarbeitet. 2008 wurde eine abschließende Sanierungsrechnung auch mit dem Ziel erarbeitet, den sanierten Verband in einen leistungsstarken Aufgabenträger einzugliedern.

B. Sanierungsergebnis

Der TAZV FHB wurde mit SchMF-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 7.114,6 TEUR unterstützt. Im Ergebnis der o.g. Statusberichte und Sanierungsrechnung erhielt der Verband Liquiditätshilfen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Begleichung Schuldendienst) von rund 1,9 Mio. EUR (1999-2008). Aus Mitteln des Schuldenmanagementfonds erhielt der Aufgabenträger darüber hinaus in den Jahren 2001, 2006 und 2008 Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR zur anteiligen Tilgung von Krediten, schwerpunktmäßig im Bereich Abwasser. Erstmals 2007 erhielt der Verband auch eine Liquiditätshilfe für den Bereich Trinkwasser zur Sicherung der Kapitaldienstfähigkeit (ca. 52 TEUR). Schließlich wurden Darlehen im Bereich Trinkwasser in Höhe von ca. 500 TEUR mit SchMF-Mitteln teilsentschuldet. Durch gezahlte Verbandsumlagen nach Feststellung der finanziellen Belastbarkeit der Mitgliedsgemeinden in Höhe von ca. 760 TEUR verblieben rund 5,3 Mio. EUR SchMF-Mittel als verlorener Zuschuss im Verband. Mit diesen Unterstützungen des SchMF wurde erreicht, dass der Schuldendienst wieder vollumfänglich geleistet werden konnte. Mit Jahresbeginn 2007 wurde mit SchMF-Unterstützung (85 TEUR) die Betriebsführung des Verbandes (TAZV FHB) neu geordnet, in dem der WAV Hoher Fläming mit der Übernahme der technischen Betriebsführung beauftragt wurde. Das Mandat für die kaufmännische Betriebsführung übernahm die Gemeinde Kloster Lehnin. Damit konnten die Betriebskosten gesenkt und die technische Betriebsführung auf eine stabile Grundlage gestellt werden. Schließlich wurde die Erhebung kostendeckender Gebühren in beiden Geschäftsbereichen umgesetzt. Der SchMF unterstützt die Beitrittspläne der Mitgliedsgemeinden des TAZV FHB.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Der TAZV FHB hat im Jahr 2016 seine Auflösung für den Fall beschlossen, dass die Mitgliedsgemeinden wirtschaftlich leistungsstarken Aufgabenträgern der regionalen Nachbarschaft beitreten können. In einem externen Gutachten können Risiken und Chancen der Verbandsauflösung und der beabsichtigten Eingliederung untersucht und bewertet werden. Die Handlungsempfehlungen des Gutachtens sollten umgesetzt werden, um die Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region zukunftsfester zu gestalten. Für diese vorbereitenden und fusionsbedingten Maßnahmen wurden SchMF-Mittel zugesichert.

P.12

Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar
Rechtsnachfolger für eh. TAZV Fiener Bruch, Stadt Ziesar und Gemeinde Görzke

I. Allgemeine Daten

Landkreis	Potsdam-Mittelmark (PM)
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)
Verbandsmitglieder	Gemeinde Buckautal Gemeinde Görzke Stadt Ziesar Gemeinde Wenzlow Gemeinde Wollin
Einwohner im Verbandsgebiet	5.555
Betriebsführung	eigenständig
Verbandsvorsteher	Herr Norbert Bartels

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengenpreis		
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung I	1,50 €/m ³ (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung II	1,97 €/m ³ (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung III	1,62 €/m ³ (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV a	0,77 €/m ³ (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV b	1,08 €/m ³ (netto)	
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung I		3,19 €/m ³
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung II		3,19 €/m ³
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung WAZV		6,05 €/m ³
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Görzke		4,53 €/m ³
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Görzke		6,45 €/m ³
Grundpreis < Qn 10		
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung I	64,80 €/a (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung II	64,80 €/a (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung III	64,80 €/a (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV a	98,40 €/a (netto)	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV b	126,17 €/a (netto)	
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung I		60,00 €/a (96,00 €/a ab 1.7.16)
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung II		184,08 €/a
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Görzke		100,08 €/a
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung I	Stadt Ziesar ohne deren Ortsteile Bücknitz, Glienecke und Köpemitz	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung II	Gemeinde Buckautal mit den Ortsteilen Buckau, Dretzen und Steinberg und Gebiet der Ortsteile Bücknitz, Glienecke (einschließlich bewohntes Gemeindegebiet Grebs) und Köpemitz der Stadt Ziesar	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung III	Gemeinde Wenzlow (mit dem Ortsteil Boecke) und Gemeinde Wollin	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV a	Gemeinde Görzke ohne den Ortsteil Hohenlobbese	
Zentrale Wasserversorgungseinrichtung IV b	Ortsteil Hohenlobbese der Gemeinde Görzke	

Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung I	Stadt Ziesar ohne deren Ortsteile Bücknitz, Glienecke und Köpernitz
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung II	Gemeinde Buckautal mit den Ortsteilen Dretzen und Steinberg (jedoch ohne Ortsteil Buckau) und die Ortsteile Bücknitz und Glienecke (ohne dessen bewohntes Gemeindegebiet Grebs) der Stadt Ziesar
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung WAZV	Schmutzwasser bzw. Klärschlämme der Gemeinden Ziesar, Wenzlow, Wollin und Buckautal
Zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Görzke	Gemeinde Görzke ohne den Ortsteil Hohenlobbese und ohne dessen bewohnte Gemeindegebiete Dangelsdorf und Börnecke
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Görzke	Schmutzwasser bzw. Klärschlämme der Gemeinde Görzke

	TW	AW
Schuldendienstdeckungsgrad %	334,98	168,23
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	147,29	948,76
Entgeltbelastung (EUR/EW) Gebiet 1	105,18	159,71
Gebiet 2	143,28	235,09
Gebiet 3	73,73	140,58
Gebiet 4a	102,38	257,07
Gebiet 4b	153,87	140,97
Durchschnitt WAZV	105,35	182,11

III. Betreuung im SchMF

von 2001
bis 2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2002	2.221.823,73 €	Darlehensablösung Ziesar
2008	1.037.350,29 €	Entschuldung TAZV "Fiener Bruch"
1999,2002,2004	530.339,20 €	Kapitaldiensthilfen, davon TAZV Fiener Bruch 175 T€
2002,2005,2006	402.987,32 €	Liquiditätshilfen Ziesar
2008		Vorbereitung Fusion (Projektkoordinator)
2008	254.674,00 €	davon Fusionsprämie für Eingliederung TAZV "Fiener Bruch", Stadt Ziesar 77,7 T€
2013	100.000,00 €	Fusionsprämie für Eingliederung Eigenbetrieb der Gemeinde Görzke
Summe	4.547.174,54 €	

SchMF - Beratungsleistungen

TAZV Fiener Bruch	Statusberichte 2002 (nicht beschlossen), 2004
WAZV Ziesar	Statusberichte 1999, 2001

IV Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Internetauftritt des WAZV Ziesar vom 28.06.2016 Verbandssatzung des WAZV Ziesar vom 01.01.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung gültig ab 04.10.2014; Allgemeine Beseitigungsbedingungen des WAZV Ziesar vom 28.01.2009 in der 2. Änderung gültig ab 01.01.2014; bzw. 3. Änderung gültig ab 01.07.2016 Rumpfsatzung Wasserversorgung vom 28.01.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung gültig ab 01.01.2014; Ergänzende Bestimmungen zu den allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 28.01.2009 in der Fassung der 5. Änderung gültig ab 06.12.2014; Preisblatt Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung ab 1.1.14 bzw. ab 01.07.16
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung je EW	Angaben des Verbandes

V. Report

V Report P. 12 Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar als Rechtsnachfolger für den eh. TAZV Fiener Bruch und der TW/AW-Aufgaben der Gemeinde Görzke sowie der Stadt Ziesar

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der WAZV Ziesar (WAZVZ) sowie dessen Nachbarverband TAZV Fiener Bruch waren Ende der 90er Jahre nicht mehr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Krediten rechtzeitig und vollumfänglich nachzukommen. Beim TAZV Fiener Bruch kam hinzu, dass die Betriebsführung ungeordnet war.

Darüber hinaus wiesen beide Verbände eine zu geringe Bevölkerungszahl auf, die einer wirtschaftlichen Organisation der TW-Versorgung und AW-Entsorgung entgegen stand.

Für den WAZVZ wurden in der Betreuungszeit zwei Statusberichte 1999 und 2001 erarbeitet, für den eh. TAZV Fiener Bruch waren es zwei Statusberichte 2002 und 2004.

b. Sanierungsergebnis

Der WAZVZ erhielt SchMF- Mittel zur Teilentschuldung und Begleichung anstehender Zins- und Tilgungsleistungen (ca. 2.577 TEUR) sowie weitere Liquiditätshilfen in Höhe von ca. 403 TEUR. Der Verband war im Ergebnis der SchMF-Hilfen wieder in der Lage, den Schuldendienst aus eigenen Gebühreneinnahmen zu leisten.

Der TAZV Fiener Bruch wurde ebenfalls mit SchMF-Mitteln in Höhe von ca. 1 Mio. EUR unterstützt. Es erfolgte eine vollständige Entschuldung des Verbandes. Darüber hinaus wurden mit SchMF-Unterstützung kostendeckende Gebühren für die mobile Entsorgung umgesetzt. Zur wirtschaftlichen Stabilisierung beider Verbände wurden rund 4.547 TEUR bewilligt, wobei ca. 4.148 TEUR aktuell valutieren (vorbehaltlich Abschluss des Verfahrens zur Prüfung der finanziellen Belastbarkeiten der Mitgliedsgemeinden).

Von den o.g. SchMF-Mitteln wurden für den Beitritt des TAZV Fiener Bruch und der Stadt Ziesar zum WAZVZ rund 255 TEUR im Jahr 2008 bereitgestellt. Als weiteren Schritt zur Stärkung der Verbandsstrukturen wurde die Gemeinde Görzke in den WAZVZ 2013 eingegliedert. Dafür wurde eine Fusionsprämie in Höhe von 100 TEUR gewährt.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Die Einrichtung eines einheitlichen Gebührengbietes im Verband für die Bereiche TW und AW ist zu empfehlen. Zur Erreichung nachhaltig wirtschaftlicher Ver- und Versorgungsstrukturen in der Region wird angeregt, zunächst die Gemeinde Gräben in den WAZVZ einzugliedern. Darüber hinaus sollte ein Zusammenschluss mit Aufgabenträgern in der kommunalen Nachbarschaft geprüft werden.

P.13

**Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (kurz: SWAZ)
in Rechtsnachfolge für die Gemeinden des Amtes Döbern-Land**

I. Allgemeine Daten

Landkreis Spree-Neiße (SPN)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Spremberg (ohne Industriegebiet Schwarze Pumpe - Brandenburgischer Teil)	8585
Stadt Welzow	Stadt Welzow für OT Proschim
Gemeinde Neuhausen/Spree für OT Drieschnitz/Kahsel und Bagenz	Gemeinde Neuhausen/Spree für OT Drieschnitz/Kahsel und Bagenz
Gemeinde Felixsee	Gemeinde Felixsee
Gemeinde Hornow-Wadelsdorf*	Gemeinde Hornow-Wadelsdorf
Gemeinde Spreetal für OT Spreewitz, Spreewitz-Siedlung und Zerze, ohne Industriegebiet Schwarze Pumpe - Sächsischer Teil	
Stadt Döbern	Stadt Döbern
Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf	Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf
Gemeinde Jämlitz-Klein Düben	Gemeinde Jämlitz-Klein Düben
Gemeinde Neiße-Malxetal	Gemeinde Neiße-Malxetal
Gemeinde Tschernitz	Gemeinde Tschernitz
Gemeinde Wiesengrund	Gemeinde Wiesengrund

*zum 1.1.16 in die Stadt Spremberg eingemeindet
39.406

Einwohner im Verbandsgebiet**Betriebsführung** eigenständig**Verbandsvorsteher** Herr Bernd Schmied**II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten**

	TW	AW
Mengengebühren		
Spremberg	1,49 €/m ³ (netto)	4,21 €/m ³
Döbern	1,75 €/m ³ (netto)	4,02 €/m ³
Grundgebühr		
Spremberg	91,29 €/WE/a (netto)	66,00 €/WE/a
Döbern	91,29 €/WE/a (netto)	66,00 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		
Bereich Spremberg	160,29	
Bereich Döbern	119,13	
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		
Bereich Spremberg	119,9	487,66
Bereich Döbern	141,81	314,15
Entgeltbelastung (EW/€/2015)		
Bereich Spremberg	124,59	199,08
Bereich Döbern	114,96	176,51

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2015

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2012	400.000,00 €	Fusionsprämien
2011,2012	79.067,42 €	Vorbereitung Beitritte
2014	370.800,00 €	fusionsbedingte Aufwendungen (Investitionen)
2002-2008,2012	5.473.850,17 €	Teilentschuldungen
	6.323.717,59 €	

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
für das Amt Döbern-Land	-	02.07.2002
	01.03.2012	01.03.2012
für den SWAZ	-	-

IV. Quellen:

Landkreis/e	
Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung	5. Änderungssatzung zur Satzung des SWAZ vom 28.05.2015 Trinkwassergebührensatzung zum 01.01.2013 1. Änderungssatzung zur Trinkwassergebührensatzung zum 01.01.2014
Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	2. Änderungssatzung zur Trinkwassergebührensatzung zum 01.01.2015 Schmutzwassergebührensatzung zum 01.01.2013 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung zum 01.01.2014 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung v. 3.12.15
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 13 Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ) als
Fusionspartner für die Gemeinden des Amtes Döbern-Land**

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der SWAZ ist ein wirtschaftlich leistungsstarker Aufgabenträger der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Region und fungierte als Fusionspartner für die Gemeinden des Amtes Döbern-Land.

Die SchMF-Betreuung erfolgte für die Gemeinden des Amtes Döbern–Land im Zeitraum von 1999 bis 2016. Die Gemeinden waren nicht in der Lage, Zins- und Tilgungszahlungen aus den Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Zudem bestanden Überkapazitäten bei den Kläranlagen, die zu massiven Verlusten beitrugen. Darüber hinaus war das Sachanlagevermögen überfinanziert.

b. Sanierungsergebnis

Für den Aufgabenträger wurden in der Betreuungszeit zwei Statusberichte erarbeitet, die auch erforderliche Sanierungsleistungen begründeten. Aus Mitteln des Schuldenmanagementfonds erhielt der Aufgabenträger ursprünglich Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 6.324 TEUR. Davon entfielen rund 5.474 TEUR auf Teilentschuldungen von Krediten sowie Begleichung nicht erfolgter Zinszahlungen, rund 371 TEUR auf Investitionshilfen und 400 TEUR auf Fusionsprämien.

Die Zuwendungen valutierten zum 31.12.2016 mit rund 6.285 TEUR. Bei der Differenz zum Ursprungsbetrag handelt sich um Rückzahlungen oder Kürzungen.

Mit Unterstützung des SchMF wurden kostendeckende Gebühren umgesetzt, die Ursachen der Verlustwirtschaftung beseitigt, eine bilanzielle Umbewertung des Sachanlagevermögens vorgenommen und die Organisationsformen für die TW-Versorgung und AW-Entsorgung neu strukturiert.

Mit Beitritt der Gemeinden des Amtes Döbern-Land zum SWAZ für die Aufgaben TW-Versorgung und AW–Entsorgung zum 01.01.2013 sind die Organisationsstrukturen für die Aufgabenerfüllung in der Region zukunftssicherer gemacht worden.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Die im Bereich der Gemeinden des Amtes Döbern - Land noch erforderlichen technischen Sanierungsinvestitionen sind bis zum Ende des Jahres 2020 abzuschließen.

Die unterschiedlichen Gebührengelände sind auf mittelfristige Sicht zu vereinheitlichen.

Gegenwärtig noch bestehende rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der abgeschlossenen öffentlich –rechtlichen Vereinbarung sind zu lösen.

P.14

Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittelgraben" (WAZV "Mittelgraben")**I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e	Potsdam-Mittelmark (PM)
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)
Verbandsmitglieder	

TW	AW
Gemeinde Michendorf mit OT Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken Wildenbruch und Wilhelmshorst	Gemeinde Michendorf mit OT Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken Wildenbruch und Wilhelmshorst
Gemeinde Nuthetal mit OT Bergholz-Rehbrücke, Fahlhorst, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf, jedoch mit Ausnahme des Ortsteiles Nudow	Gemeinde Nuthetal mit OT Bergholz-Rehbrücke, Fahlhorst, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf, jedoch mit Ausnahme des Ortsteiles Nudow

Einwohner im Verbandsgebiet	21.436*
Betriebsführung	Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA)
Verbandsvorsteher	Herr Reinhard Mirbach

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengenpreis /-gebühr*	1,70 €/m ³ (netto)/1,72**	4,17 €/m ³ /3,43**
Grundpreis / -gebühr*	61,00 €/WE/a (netto)/65,00**	92,00 €/WE/a*
Schuldendienstdeckungsgrad in %*		89,59
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)*		512,7
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)*		191

* Plan-Zahlen stammen aus Statusbericht 2015

** ab 1.10.16

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2015

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	1.040.999,93 €	ZMP (Zahlungsfähigkeit)

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
	entfällt	Statusbericht 1999 Statusbericht 2001 Statusbericht 2015

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" in der 5. Änderungssatzung vom 21.05.2014; Entgeltregelung des WAZV "Mittelgraben" für die Versorgung mit Wasser in der 3. Änderung vom 10.09.2014; Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des WAZV "Mittelgraben" in der 3. Änderungssatzung vom 10.09.2014, 4. ÄS vom 20.09.16 (TW) 5. ÄS vom 20.09.16 (AW)
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen	Angaben der ILB
SchMF - Beratungsleistungen Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V Report P. 14 WAZV Mittelgraben

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der Verband war Mitte der 90er Jahre nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und vollumfänglich nachzukommen. 1996 bis 1998 erhielt der Verband aus diesem Grund Liquiditätshilfen (1.134.861,92 EUR), insbesondere Zins- und Tilgungsleistungen konnten auch nach dieser Unterstützung nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Zudem wuchs der Bestand des Kassenkreditvolumens erheblich an.

b. Sanierungsergebnis

Für den Aufgabenträger wurden in der Betreuungszeit ab 1999 drei Statusberichte erarbeitet, die auch erforderliche Sanierungsleistungen begründeten. Aus Mitteln des Schuldenmanagementfonds erhielt der Aufgabenträger im Jahr 2000 ursprünglich Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.040.999,93 EUR zur anteiligen Tilgung von Krediten.

Die SchMF-Betreuung erfolgte ausschließlich für den Geschäftsbereich Abwasser. Durch gezahlte Verbandsumlagen nach Feststellung der finanziellen Belastbarkeit der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.003.607,96 EUR verblieben 37.391,97 EUR SchMF-Mittel als verlorener Zuschuss im Verband.

Mit Unterstützung des SchMF wurden die Schuldendienstfähigkeit wieder hergestellt, kostendeckende Gebühren im Abwasserbereich und eine ordnungsgemäße Fäkalienentsorgung durchgesetzt, das Satzungs- und Vertragswerk überarbeitet und neu beschlossen sowie der Generalentwässerungsplan aktualisiert. Damit wurde der Verband rechtlich, technisch und wirtschaftlich stabilisiert.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Handlungsbedarfe bestehen bei der weiteren Reduzierung von Kassenkrediten. Zu empfehlen ist eine weitere effiziente Gestaltung der Ver- und Entsorgungsstruktur, insbesondere sollte über eine Zusammenarbeit mit dem WAZV "Der Teltow" nachgedacht werden.

P.15

Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (WHVL)**als Rechtsnachfolger für TAZV Lehnin, Gemeinde Kloster Lehnin, OT Grebs, Gemeinde Groß Kreutz, OT Götz und für WAZV Emster (GB TW ohne OT Wust derStadt Bbg a.d.H.)****I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e Potsdam-Mittelmark (PM)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Gemeinde Schwielowsee für OT Ferch	Gemeinde Schwielowsee für OT Ferch
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für OT Bochow, OT Jeserig, OT Schenkenberg, OT Groß Kreutz, OT Krielow, OT Götz	Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für OT Groß Kreutz, OT Krielow, OT Götz
Gemeinde Kloster Lehnin für OT Damsdorf, OT Göhlsdorf, OT Nahmitz, OT Prützke OT Rietz, OT Trechwitz, OT Emstal, OT Grebs, OT Lehnin, OT Michelsdorf, OT Netzen, OT Räder	Gemeinde Kloster Lehnin für OT Emstal, OT Grebs, OT Lehnin, OT Michelsdorf, OT Netzen, OT Räder
Stadt Werder (Havel) mit OT Bliesdorf, OT Derwitz, OT Glindow, OT Kemnitz, OT Phöben, OT Plötzin, OT Töplitz, OT Petzow	Stadt Werder (Havel) mit OT Bliesdorf, OT Derwitz, OT Glindow, OT Kemnitz, OT Phöben, OT Plötzin, OT Töplitz, OT Petzow

Einwohner im Verbandsgebiet 45011

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Frau Manuela Saß

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengenpreis		
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit OT Bochow, Jeserig, Schenkenberg sowie Gemeinde Kloster Lehnin mit OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz, Trechwitz	2,09 €/m ³ (netto)	
Gemeinde Kloster Lehnin mit den OT Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Räder	1,60 €/m ³ (netto)	
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den OT Götz, Groß Kreutz und Krielow sowie Gemeinde Schwielowsee mit OT Ferch und Stadt Werder (Havel)	1,57 €/m ³ (netto)	
Mengengebühr		
Gemeinde Kloster Lehnin mit OT Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Räder		3,23 €/m ³
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit OT Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem OT Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)		2,00 €/m ³
Grundpreis		
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit OT Bochow, Jeserig, Schenkenberg sowie Gemeinde Kloster Lehnin mit OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz, Trechwitz	87,96 €/a (netto)	
Gemeinde Kloster Lehnin mit den OT Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Räder	69,36 €/a (netto)	
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den OT Götz, Groß Kreutz und Krielow sowie Gemeinde Schwielowsee mit OT Ferch und Stadt Werder (Havel)	61,32 €/a (netto)	
Grundgebühr		
Gemeinde Kloster Lehnin mit OT Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Räder		92,04 €/a
Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit OT Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem OT Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)		104,30 €/a

	Gebiet Lehnin	Gebiet Grebs	Gebiet Götzt
Schuldendienstdeckungsgrad %	752	entfällt	139
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	72,03	0	214,05
Entgeltbelastung (EW)	161,04	174,72	371,28

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2003,2008,2012	286.000,00	WAZV Werder-Havelland, Fus.prämien
2001-2006	1.468.182,20	eh. Gemeinde Grebs
1999-2002	1.231.983,63	eh. TAZV Lehnin
2001-2008	2.645.232,14	eh. Gemeinde Götzt
Summe	5.631.397,97	
davon:		
2001,2003	334.023,23	Kapitaldiensthilfen
2003	62.000,00	Prämie: Eingliederung des TAZV Lehnin
2002,2004,2005,2006	410.878,00	Liquiditätshilfen
		für Vorbereitung Fusion: Übertragung
2002	51.129,19	Betriebsführung
2008	1.670.000,00	für Teilentschuldung Gemeinde Götzt
2008	124.000,00	Fusionsprämie Beitritt Lehnin, OT Grebs; Emster (TW ohne OT Wust)
2011	52.000,00	für techn. Kooperation
2012	100.000,00	Fusionsprämie für Beitritt OT Götzt
2010	65.043,27	für Datenbeschaffung
2010	113.287,64	Umsetzung ZMP: techn. Überprüfung der TW-/AW-Anlagen

SchMF - Beratungsleistungen

AW: Statusberichte für TAZV Lehnin 1999,2001, eh. Gemeinde Grebs 2003, Gemeinde Groß Kreutz, OT Götzt 2007

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder, Betriebsführung, Verbandsvorsteher	Internetauftritt des WAZV Werder-Havelland Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW) Verbandssatzung
Gebühren / Preise	Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Änderung der allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel vom 04.12.2014 Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den OT Bochow, Jeserig und Schenkenberg sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahm itz, Prützke, Änderung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit OT Bochow, Jeserig und Schenkenberg sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit OT Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz vom 04.12.2014; Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel vom 06.12.2012 Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götzt, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012 Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel vom 06.12.2012
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen, Beratung	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 15 Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (WHVL) als Rechtsnachfolger für TAZV Lehnin, Gemeinde Kloster Lehnin, OT Grebs, Gemeinde Groß Kreutz, OT Götz und für WAZV Emster, Bereich TW (ohne OT Wust der Stadt Bbg. a. d .H.)

Der WHVL ist als leistungsstarker Aufgabenträger ein wichtiger Partner für Fusionen im Raum Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Folgende Aufgabenträger traten bisher mit Unterstützung des SchMF dem WHVL bei: TAZV Lehnin (2002), Gemeinde Grebs (heute Ortsteil der Gemeinde Kloster Lehnin, 2004), Gemeinde Götz (heute Ortsteil der Gemeinde Groß Kreutz, 2008) und Ortsteile der Gemeinde Kloster Lehnin des WAZV Emster (Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz, Trechwitz, 2009) für Bereich TW und Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz des WAZV Emster (Bochow, Jeserig, Schenkenberg, 2009) für den Bereich TW, ohne Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg/Havel.

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Für die ehemaligen Gemeinden Grebs, Götz sowie den TAZV Lehnin waren Liquiditätsdefizite zu verzeichnen, die zu Ausfällen bei der Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen führten. Hintergrund dafür waren die Erhebung nicht kostendeckende Gebühren sowie Überfinanzierungen des Sachanlagevermögens. Zudem waren, bezogen auf den ehemaligen TAZV Lehnin, die Gemeinde Götz sowie die Gemeinde Grebs, sowohl die technische als auch die kaufmännische Betriebsführung nicht optimal. Überdies waren die Organisationsstrukturen der Aufgabenträger insgesamt zu kleinteilig.

b. Sanierungsergebnis

Neben umfangreichen Beratungsleistungen kamen für die ehemals eigenständigen Aufgabenträger finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt rund 5.631 TEUR (gesamter Sanierungsbedarf, ursprüngliches Zusagevolumen), davon Valuta rund 4.039 TEUR zum Einsatz.

Die Differenz aus ursprünglichen Zusagen und Valuta ergibt sich im Wesentlichen aus Rückzahlungen nach Prüfung der finanziellen Belastbarkeit der Gemeinde Groß Kreutz und aus der Liquidität der damals selbstständigen Gemeinde Götz.

Von den aktuell valutierenden Beträgen entfallen auf ehemaligen TAZV Lehnin rund 1.228 TEUR, davon wiederum verwendet für eine Teilentschuldung rund 762 TEUR, für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit rund 250 TEUR, für Datenbeschaffung rund 165 TEUR und für Kooperationsmaßnahmen rund 51 TEUR.

Auf die eh. Gemeinde Grebs entfallen rund 1.454 TEUR (Valuta). Verwendet wurden die Mittel für eine Teilentschuldung (rund 1.400 TEUR) und Datenbeschaffungsmaßnahmen (rund 54 TEUR).

Die eh. Gemeinde Götz wurde mit rund 1.070 TEUR (Valuta) unterstützt. Davon kamen rund 672 TEUR für eine Teilentschuldung zum Einsatz und rund 220 TEUR für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Rund 178 TEUR wurden eingesetzt, um erforderliche technische und wirtschaftliche Daten zu beschaffen.

Für den eh. TAZV Lehnin wurden, auch mit Unterstützung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE), zunächst erforderliche kaufmännisch-technische Grunddaten ermittelt, die

Liquidität wieder hergestellt und schließlich über Kooperationsprojekte der Beitritt zum WHVL vorbereitet.

Zur Sanierung der eh. Gemeinde Grebs wurden vergleichbare Maßnahmen durchgesetzt. Hinzu kam, dass der private Kläranlagen-Betreiber von seinen Aufgaben zur Entsorgung der Gemeinde entbunden wurde.

Bezogen auf den heutigen Ortsteil Götz erfolgten neben der Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit und einer Teilentschuldung der Ersatz privater Betriebsführung durch kooperative Unterstützung seitens des WHVL. Schließlich traten die drei ehemals selbstständigen Aufgabenträger dem WHVL bei. Damit wurde deren Sanierung zukunftssicher abgeschlossen.

Die Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung des WAZV Emster (ohne OT Wust der Stadt Brandenburg) auf den WHVL konnte ohne begleitende Teilentschuldung und ohne Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgen. Die Sanierungsziele bestanden vielmehr in der Rückführung des Sachanlagevermögens von der privaten Betreibergesellschaft auf den Zweckverband und der Betriebskostenreduzierung.

Die Sanierungsziele wurden jeweils erreicht, und in der Region Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark entstand ein Aufgabenträger, dessen Struktur und Organisation als zukunftssicher bewertet werden kann. Die Fusionsprojekte wurden mit Prämien in Höhe von insgesamt 286 TEUR unterstützt.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Der WHVL steht unter der Voraussetzung wirtschaftlicher Tragfähigkeit, auch künftig als Fusionspartner von Gemeinden zweier weiterer, gegenwärtig noch eigenständiger Aufgabenträger (WAZV Emster für seine Ortsteile der Gemeinden Groß Kreuz und Kloster Lehnin für die Aufgabe Abwasserentsorgung) sowie (TAZV Freies Havelbruch für seine Ortsteile Krahne und Reckahn der Gemeinde Kloster Lehnin) zur Verfügung. Im Jahr 2017 werden die Bewertungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der vorgesehenen Fusionen abgeschlossen. Wir empfehlen, die Schlussfolgerungen der gutachterlichen Bewertung bis zum Ende des Jahres 2018 umzusetzen. Darüber hinaus wird empfohlen, ein einheitliches Gebührengbiet für den WHVL zu schaffen.

P.16

Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV Cottbus Süd-Ost)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e	Spree-Neiße (SPN), kreisfreie Stadt Cottbus (CB)		
Aufgabenträger für	Abwasser (AW)		
Verbandsmitglieder	<table border="1"> <thead> <tr> <th>AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Cottbus für OT Kiekebusch Gemeinde Neuhausen/Spree mit OT Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf, Kathlow</td> </tr> </tbody> </table>	AW	Stadt Cottbus für OT Kiekebusch Gemeinde Neuhausen/Spree mit OT Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf, Kathlow
AW			
Stadt Cottbus für OT Kiekebusch Gemeinde Neuhausen/Spree mit OT Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf, Kathlow			
Einwohner im Verbandsgebiet	5.323		
Betriebsführung	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		
Verbandsvorsteher	Herr Dieter Perko		

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	AW
Mengengebühr	3,32 €/m ³ *
Grundgebühr (Qn)	61,32 €/a*
Schuldendienstdeckungsgrad %**	150%
Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	1.201,12
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	235,30

** Kapitaldienst geschätzt, *ab 01.01.2016 Gebührenerhöhung um 16% auf 3,87 €/m³bzw. 19% (73,32 €/J)**III. Betreuung im SchMF**

von	1999
bis	2016

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	204.516,75 €	für Sanierung
2012	13.090,00 €	für rechtliche Machbarkeitsstudie
2016		für Teilentschuldung
Summe		

SchMF - Beratungsleistungen

Statusberichte	AW 1999, 2000
----------------	------------------

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des AZV Cottbus Süd-Ost vom 01.06.2015; Gebührensatzung zur Abwassersatzung des AZV Cottbus Süd-Ost vom 16.05.2012
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad	ILB-Angaben zum Kapitaldienst
spezifische Verschuldung je Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 16 Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV Cottbus Süd-Ost)

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Der AZV Cottbus Süd-Ost (kurz: AZV) geriet Ende der 1990er Jahre in eine wirtschaftlich angespannte Situation, die sich vor allem in wiederkehren Liquiditätsproblemen zeigte.

Hauptursache dieser Problemlagen waren nicht kostendeckende Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung. Darüber hinaus wies das Satzungs- und Vertragswerk rechtliche Schwächen auf.

b. Sanierungsergebnisse

Der Aufgabenträger erhielt aus Mitteln des SchMF im Jahr 2000 eine Zuwendung in Höhe von rund 204,5 TEUR, mit deren Hilfe ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber den kreditgebenden Instituten beglichen werden konnten.

Darüber hinaus wurden mit beratender Unterstützung des SchMF das Satzungswerk überarbeitet sowie Gebühren- und Beitragskalkulationen erarbeitet.

Im Jahr 2012 wurden dem Verband aus Mitteln des SchMF rund 13 TEUR zugewandt, um anteilig ein Rechtsgutachten zu finanzieren, das die Prüfung eines einheitlichen Abrechnungsgebietes des AZV und der Stadt Cottbus zum Gegenstand hatte.

Die Verbandsversammlung des AZV hat einen Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst. Der SchMF unterstützte dieses Projekt zum Jahresende 2016.

c. Langfristiger Handlungsbedarf/Handlungsempfehlungen

Die beabsichtigten Eingliederungen der Gemeinde Neuhausen/Spree und des Ortsteils Kiekebusch der Stadt Cottbus als gegenwärtige Mitgliedsgemeinden des AZV Cottbus Süd-Ost in die Aufgabenträgerschaft der Stadt Cottbus sollten zeitnah abgeschlossen werden. Dafür wurden SchMF-Mittel zugesichert.

P.17

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau (TAZV DHK)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis	Dahme-Spreewald (LDS)						
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)						
Verbandsmitglieder	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TW</th> <th>AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Schlepzig</td> <td>Gemeinde Schlepzig</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen</td> <td>Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen und Klein Leine</td> </tr> </tbody> </table>	TW	AW	Gemeinde Schlepzig	Gemeinde Schlepzig	Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen	Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen und Klein Leine
TW	AW						
Gemeinde Schlepzig	Gemeinde Schlepzig						
Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen	Gemeinde Märkische Heide für die Ortsteile Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Groß Leine, Glietz, Gröditsch, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Schuhlen- Wiese und Wittmannsdorf- Bückchen und Klein Leine						
Einwohner im Verbandsgebiet	3.834						
Betriebsführung	eigenständig						
Verbandsvorsteher	Frau Anett Lehmann						

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
zentrale Mengengebühr 31.12.15 (2016)	1,12 €/m³ netto (1,31)	zentral 4,71 €/m³ (5,13)
Grundgebühr/Jahr	61,68 €/WE/a (netto)	72,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		83
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		1316,48
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		228,39

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2002
Zuwendungen	

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999-2001	897.773,47 €	Liquiditätshilfen
2001-2002	2.604.103,70 €	Teilentschuldungen, Kreditablösung
Summe	3.501.877,17 €	

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
	keine	SB 1999, 2000

IV. Quellen:

Aufgabenträger für	4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 20.06.2013;
Verbandsmitglieder	Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 23.11.2010;
Betriebsführung	Internetauftritt des Verbandes
Verbandsvorsteher	1. Änderungssatzung (AS) zur TW-Gebührensatzung 6.12.11; 2. AS zur TW-
Gebühren / Preise	
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis	Angaben der ILB
Zuwendungen	
SchMF - Beratungsleistungen	
Schuldendienstdeckungsgrad	Angaben des Verbandes
spezifische Verschuldung je	
Einwohnerwert (EW)	
Entgeltbelastung (EW)	

V. Report

V Report P. 17 TAZV Dürrenhofe–Krugau (TAZV DHK)

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Seit Mitte der 1990er Jahre befand sich der Aufgabenträger in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Diese war gekennzeichnet durch wiederholtes Auftreten von Zahlungseingpässen und Liquiditätsdefiziten, verursacht durch fehlerhafte Finanzierungen, nicht kalkulationsfähigen Kosten aus Überkapazitäten und überhöhten Betriebskosten.

b. Sanierungsergebnisse

Mit Hilfe von SchMF-Mitteln in ursprünglicher Höhe von rund 3.502 TEUR, aktuelle Valuta 3.361 TEUR, wurden die Zahlungsfähigkeit gesichert und Teilentschuldungen ermöglicht.

Darüber hinaus wurde empfohlen, die bestehenden Betriebsführungsverträge neu zu ordnen. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen (Überkapazitäten) war über außerplanmäßige Abschreibungen bilanziell zu bereinigen.

Mit diesen Unterstützungen wurde die Refinanzierung des Schuldendienstes aus satzungsgemäßen Gebühren ermöglicht und dem Entstehen von Liquiditätsdefiziten entgegengesteuert. Die SchMF-Betreuung endete im Jahr 2002.

c. Langfristige Handlungserfordernisse

Wir empfehlen dem Verband, seine aktuelle wirtschaftliche Situation, insbesondere bestehende Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie gebotene Reaktionen zu prüfen. Ein Zusammengehen mit einem wirtschaftlich leistungsstarken Aufgabenträger in der kommunalen Nachbarschaft wird empfohlen.

P.18

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA) als Rechtsnachfolger für eh. WAZ Lebus und für Gemeinde Treplin

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Oder-Spree (LOS), Märkisch-Oderland (MOL)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Gemeinde Berkenbrück	Gemeinde Berkenbrück
Gemeinde Briesen (Mark) ohne OT Biegen	Gemeinde Briesen (Mark) ohne OT Biegen
Stadt Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde
Gemeinde Grünheide für OT Hangelsberg, Mönchwinkel und Spreeau ohne Gemeindeteil Freienbrink	Gemeinde Grünheide für OT Hangelsberg, Mönchwinkel und Spreeau ohne Gemeindeteil Freienbrink
Gemeinde Langewahl	Gemeinde Langewahl
Gemeinde Bad Saarow für OT Petersdorf	Gemeinde Bad Saarow für OT Petersdorf
Gemeinde Rauen	Gemeinde Rauen
Gemeinde Spreenhagen	Gemeinde Spreenhagen ohne Gemeindeteil Lebbin
Gemeinde Steinhöfel	Gemeinde Steinhöfel
Gemeinde Treplin	Gemeinde Treplin
Stadt Lebus	Stadt Lebus
Gemeinde Zeschdorf	Gemeinde Zeschdorf
Gemeinde Fichtenhöhe	Gemeinde Fichtenhöhe

Einwohner im Verbandsgebiet

54.783

Betriebsführung

eigenständig

Verbandsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Hengst

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr		
Fürstenwalde	1,30 €/m ³ (netto)	2,25 €/m ³
Lebus	1,30 €/m ³ (netto)	4,53 €/m ³
Grundgebühr		
Fürstenwalde	29,20 €/a (netto)	keine
Lebus	29,20 €/a (netto)	keine
Schuldendienstdeckungsgrad %		88
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		330
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		201

III. Betreuung im SchMF

von 2006

bis 2009

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2006	52.000,00 €	Übertragung Betriebsführung
2007	148.785,42 €	Liquiditätshilfe für WAZ Lebus
2007	25.531,22 €	Kooperation-Vollstreckungsstelle
2007,2010	124.000,00 €	Zwei Fusionsprämien (je 62 TEUR)
2008	20.307,50 €	ZMP: technische Projektleistungen
2009	771.120,21 €	Lebus: Teilentschuldung, bedingt rückzahlbar
2009	168.500,00 €	Lebus: Datenbeschaffung, bedingt rückzahlbar
Summe	1.310.244,35 €	

SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW
	Statusbericht 2007, 2008	Statusbericht 2007, 2008

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	<p>Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 17.12.2009;</p> <p>2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 08.01.2014;</p> <p>2. und 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserleitung und -behandlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 19.12.2012;</p> <p>Preisblatt TW vom 15.04.2011</p> <p>Anlage C vom 07.04.2011 zur Wasserversorgungssatzung vom 22.10.2003, veröffentlicht am 14.04.2011;</p> <p>Internetseite des Verbandes</p>
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V Report P. 18 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Fürstenwalde und Umland (ZVWA) als Rechtsnachfolger für WAZ
Lebus und für Gemeinde Treplin**

Der ZVWA ist als wirtschaftlich leistungsstarker Aufgabenträger ein wichtiger Partner des SchMF für Kooperationen und Zusammenschlüsse im Landkreis Oder-Spree. Im Jahr 2007 wurde die Gemeinde Treplin in den Verband eingegliedert, 2010 folgte der WAZ Lebus. Für beide ehemals selbstständigen Aufgabenträger ist der ZVWA Rechtsnachfolger.

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Der WAZ Lebus befand sich seit dem Jahr 2002 in einer wirtschaftlich angespannten Situation, die sich in wiederholt auftretenden Liquiditätsdefiziten zeigte. Die Zahlungsschwierigkeiten waren vor allem das Ergebnis nicht kostendeckender Gebühren, nicht refinanzierbarem Schuldendienst, sehr hoher Betriebskosten sowie dem Zahlungsverhalten der Gebührenzahler geschuldet. Weiterhin bestanden Probleme in der Betriebsführung. Konzeptionelle Mängel der technischen Entwicklung, fehlendes Liquiditätscontrolling, lückenhafte Grundlagendaten und bilanzieller Handlungsbedarf kennzeichneten diese Situation. Bestehende Liquiditätsdefizite konnten nur mittels Verbandsumlagen anteilig ausgeglichen werden.

b. Sanierungsergebnis

Mit finanzieller Hilfe des SchMF in ursprünglicher Höhe von rund 1.310 TEUR, aktuelle Valuta rund 1.195 TEUR, erfolgten Teilentschuldung und anteilige Finanzierung aufgelaufener Verbindlichkeiten aus nicht gezahlten Zinsen.

Parallel zur finanziellen Sanierung des Verbandes erfolgte mit SchMF-Unterstützung die Übernahme der Betriebsführung durch den ZVWA. Damit verbunden war die kooperative Einbindung des WAZ in eine gemeinsame Vollstreckungsstelle mit dem ZVWA. Finanziell unterstützt wurde auch die Beschaffung technischer und kaufmännischer Grundlagendaten. Überdies wurden kostendeckende Entgelte durchgesetzt, sodass der Schuldendienst aus den satzungsgemäßen Gebühreneinnahmen refinanziert und die kaufmännische und technische Aufgabenerledigung qualitativ deutlich verbessert werden konnte. Zur Vollendung der wirtschaftlichen Stabilisierung erfolgte mit SchMF-Unterstützung zum 01.01.2010 die Eingliederung des WAZ Lebus in den ZVWA. Dieser Schritt bewirkte auch eine Senkung der Betriebskosten für den Bereich des ehemaligen WAZ Lebus um mehr als 30%.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Es wird empfohlen, die bislang noch bestehenden unterschiedlichen Entgeltgebiete über einen in stufenweise erfolgenden Prozess zu vereinheitlichen.

P.19

Wasser- und Abwasserzweckverband "Scharmützelsee-Storkow" (WAS)

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Oder-Spree (LOS), Dahme-Spreewald (LDS)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Bad Saarow mit OT Bad Saarow, Neu Golm	Bad Saarow mit OT Bad Saarow, Neu Golm
	Diensdorf-Radlow	Diensdorf-Radlow
	Reichenwalde mit OT Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde	Reichenwalde mit OT Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde
	Rietz-Neuendorf mit OT Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf	Rietz-Neuendorf mit OT Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf
	Storkow (Mark) mit OT Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark)	Storkow (Mark) mit OT Alt Stahnsdorf, Görzdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark), Wochowsee
	Tauche mit OT Lindenberg	Tauche mit OT Lindenberg
	Wendisch Rietz	Wendisch Rietz
	Heidesee mit OT Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig	Heidesee mit OT Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig

Einwohner im Verbandsgebiet 21.482
Betriebsführung kaufmännisch eigenständig

technisch private Betreibergesellschaft OEWA Storkow GmbH

Verbandsvorsteher Frau Grit Schmidt

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr		
Verbandsgebiet ohne Gem. Heidesee,OT Wolzig	0,99 €/m³ (netto)	3,34 €/m³
Verbandsgebiet Gem. Heidesee,OT Wolzig	0,99 €/m³ (netto)	1,95 €/m³
Grundgebühr		
Verbandsgebiet ohne Gem. Heidesee,OT Wolzig	76,65 €/a (netto)	153,30 €/a
Verbandsgebiet Gem. Heidesee,OT Wolzig	76,65 €/a (netto)	87,60 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		120,40
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		496,30
Entgeltbelastung (EUR/EW)		212,85

Wasser- und Abwasserzweckverband "Scharmütelsee-Storkow" (WAS)**III. Betreuung im SchMF**

von	2000
bis	2008

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2001	41.676,77 €	Datenbeschaffung
2004	2.810.460,41 €	für Teilentschuldung
2006-2008	517.000,00 €	Fusionsprämien
Summe	3.369.137,18 €	

SchMF - Beratungsleistungen**TW**
keine**AW**
SB 2000, 2002**IV. Quellen:**

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Wasser-und Abwasserzweckverbandes „Scharmütelsee-Storkow/Mark“ vom 04.12.2014; Wassergebührensatzung des WAS vom 05.12.2013; 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung vom 04.12.2014
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 19 Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow (WAS)

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Das Satzungswerk des WAS war rechtlich bedenklich. Das bestehende Betreibermodell war für den Verband wirtschaftlich ungünstig. Ferner bestanden technisch-konzeptionelle Mängel. Der Verband verfügte weder über ein Abwasserbeseitigungskonzept noch über ein Trinkwasserversorgungskonzept.

Daneben bestanden Lücken bei den kaufmännischen und technischen Grundlagendaten, die zu Problemen beim Forderungseinzug führten.

b. Sanierungsergebnisse

Der Aufgabenträger wurde im Zeitraum von 2000 bis 2008 vom SchMF betreut und erhielt neben umfangreicher Beratungshilfe finanzielle Unterstützung in ursprünglicher Höhe von rund 3.369 TEUR, aktuelle Valuta rund 1.963 TEUR ursächlich für die Reduzierung der Hilfen waren Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden nach Prüfung derer finanziellen Belastbarkeiten.

Mehr als 1.500 TEUR SchMF-Mittel wurden dafür eingesetzt, Altschulden zu tilgen. Rund 42 TEUR SchMF-Mittel wurden dem Verband für die Komplettierung der Grundlagendaten zugewandt.

Das Satzungswerk wurde grundsätzlich überarbeitet und rechtssicher gestaltet, der Betreibervertrag zum wirtschaftlichen Vorteil des Verbandes geändert und aufsichtsrechtlich genehmigt. Fehlende Konzepte wurden erstellt und damit die strategische Handlungsfähigkeit des Aufgabenträgers erreicht. Mängel im Rechnungswesen konnten beseitigt und eine gemeinsame Vollstreckungsstelle mit den Umlandgemeinden eingerichtet werden.

Nach erfolgreicher wirtschaftlicher Stabilisierung konnte der WAS mit Unterstützung des SchMF kleinere Aufgabenträger der regionalen Nachbarschaft in sein Verantwortungsgebiet aufnehmen (Gemeinden: Lindenberg, Groß Eichholz, Kolberg, Selchow, Kummersdorf und Wolzig) und damit einen Beitrag zur Stärkung der Organisationsstrukturen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung leisten. Für den damit verbundenen Mehraufwand wurde der WAS mit rund 517 TEUR unterstützt.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Es wird angeregt, im gesamten Verbandsbereich ein einheitliches Entgeltgebiet herzustellen. Mit weiteren Aufgabenträgern der kommunalen Nachbarschaft sind Möglichkeiten von Kooperationen und weiteren Fusionen zu prüfen.

P.20

Stadt Putlitz vertreten durch Amt Putlitz-Berge

I. Allgemeine Daten

Landkreis	Prignitz (PR)		
Aufgabenträger für	Abwasser (AW)		
Verbandsmitglieder	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">AW</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Stadt Putlitz</td> </tr> </table>	AW	Stadt Putlitz
AW			
Stadt Putlitz			
	2.405		
Betriebsführung	eigenständig, Regiebetrieb		
Amtsleiter	Herr Hergen Reker		

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	AW
Mengengebühr*	3,84 €/m³
Grundgebühr*	90,00 €/a
<i>* Gebühren per 01.01.2016</i>	
Schuldendienstdeckungsgrad %	206,24
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	778,38
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	211,52

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2005

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999	463.684,70 €	Ausgleich von Verbindlichkeiten des Betriebsführers
2002	19.488,00 €	für Datenbeschaffung
2004	1.233.687,85 €	für Stabilisierung Jahresergebnis (Teilentschuldung)
gesamt	1.716.860,55 €	

SchMF - Beratungsleistungen AW SB 2003

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher/Amtsleiter Gebühren / Preise	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Putlitz vom 02.04.2003; 9. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Putlitz vom 02.04.2003
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 20 Stadt Putlitz vertreten durch Amt Putlitz–Berge

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Die Stadt Putlitz befand sich in Bezug auf die Aufgabenträgerschaft im Bereich von Trink- und Abwasser Mitte der 1990er Jahre in einer schwierigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Situation. Das private Betriebsführungsmodell war gescheitert. Im Ergebnis dessen war die Kläranlage Putlitz zwei Jahre funktionsuntüchtig und Abwässer wurden unbehandelt in die Vorfluter geleitet. Die Stadt wies hohe, von ihr nicht finanzierbare Verbindlichkeiten gegenüber der Betriebsführungsgesellschaft aus.

Die vertragsrechtlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen der Abwasserentsorgung waren mangelhaft. Die Datenbasis der Stadt war unvollständig und daher nicht rechtssicher. Teile der technischen Anlagen waren im Verhältnis zum Abwasseraufkommen und der Verschmutzung überdimensioniert.

Darüber hinaus war die Liquiditätslage im Abwasserbereich aufgrund nicht kostendeckender Gebühren angespannt, sodass der zu leistende Schuldendienst nicht vollumfänglich aus Gebühreneinnahmen refinanzierbar war. Folglich bestanden Rückstände bei den Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber den Banken.

b. Sanierungsergebnisse

Mit finanzieller Hilfe des SchMF in ursprünglicher Höhe von insgesamt rund 1.717 TEUR, aktuelle Valuta rund 1.452 TEUR, erfolgten eine Teilentschuldung der Darlehen (rund 1.234 TEUR), Begleichung der ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Betriebsführungsgesellschaft (rund 464 TEUR) sowie die Komplettierung der Datenbasis (rund 20 TEUR).

Die Stadt übernahm die technische Betriebsführung, strukturierte die Abwasserentsorgung in Form eines Regiebetriebes und übernahm Teile der kaufmännischen Betriebsführung in den Kernhaushalt. Die Kläranlage Putlitz wurde wieder in Betrieb genommen und die Abwässer ordnungsgemäß entsorgt. Überdies wurde das Satzungswerk überarbeitet und für die Abwasserentsorgung kostendeckende Gebührensätze eingeführt.

Die Stadt wurde als Aufgabenträgerin im Bereich Abwasser mit den o.g. Maßnahmen dauerhaft stabilisiert.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Wegen der kleinteiligen Struktur der Stadt Putlitz im Bereich Abwasser wird die Suche nach einem Fusionspartner, vorzugsweise der Wasser- und Abwasserzweckverband Pritzwalk empfohlen.

P.21

**Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (kurz: TAVOB)
als Rechtsnachfolger für das Amt Bad Freienwalde-Insel**

I. Allgemeine Daten

Landkreis Märkisch Oderland (MOL)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Bad Freienwalde OT Altgietzen OT Altranft OT Bralitz OT Hohenwutzen OT Neuenhagen OT Schiffmühle OT Hohensaaten (ab 1.1.16)	Bad Freienwalde OT Altgietzen OT Altranft OT Bralitz OT Hohenwutzen OT Neuenhagen OT Schiffmühle OT Hohensaaten
Stadt Wriezen OT Altwriezen/Beauregard OT Rathsdorf/Neugaul OT Schulzendorf OT Eichwerder OT Frankenfelde OT Haselberg OT Lüdersdorf/Biesdorf	Stadt Wriezen OT Altwriezen/Beauregard OT Rathsdorf/Neugaul OT Schulzendorf OT Eichwerder OT Frankenfelde OT Haselberg OT Lüdersdorf/Biesdorf
Beiersdorf-Freudenberg OT Beiersdorf OT Freudenberg	Beiersdorf-Freudenberg OT Beiersdorf OT Freudenberg
Bliesdorf Bliesdorf OT Vevais	Bliesdorf Bliesdorf OT Vevais
Falkenberg Dannenberg/Mark Falkenberg/Mark Kruge-Gersdorf	Falkenberg Dannenberg/Mark Falkenberg/Mark Kruge-Gersdorf
Heckelberg-Brunow OT Brunow OT Heckelberg	Heckelberg-Brunow OT Brunow OT Heckelberg
Höhenland OT Leuenberg OT Steinbeck OT Wölsickendorf-Wollenberg	Höhenland OT Leuenberg OT Steinbeck OT Wölsickendorf-Wollenberg
Neulewin OT Neulietzegöricke OT Neulewin OT Güstebieser Loose	Neulewin OT Neulietzegöricke OT Neulewin OT Güstebieser Loose
Oderaeue OT Altreetz - Mädewitz, Wustrow OT Neureetz OT Neuküstrinchen OT Neurüditz OT Zäckericker Loose	Oderaeue OT Altreetz - Mädewitz, Wustrow OT Neureetz OT Neuküstrinchen OT Neurüditz OT Zäckericker Loose
Prötzel für die OT Sternebeck/Harnekop	Prötzel für die OT Sternebeck/Harnekop

Einwohner im Verbandsgebiet 27.135
Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Uwe Siebert

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengenpreis/ -gebühr	1,38 €/m³ (netto)	3,35 €/m³
Grundpreis/ -gebühr	60,00 €/a (netto)	36,50 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %	273,04	148,89
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	34,18	138,49
(Schätzung zentral angeschl. EW)		
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	84,66	145,40

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2001

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999	58.853,79 €	Teilentschuldung
1999	14.708,85 €	Datenbeschaffung
2000	1.425.184,80 €	endgültige Sanierung/Teilentschuldung
Summe	1.498.747,44 €	für Amt Bad Freienwalde-Insel

SchMF - Beratungsleistungen

AW
SB 1999

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 10.12.2015; 12. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 10.12.2015; Internetauftritt des Verbandes Wasserversorgungssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.07.2015; Gebührensatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 01.07.2015;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 21 Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim als
Rechtsnachfolger für das Amt Bad Freienwalde–Insel**

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Die Gemeinden des Amtes Bad Freienwalde- Insel befanden sich, bezogen auf die Abwasserentsorgung, Ende der 1990er Jahre in einer wirtschaftlich angespannten Situation. Der Schuldendienst konnte nicht mehr vollumfänglich und pünktlich erbracht werden, die Beseitigung des dezentral zu entsorgenden Abwassers erfolgte nicht ordnungsgemäß und die Betriebskosten für die Entsorgung lagen deutlich über dem Niveau von Aufgabenträgern der regionalen Nachbarschaft.

Die Verschuldung im Bereich AW lag um den Faktor 8,5 über der vom SchMF fixierten kritischen Verschuldungsgrenze. Die Investitionen waren übersteuert. Der als kritisch definierte Wert für den spezifischen Investitionsaufwand war um den Faktor 4,8 überhöht.

Sowohl technisch als auch wirtschaftlich problematisch erwies sich zudem der Anschlussgrad an die zentrale Kanalisation. Von 2.508 Einwohnern der Insel-Gemeinden waren nur 16 %, also 400 Einwohner, angeschlossen.

b. Sanierungsergebnisse

Mit finanzieller Hilfe des SchMF in Höhe von ursprünglich rund 1.499 TEUR - Valuta in gleicher Höhe - sowie umfangreichen Beratungsleistungen wurde der Aufgabenträger wirtschaftlich stabilisiert. Zwei Teilentschuldungen (rund 59 TEUR und rund 1.425 TEUR) bildeten die entscheidende finanzielle Grundlage der Stabilisierung.

Der SchMF unterstützte die Beschaffung kaufmännischer Grundlagendaten finanziell in Höhe von rund 15 TEUR. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Kalkulation kostendeckender Entgelte gegeben. Das SchMF-Beratungsteam begleitete und unterstützte die Beschlussfassung sowie Durchsetzung der kostendeckenden Entgelte.

Schließlich erfolgte mit Hilfe des SchMF der Beitritt des Amtes Bad Freienwalde-Insel zum TAVOB für die Erledigung der Aufgaben TW-Versorgung und AW-Entsorgung.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Mit den Aufgabenträgern der regionalen Nachbarschaft sollten Kooperationsprojekte zur Optimierung der Bewirtschaftung der „Flussgebietseinheit Oder“ gemäß dem Leitbild Siedlungswasserwirtschaft ausgebaut werden.

V. Report P. 22 Stadt Oranienburg mit Entwässerungsbetrieb Oranienburg als RNF für ehemalige Gemeinde Lehnitz und TAZV Malz

Die Stadt Oranienburg wurde im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform 2003, als die ehemals selbstständige Gemeinde Lehnitz zum Ortsteil der Stadt Oranienburg wurde, Aufgabenträger für die AW-Entsorgung und TW-Versorgung.

Im gleichen Zusammenhang wurde der Ort Malz ("Malz") zum Ortsteil der Stadt Oranienburg, die Stadt damit auch zum Aufgabenträger für "Malz" und der ehemalige TAZV Malz hatte keinen Bestand mehr.

Im Folgenden wird ausschließlich zum Aufgabenträger Gemeinde Lehnitz berichtet, da "Malz" – bis auf finanzielle Unterstützungen des SchMF in Höhe von rund 31 TEUR zum Zweck der Datenbeschaffung– notwendige Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung eigenständig bestimmte, finanzierte und umsetzte.

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Der Aufgabenträger wies erhebliche Liquiditätsdefizite auf, die insbesondere bedingt waren durch die Erhebung nicht kostendeckender Gebühren. Ferner bestanden tief greifende wirtschaftliche Probleme in Folge fehlerhafter Finanzierung des Anlagevermögens. Der weit überproportionale Anteil von Darlehen im Gesamtensemble der Finanzierungsmittel bewirkte einen hohen Anteil an Zins- und Tilgungsleistungen, die nicht mehr beglichen werden konnten. Selbst als kostendeckende Gebühren kalkuliert, beschlossen, erhoben und vereinnahmt wurden, blieb eine deutliche Deckungslücke zwischen zu leistenden Schuldendienst und den erwirtschaftbaren kalkulatorischen Kosten.

b. Sanierungsergebnisse

Die Gemeinde Lehnitz wurde mit finanziellen Mitteln des SchMF in Höhe von insgesamt rund 1.948 TEUR (identisch mit aktueller Valuta) unterstützt. Zunächst wurde die Darlehensstruktur im Zuge von Umschuldungen neu geordnet, Fristenkongruenz hergestellt und ausstehende Schuldendienstleistungen beglichen. Schließlich erfolgten in drei zeitlichen Abschnitten Teilentschuldungen. Parallel dazu wurden mit Unterstützung des SchMF neue Gebührenkalkulationen erarbeitet und beschlossen sowie Einsparpotenziale bei den Betriebskosten identifiziert und erschlossen. Im Ergebnis dieser Hilfeleistungen war die Gemeinde Lehnitz für den Bereich Abwasser wirtschaftlich stabilisiert worden.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Die Stadt Oranienburg sollte bereits angearbeitete Kooperationsprojekte mit Aufgabenträgern der regionalen Nachbarschaft wieder aufgreifen, um bestehende Potenziale für eine effizientere Aufgabenerfüllung auch langfristig erschließen zu können.

P.23

**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming (kurz: WAZ Jüterbog-Fläming)
RNF für ZV Werbig**

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Teltow-Fläming (TF), Potsdam-Mittelmark (PM)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Jüterbog	Stadt Jüterbog
Gemeinde Niedergörsdorf	Gemeinde Niedergörsdorf
Gemeinde Niederer Fläming mit OT Borgisdorf, Hohenahlsdorf, Hohengörsdorf, Höfgen, Körbitz, Lichterfelde, Riesdorf, Schlenzer, Sernow, Welsickendorf und Werbig	Gemeinde Niederer Fläming mit OT Borgisdorf, Hohenahlsdorf, Hohengörsdorf, Höfgen, Körbitz, Lichterfelde, Riesdorf, Schlenzer, Sernow, Welsickendorf und Werbig
Stadt Treuenbrietzen mit OT Dietersdorf, Feldheim, Lobbese und Marzahna	Stadt Treuenbrietzen mit OT Dietersdorf, Feldheim und Marzahna

Einwohner im Verbandsgebiet 21.226

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Herr Arne Raue

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr 2015 (2016)	1,91 €/m ³ netto (1,94)	2,88 €/m ³ (2,63)
Grundgebühr* (Qn 2,5)	108,00 €/a	102,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad in %	k.A.	113,45
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	k.A.	149,38
Entgeltbelastung (EUR/EW)	k.A.	196,985

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2001

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999	69.064,80 €	Schuldendienstzahlung ZV Werbig
2000	54.261,26 €	für Datenbeschaffung
2000	926.509,63 €	Teilentschuldung, Sanierungshilfe
Summe	1.049.835,69 €	

SchMF - Beratungsleistungen

TW

AW
Fusionsgutachten 2000

P.23

IV. Quellen:

Aufgabenträger für	Verbandssatzung des WAZ Jüterbog-Fläming in der Fassung der 2. Änderungssatzung veröffentlicht am 18.12.2015;
Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entwässerung des WAZ Jüterbog-Fläming in der veröffentlichten Fassung vom 01.01.2016; Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgung des WAZ Jüterbog-Fläming in der veröffentlichten Fassung vom 01.01.2016
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 23 Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
(kurz: WAZ JF) als RNF für den ehemaligen Zweckverband Werbig
(ZV Werbig)**

Der WAZ JF als wirtschaftlich stabiler Aufgabenträger im Süden des Landkreises Teltow–Fläming wurde im Jahr 2001 Fusionspartner für den ZV Werbig. Der SchMF betreute und sanierte den ZV Werbig. Die folgenden Bewertungen gelten daher ausschließlich für den ehemaligen ZV Werbig.

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im ZV Werbig waren insgesamt ungeordnet. Die Gebühren waren nicht kostendeckend und es bestanden daher erhebliche Liquiditätsdefizite. Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber den Banken konnten nicht vollumfänglich erbracht werden. Der kaufmännische Bereich konnte seine Aufgaben nur lückenhaft erfüllen, da erforderliche Datenbestände unvollständig waren.

Im Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers lebten zudem deutlich weniger als 600 Einwohner. Eine wirtschaftliche Entsorgung des Abwassers war auch unter dieser Rahmenbedingung nahezu ausgeschlossen.

b. Sanierungsergebnisse

Mit finanzieller Hilfe des SchMF in Höhe von insgesamt 1.049.835,69 EUR (Zuwendungsbetrag = aktuelle Valuta) wurden zunächst die ausstehenden Zins- und Tilgungsleistungen erfüllt und zwei Darlehen teilentschuldet. Im weiteren wurde die Beschaffung erforderlichen Grundlegendaten finanziell unterstützt. Schließlich erfolgte die Erarbeitung eines Sanierungsgutachtens, aus dem die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile eines Beitritts zum WAZ JF hervorgingen. Der Beitritt des ZV Werbig zum WAZ JF erfolgte unter Begleitung und Beratung des SchMF im Januar des Jahres 2001.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Einwohnerschwache Aufgabenträger in regionaler Nachbarschaft des WAZ JF sollten über Kooperationsprojekte schließlich einen Beitritt zum WAZ JF anstreben, um eine zukunftsfestere Organisationslösung für die TW-Versorgung und AW-Entsorgung im südlichen Bereich des Landkreises TF erreichen zu können.

P.24

Wasserverband Schlieben (kurz: WV Schlieben)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e Elbe-Elster (EE)
 Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Schlieben ohne OT Werchau	Stadt Schlieben ohne OT Werchau
Gemeinde Kremitzau ohne OT Polzen	Gemeinde Kremitzau ohne OT Polzen

Einwohner im Verbandsgebiet 2.539

Betriebsführung OEWA Wasser und Abwasser GmbH
 (technisch und kaufmännisch)
 Verbandsvorsteher Herr Andreas Polz

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr	1,41 €/m ³ (netto)	3,85 €/m ³
Grundgebühr	65,61 €/WE/a (netto)	144,00 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad %	k.A.	143,2
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	k.A.	722
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	k.A.	230

III. Betreuung im SchMF

von 1999
 bis 2008
 Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	45.286,66 €	für Erhalt Zahlungsfähigkeit
2000	44.334,12 €	für Erhalt Zahlungsfähigkeit
2001	120.177,11 €	für Erhalt Zahlungsfähigkeit
2004	179.655,00 €	für Erhalt Zahlungsfähigkeit
2007	618.151,00 €	endgültige wirt. Stabilisierung
Summe	1.007.603,89 €	

SchMF - Beratungsleistungen TW AW
 SB 2000, 2004

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des WV Schlieben vom 29.07.2009; Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WV Schlieben zum 28.04.2004; 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WV Schlieben vom 01.12.2009; Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung des WV Schlieben vom 02.12.2009; Internetauftritt des WV Schlieben
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

V. Report P. 24 Wasserverband Schlieben (WV Schlieben)

a. Ursachen der SchMF–Betreuung

Der Aufgabenträger wies im Jahr 1999 deutliche Liquiditätsdefizite auf. Ursache dafür waren nicht kostendeckende Gebühren, sodass auch die Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen nicht mehr bedient werden konnten.

Hinzu kamen technische und kaufmännische Probleme, deren Überwindung aus eigener Kraft nicht gelang. Die bestehende Kläranlage war nicht ausgelastet, die technische Entsorgungsorganisation wies Mängel auf.

b. Sanierungsergebnisse

Insgesamt wurde der WV Schlieben mit rund 1.008 TEUR ursprünglich aus Mitteln des SchMF unterstützt. Daneben erhielt der Aufgabenträger umfangliche Beratungshilfe, es wurden zwei Statusberichte erstellt.

Zunächst wurde mit finanzieller Hilfe des Landes in Höhe von rund 390 TEUR die Verbandsliquidität gesichert. Mit der Teilentschuldung (SchMF–Hilfe in Höhe von rund 618 TEUR) und der Beauftragung, kostendeckende Gebühren zu erheben, wurden die Grundlagen für die Refinanzierung des Schuldendienstes aus Gebühreneinnahmen gesichert. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für die langfristige Liquiditätssicherung des Verbandes geschaffen.

Mit beratender Unterstützung des SchMF wurde die Betriebsführung neu vergeben.

Änderungen der technischen Organisation des Entsorgungsablaufs bewirkten auch entsprechende Kostenreduzierungen.

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Dem Verband wird wegen seiner kleinteiligen Struktur (weniger als 3.000 Einwohner) angeraten, geeignete Fusionslösungen zu prüfen.

P.25

Porträt Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (kurz: ZWA RNF für ehem. AZV Sandenden

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Barnim (BAR)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)
Verbandsmitglieder

TW	AW
Gemeinde Althüttendorf	Gemeinde Althüttendorf
Gemeinde Breydin	Gemeinde Breydin
Gemeinde Britz	Gemeinde Britz
Gemeinde Chorin	Gemeinde Chorin
Stadt Eberswalde	Stadt Eberswalde
Gemeinde Friedrichswalde	Gemeinde Friedrichswalde
Gemeinde Hohenfinow	Gemeinde Hohenfinow
Stadt Joachimsthal	Stadt Joachimsthal
Gemeinde Liepe	Gemeinde Liepe
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen	Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
Gemeinde Marienwerder	Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Niederfinow	Gemeinde Niederfinow
Stadt Oderberg	Stadt Oderberg
Gemeinde Parsteinsee	Gemeinde Parsteinsee
Gemeinde Schorfheide für OT Altenhof, Eichhorst, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin	Gemeinde Schorfheide für OT Altenhof, Eichhorst, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin
Gemeinde Sydower Fließ	Gemeinde Sydower Fließ
Gemeinde Ziethen	Gemeinde Ziethen

Einwohner im Verbandsgebiet 68.031
Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Wolfgang Hein

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr	1,15 €/m³ (netto)	3,95 €/m³
Grundgebühr	108,00 €/a (netto)	168 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		111,58
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		1494,99
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		203,23

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2003

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2002	1.150.406,73 €	Kreditablösung AZV Sandenden
2003	61.355,02 €	Fusionsprämie für ZWA
Summe	1.211.761,75 €	

P.25

SchMF - Beratungsleistungen**TW****AW**Beratung zur Ablösung des privaten
Betreibermodells mit der MKB mbH
2002**IV. Quellen:**

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung des ZWA Eberswalde in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZWA Eberswalde vom 16.11.2015; Gebührensatzung für die Trinkwasserversorgung vom 09.12.2009 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Trinkwasserversorgung vom 16.11.2015; Gebührensatzung für leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung vom 9.12.2009 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung vom 16.11.2015 Internetauftritt ZWA Eberswalde
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. Report

**V. Report P. 25 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Eberswalde (kurz ZWA) als Rechtsnachfolger für ehemaligen AZV
Sandenden**

Der ZWA ist als wirtschaftlich leistungsfähiger und stabiler Aufgabenträger der Region Barnim mit Begleitung des SchMF Fusionspartner für den AZV Sandenden geworden. Mit Beginn des Jahres 2003 wurde der ehemalige AZV Sandenden in den ZWA eingegliedert.

a. Ursachen der SchMF-Betreuung

Im Verantwortungsbereich des AZV Sandenden (AZV) bestand eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Ergebnis der Tätigkeit des bestehenden privaten Betreibermodells und des Austritts einer Gemeinde aus dem AZV.

b. Sanierungsergebnisse

Mit finanzieller Hilfe des SchMF in Höhe von insgesamt 1.150.406,73 EUR an den AZV (aktuelle Valuta 1.138.253,81 EUR) wurde das Anlagevermögen für die Abwasserentsorgung von der privaten Betreibergesellschaft erworben. Verbunden mit der Eingliederung in den ZWA waren die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die weitere abwasserseitige Erschließung des Verbandsgebietes und die Neuordnung der Trinkwasserversorgung. Der ZWA wirkte hierbei aktiv unterstützend mit und erhielt eine Fusionsprämie (61.355,02 EUR).

c. Langfristiger Handlungsbedarf

Kooperationsprojekte in der Region, z. B. verbandsübergreifende Fäkalienentsorgung und -verwertung, sollten im Sinne der Organisation nachhaltiger und regionaler Entsorgungsstrukturen geprüft werden.

P26 - P36 Porträts von Aufgabenträgern

P.26

Zweckverband Kremmen (kurz: ZV Kremmen)**I. Allgemeine Daten**

Landkreis/e Oberhavel (OHV)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Gemeinde Oberkrämer mit OT Vehlefan, Neu-Vehlefan und Schwante, Hohenbruch Stadt Kremmen mit den Ortsteilen Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld, und Staffelde	Gemeinde Oberkrämer mit OT Vehlefan, Neu-Vehlefan und Schwante, Hohenbruch Stadt Kremmen mit den Ortsteilen Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld, und Staffelde

Einwohner im Verbandsgebiet 11.456

Betriebsführung

im AW-Bereich eigenständig
im TW-Bereich Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH
(OWA GmbH)

Verbandsvorsteher

Herr Klaus-Jürgen Sasse

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr 2015 (2016)	1,40 €/m ³ (netto)	4,35 €/m ³ (4,31)
Gewerbegebiet Vehlefan		5,92 €/m ³ (6,51)
Grundgebühr	60,00 €/Qn 2,5/a (netto)	108,00 €/WE/a
Gewerbegebiet Vehlefan		

Schuldendienstdeckungsgrad %	k.A.	165,59
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	k.A.	713,51
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	k.A.	292,23

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2004

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000,2001	575.644,11 €	Darlehen vollständig getilgt für Sicherung Zahlungsfähigkeit

SchMF - Beratungsleistungen

TW

AW
SB 1999, 2002

P.26

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Neufassung der Verbandssatzung des ZV Kremmen vom 08.07.2002; Internetauftritt Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des ZV Kremmen vom 16.12.2002; 2. Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 22.04.2013; 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 22.04.2013; 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.2014;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

P.27

Trink- und Abwasserzweckverband Glien (kurz: TAZVG)

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Havelland (HVL), Oberhavel (OHV)
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Gemeinden Schönwalde-Glien mit den Ortsteilen Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz, Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung und Wansdorf Gemeinde Oberkrämer für OT Bötzw	Gemeinden Schönwalde-Glien mit den Ortsteilen Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz, Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung und Wansdorf Gemeinde Oberkrämer für OT Bötzw

Einwohner im Verbandsgebiet 12.534

Betriebsführung
 im AW-Bereich eigenständig
 im TW-Bereich Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung gmbH (OWA GmbH)

Verbandsvorsteher Herr Bodo Oehme

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr	1,40 €/m³ (netto)	3,23 €/m³
Grundgebühr	60,00 €/WE/a (netto)	36,84 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		129,21
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		353,13
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		177,83

III. Betreuung im SchMF

bis 1999
2003

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
1999	4.090,34 €	Managementhilfe (Datenbeschaffung)

SchMF - Beratungsleistungen **TW** **AW**
 SB 1999, 2002

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Neufassung der Verbandssatzung des TAZV Glien vom 01.04.2004; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des TAZV Glien vom 27.11.2014; Internetauftritt OWA GmbH
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.28

Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde (kurz: TAV Liebenwalde)

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Barnim (BAR), Oberhavel (OHV)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Gemeinde Schorfheide für OT Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff und für Gemeindeteile Döllner Heide, Sarnow, Sperlingsaue, Uhlendorf	Gemeinde Schorfheide für OT Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff und für Gemeindeteile Döllner Heide, Sarnow, Sperlingsaue, Uhlendorf
	Stadt Liebenwalde für OT Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebentahl, Liebenwalde, Neuholland	Stadt Liebenwalde für OT Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebentahl, Liebenwalde, Neuholland

Einwohner im Verbandsgebiet 6.803

Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Jörn Lehmann

	TW	AW
Mengengebühr	1,21 €/m³ (netto)	3,23 €/m³
Grundgebühr	96,00 €/Qn2,5/a (netto)	125,40 €/a* (Qn 2,5)
		213,00 €/a**(Qn 2,5)

* bei Beitragszahlung (2015)

** keine Beitragszahlung (2016)

Schuldendienstdeckungsgrad %	258,79	54,91
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)	179,46	1324,95
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	97,45	365,53

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2003

Zuwendungen keine

SchMF - Beratungsleistungen **TW** **AW**
 SB 2000, 2002

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Neufassung der Verbandssatzung des TAV Liebenwalde vom 14.08.2012; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des TAV Liebenwalde vom 26.11.2014; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des TAV Liebenwalde vom 26.11.2014
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
KEZ	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.29

**Gemeinde Panketal als Rechtsnachfolger für
eh. AZV Panketal**

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e	Barnim (BAR)				
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)				
Verbandsmitglieder	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:50%; text-align: center;">TW</th> <th style="width:50%; text-align: center;">AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td align="center">Gemeinde Panketal</td> <td align="center">Gemeinde Panketal</td> </tr> </tbody> </table>	TW	AW	Gemeinde Panketal	Gemeinde Panketal
TW	AW				
Gemeinde Panketal	Gemeinde Panketal				
Einwohner im Verbandsgebiet	20.381				
Betriebsführung	Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal				
Werkleiter/Bürgermeister	Herr Rainer Fornell				

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühren	1,66 €/m ³ (netto)*	2,58 €/m ³ *
Grundgebühr Qn 2,5	76,65 €/a (netto)*	61,32 €/a*
<small>*Gebühren zum 01.01.2016 gültig</small>		
Schuldendienstdeckungsgrad %		108,84
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		141,28
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		219,54

III. Betreuung im SchMF

von	1999		
bis	2007		
Zuwendungen			
	Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
	2000,2001	59.028,13 €	für Datenbeschaffung
SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW	
		SB 1999, 2001	

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal vom 31.08.2009; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 01.06.2015; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 01.06.2015;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
KEZ	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.30

**Wasser- und Abwasserverband "Havelland" (kurz: WAH)
als Rechtsnachfolger für eh. Gemeinde Ribbeck**

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Havelland (HVL), Potsdam-Mittelmark (PM)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Beetzseeheide	Beetzseeheide
	Brieselang	Brieselang
	Groß Kreuz (Havel)	Groß Kreuz (Havel)
	Ketzin	Ketzin
	Nauen	Nauen
	Päwesin	Päwesin
	Roskow	Roskow
	Wustermark	Wustermark

Einwohner im Verbandsgebiet 46.957

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Herr Thomas Seelbinder

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr	1,30 €/m ³ (netto)	3,30 €/m ³
Grundgebühr Qn 2,5	58,00 €/a (netto)	54,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		74
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		980
Entgeltbelastung (EUR(EW/2015))		252,83

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2007

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2007	62.000,00 €	Fusionsprämie für Beitritt Ribbeck
	4.090,34 €	Datenbeschaffung
gesamt	66.090,34 €	

SchMF - Beratungsleistungen

TW

AW
SB 2000

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandssatzung - Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12.11.2009; Schmutzwassergebührensatzung vom 15.05.2014; 2. Änderungssatzung Trinkwassergebührensatzung vom 15.05.2014; 1. Änderungssatzung Internetauftritt des Verbandes
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
KEZ	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.31

Gemeinde Oberkrämer für OT Marwitz, Bärenklau, Eichstädt

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e	Oberhavel (OHV)					
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)					
Verbandsmitglieder	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:50%; text-align:center;">TW</th> <th style="width:50%; text-align:center;">AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz</td> <td>Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz</td> </tr> </tbody> </table>		TW	AW	Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz	Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz
TW	AW					
Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz	Gemeinde Oberkrämer für die OT Bärenklau, Eichstädt, Marwitz					
Einwohner im Verbandsgebiet	3825 (zentral angeschlossen)					
Betriebsführung	Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA GmbH)	eigenständig				
Bürgermeister	Herr Peter Leys					

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

Gebühren / Preise	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:50%; text-align:center;">TW</th> <th style="width:50%; text-align:center;">AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align:center;">1,40 €/m³ (netto)</td> <td style="text-align:center;">3,55 €/m³</td> </tr> </tbody> </table>		TW	AW	1,40 €/m ³ (netto)	3,55 €/m ³
TW	AW					
1,40 €/m ³ (netto)	3,55 €/m ³					
Mengengebühren						
Grundgebühr	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width:50%; text-align:center;">60,00 €/a (netto) Qn 2,5</td> <td style="width:50%; text-align:center;">144,00 €/WE/a</td> </tr> </tbody> </table>		60,00 €/a (netto) Qn 2,5	144,00 €/WE/a		
60,00 €/a (netto) Qn 2,5	144,00 €/WE/a					
Schuldendienstdeckungsgrad	entfällt					
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW)	entfällt					
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)	291,93					

III. Betreuung im SchMF

von	1999	
bis	2002	
Zuwendungen	keine	
SchMF - Beratungsleistungen		AW
Gemeinde Marwitz		SB 1999,2001
Gemeinde Oberkrämer OT Eichstädt		SB 1999,2001

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise Einwohner im Verbandsgebiet Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 12.12.2002; 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 05.12.2014 Internetauftritt OWA GmbH Angaben des Verbandes Angaben der ILB Angaben des Verbandes
--	---

V. entfällt

P.32

Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden (kurz: WAZB)

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Potsdam-Mittelmark (PM),
Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

	TW	AW
Verbandsmitglieder	Gemeinde Beetzsee mit OT Brielow, Radewege Gemeinde Beetzseeheide mit OT Butzow, Ketzür Stadt Havelsee mit OT Briest Gemeinde Roskow mit OT Lünow	Gemeinde Beetzsee mit OT Brielow, Radewege Gemeinde Beetzseeheide mit OT Butzow, Ketzür Stadt Havelsee mit OT Briest Gemeinde Roskow mit OT Lünow

Einwohner im Verbandsgebiet 4.205
Betriebsführung eigenständig
Verbandsvorsteher Herr Guido Müller

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühren	1,80 €/m ³ (netto)	4,90 €/m ³
Grundgebühr	67,55 €/WE/a (netto)	125,00 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		78,86
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		996,99
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		262,01

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2015
Zuwendungen keine
SchMF - Beratungsleistungen **TW** **AW**
 SB 2000, 2003, SR 2008

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Neufassung der Verbandsatzung des WAZB vom 07.11.2001; 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des WAZB vom 05.02.2003; Internetauftritt des Verbandes 3. Änderungssatzung zur Satzung des WAZB über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Kostenersatz für Hausanschlüsse vom 02.12.2014; 2. Änderungssatzung zur Satzung des WAZB über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Kostenersatz für Hausanschlüsse vom 12.11.2013; 2. Änderungssatzung zur Satzung des WAZB über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung und Kostenersatz für Hausanschlüsse vom 02.12.2014; Satzung des WAZB über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung und Kostenersatz für Hausanschlüsse vom 13.04.2010;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
KEZ	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.33

Wasserverband "Kleine Elster" (kurz: WV "Kleine Elster")

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e	Elbe-Elster (EE)	
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)	
Verbandsmitglieder	TW	AW
	Gemeinde Tröbitz Stadt Bad Liebenwerda für OT Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Theisa Stadt Uebigau-Wahrenbrück ohne OT Bahnsdorf, Bomsdorf, Drasdo, Langennaundorf, München, Neudeck, Wiederau, Uebigau	Gemeinde Tröbitz Stadt Bad Liebenwerda für OT Maasdorf Stadt Uebigau-Wahrenbrück ohne OT Bahnsdorf, Bomsdorf, Drasdo, Langennaundorf, München, Neudeck, Wiederau, Uebigau
Einwohner im Verbandsgebiet	5116	4162
Betriebsführung Verbandsvorsteher	eigenständig Herr Andreas Claus	

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr 2016	1,55 €/m³ (netto)	3,85 €/m³
Grundgebühr 2016, Qn 2,5	116,40 €/a (netto)	132,00 €/a
Schuldendienstdeckungsgrad %		117,46
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		378
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		266,05

III. Betreuung im SchMF

von	1999
bis	2002
Zuwendungen	keine
SchMF - Beratungsleistungen	TW AW SB 1999, 2000

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WV "Kleine Elster" vom 08.04.2002; 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WV "Kleine Elster" vom 11.05.2015; 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des WV "Kleine Elster" vom 01.10.2012; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des WV "Kleine Elster" vom 23.02.2009; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des WV "Kleine Elster" vom 01.10.2012; 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des WV "Kleine Elster" vom 12.11.2015;
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Kennzahlen	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.34

Zweckverband Fließtal (kurz: ZV Fließtal)

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e	Oberhavel (OHV)							
Aufgabenträger für	Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)							
Verbandsmitglieder	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TW</th> <th>AW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Birkenwerder</td> <td>Gemeinde Birkenwerder</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ</td> <td>Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ</td> </tr> </tbody> </table>	TW	AW	Gemeinde Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder	Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ	Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ	
TW	AW							
Gemeinde Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder							
Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ	Gemeinde Mühlenbecker Land für OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ							
Einwohner im Verbandsgebiet	20.600							
Betriebsführung	Wasser Nord GmbH & Co. KG	eigenständig						
Verbandsvorsteher	Herr Filippo Smaldino-Stattaus							

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühren 2016	1,46 €/m ³ (netto)	2,50 €/m ³
Grundgebühr 2016	72 €/a netto Q3	96,00 €/WE/a
Schuldendienstdeckungsgrad		k.A.
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW)		k.A.
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015) Q3 (alt Qn 2,5)		284,13

III. Betreuung im SchMF

von	1999	
bis	2001	
Zuwendungen	keine	
SchMF - Beratungsleistungen	TW	AW SB 1999

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	Verbandsatzung des ZV Fließtal in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2015; Internetauftritt des ZV Fließtal 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des ZV Fließtal vom 08.12.2009; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des ZV Fließtal vom 12.12.2013; 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.35

**Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (kurz: WTAZV)
als Rechtsnachfolger für OT Groß Warnow und Gemeinde Karstädt**

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Prignitz (PR),
Mecklenburg-Vorpommern: Ludwigslust-Parchim

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder	TW	AW
	Bad Wilsnack	Bad Wilsnack
	Berge	Berge
	Breese	Breese
	Brunow	Brunow
	Cumlosen	Cumlosen
	Groß Pankow (Prignitz) mit OT Baek, Gulow-Steinberg, Klein Gottschow, Retzin, Seddin, Tacken Tangendorf- Hohenvier, und Wolfshagen	Groß Pankow (Prignitz) mit OT Baek, Gulow-Steinberg, Klein Gottschow, Retzin, Seddin, Tacken Tangendorf- Hohenvier, und Wolfshagen
	Gülitz-Reetz	Gülitz-Reetz
	Karstädt	Karstädt
	Lanz	Lanz
	Legde-Quitzebel	Legde-Quitzebel
	Lenzen	Lenzen
	Lenzerwische	Lenzerwische
	Pirow	Pirow
	Plattenburg mit OT Bendelin, Glöwen, Kleinow, Kletzke, Krampfer, Netzow und Viesecke	Plattenburg mit OT Bendelin, Glöwen, Kleinow, Kletzke, Krampfer, Netzow und Viesecke
	Rühstädt	Rühstädt
	Weisen	Weisen
	Ziegendorf mit OT Platschow und	Ziegendorf mit OT Platschow und Perleberg

Einwohner im Verbandsgebiet 34.884

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Frau Silvia Klann

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

	TW	AW
Mengengebühr		
Verbandsgebiet ohne Gemeinde Karstädt	1,46 €/m³ (netto)	3,09 €/m³
Gemeinde Karstädt	1,46 €/m³ (netto)	3,15 €/m³
Grundgebühr		
Verbandsgebiet ohne Gemeinde Karstädt	106,54 €/a (netto)	48,00 €/a
Gemeinde Karstädt	106,54 €/a (netto)	84,00 €/WE/a
		Gem. Karstädt einschl. OT Groß Warnow
Schuldendienstdeckungsgrad %		151,2
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		489,97
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		237,81

III. Betreuung im SchMF

von 1999
bis 2001

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2000	4.274,40 €	Fusionsprämie für Beitritt OT Groß Warnow
2015	100.000,00 €	Fusionsprämie für Beitritt G. Karstädt

SchMF - Beratungsleistungen entfällt

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise	2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes vom 03.11.2014; Neufassung der Verbandssatzung vom 10.06.2004; 2. Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des WTAZV zur VO über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 18.11.2008; 3. Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des WTAZV zur VO über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 03.11.2014; Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung des WTAZV für das Gebiet der Gemeinde Karstädt vom 12.01.2015; 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des WTAZV vom 27.11.2006; Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des WTAZV vom 17.12.2002 Preisblätter 2015
Einwohner im Verbandsgebiet	Angaben des Verbandes
Betreuung im SchMF von bis Zuwendungen SchMF - Beratungsleistungen	Angaben der ILB
Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Angaben des Verbandes

V. entfällt

P.36

Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) als Rechtsnachfolger für WV Strausberg Süd-Ost

I. Allgemeine Daten

Landkreis/e Märkisch-Oderland (MOL), Oder-Spree (LOS), Barnim (BAR)

Aufgabenträger für Trinkwasser (TW) / Abwasser (AW)

Verbandsmitglieder

TW	AW
Stadt Altlandsberg	Stadt Altlandsberg
Stadt Erkner	Stadt Erkner
Stadt Strausberg	Stadt Strausberg
Gemeinden Ahrensfelde füt OT Mehrow	Gemeinden Ahrensfelde füt OT Mehrow
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Gemeinde Garzau-Garzin	Gemeinde Garzau-Garzin
Gemeinde Gosen-Neu Zittau	Gemeinde Gosen-Neu Zittau
Grünheide (Mark) für OT Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	Grünheide (Mark) für OT Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau
Gemeinde Hoppegarten	Gemeinde Hoppegarten
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Gemeinde Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	Gemeinde Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Gemeinde Rehfelde	Gemeinde Rehfelde
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Gemeinde Woltersdorf	Gemeinde Woltersdorf

Einwohner im Verbandsgebiet 156.175 (zentral angeschlossen)

Betriebsführung eigenständig

Verbandsvorsteher Herr Henner Haferkorn

II. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Verbandsdaten

Gebühren / Preise	TW	AW
Mengengebühr*	0,97 €/m ³ (netto)	2,58 €/m ³ *

Grundgebühr*, Qn 2,5	94,90 €/a (netto)	47,45 €/a *
-----------------------------	-------------------	-------------

*gültig ab 01.01.2016

Schuldendienstdeckungsgrad %		337
spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EUR/EW)		71,16
Entgeltbelastung (EUR/EW/2015)		201,52

III. Betreuung im SchMF

von 2004
bis 2004

Zuwendungen

Zusagejahr/e	ursprünglich zugesagt	Verwendungszweck
2005	62.000,00 €	Prämie für Beitritt WV
2003	20.000,00 €	für ein anderes Kooperationsprojekt

IV. Quellen:

Aufgabenträger für Verbandsmitglieder Betriebsführung Verbandsvorsteher Gebühren / Preise Einwohner im Verbandsgebiet Betreuung im SchMF von bis Schuldendienstdeckungsgrad spezifische Verschuldung je Einwohnerwert (EW) Entgeltbelastung (EW)	Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 6. Satzung Änderung der Verbands- satzung vom 02.07.2014; Schmutzwassergebührensatzung des WSE vom 19.10.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 18.11.2015; Internetauftritt des Verbandes Angaben des Verbandes Angaben der ILB Angaben des Verbandes
--	--

V. entfällt